

Modulhandbuch

zum Studiengang

Bachelor of Laws (LL.B.)

der

Rechtswissenschaftlichen Fakultät

gültig ab Sommersemester 24

(Stand: 01.04.2024)

Module des Studiengangs Bachelor of Laws (LL.B.)

I. Pflichtmodule	3
55100 Propädeutikum.....	3
55101 Allgemeiner Teil des BGB.....	6
55104 Staats- und Verfassungsrecht	10
55103 Schuldrecht Allgemeiner Teil	13
55107 Einführung in das Strafrecht.....	16
55114 Europarecht I.....	19
55115 Europarecht II.....	22
55106 Schuldrecht Besonderer Teil.....	25
55108 Sachenrecht und Recht der Kreditsicherung.....	27
55111 Verwaltungsrecht Allgemeiner Teil	29
55105 Arbeitsvertragsrecht	31
55117 Wirtschaftsstrafrecht	34
55109 Handels- und Gesellschaftsrecht.....	37
55113 Zivilprozessrecht	40
55118 Verwaltungsprozessrecht.....	42
55116 Einführung in die Betriebswirtschaftslehre für Juristen	44
55119 Rhetorik und Verhandeln für Juristinnen und Juristen	45
II. Rechtswissenschaftliche Wahlmodule	47
55110 Internationales Privat- und Zivilprozessrecht.....	47
55201 Wettbewerbs- und Kartellrecht.....	50
55202 Kapitalgesellschaftsrecht	53
55203 Insolvenzrecht	55
55204 Kollektives Arbeitsrecht I	57
55206 Konsensorientierte Konfliktbeilegung	59
55207 Steuerrechtliche Grundlagen und Einführung in das Ertragssteuerrecht.....	62
55209 Summer School in Constitutional Law	65
55210 Wirtschaftsverwaltungsrecht Besonderer Teil	67
55211 Immaterialgüterrecht.....	70
55212 Introduction to the American Legal System.....	73
55213 Datenschutzrecht	76
55215 Verwaltungsrecht Besonderer Teil.....	78
55216 Einführung in das Türkische Recht (Studienfahrt).....	82
55217 Antidiskriminierungsrecht.....	83
55218 Public International Law	86
55220 Derecho Español (Studienfahrt)	88

55314 Intensive Course European Law (Studienfahrt)	90
III. Wirtschaftswissenschaftliche Wahlmodule	92
31011 Externes Rechnungswesen.....	92
31021 Investition und Finanzierung	95
31031 Internes Rechnungswesen und funktionale Steuerung	98
31071 Einführung in die Wirtschaftsinformatik.....	100
31601 Instrumente des Controllings.....	103
31621 Grundlagen des Marketing.....	105
31681 Grundlagen der Unternehmensbesteuerung und des Instrumentariums der betrieblichen Steuerplanung.....	108
31691 Steuerliche Gewinn- und Vermögensermittlung, Überblick über konstitutive Unternehmensentscheidungen	110
31701 Personalführung.....	112
31711 Verhalten in Organisationen	115
III. Abschlussseminar	118
IV. Bachelorarbeit	119

I. Pflichtmodule

55100 Propädeutikum					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55100	300 Stunden	10	1. Semester (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Studienbriefe 1. Fallbearbeitung und Gutachtentechnik 2. Einzelfragen der Fallbearbeitung 3. Datenkompetenz (Data Literacy) 4. Illustrative Einführung in das Recht 5. Basiskurs Rechtswissenschaft unter Einbeziehung von Rechtsfragen der Digitalisierung	Betreuungsformen <ul style="list-style-type: none"> • Virtuelle Lernumgebung Moodle für zeit- und ortsunabhängigen Austausch mit Lehrenden und Studierenden • Virtuelles Mentoriat zur semesterbegleitenden Wiederholung und Vertiefung • Online-Arbeitsgemeinschaft zum Einüben der juristischen Fallbearbeitung • Individuelle Betreuung durch Modulbetreuerin/Modulbetreuer des zuständigen Lehrstuhls 	Selbststudium 270 Arbeitsstunden entfallen auf die Bearbeitung der Studienbriefe im Selbststudium unter Nutzung des Betreuungsangebots. Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 30 Arbeitsstunden angesetzt.		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Nach Abschluss dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • die verschiedenen Rechtsgebiete zu überblicken, • erste Leitbegriffe und Systematisierungen des Rechts im Gesamtzusammenhang zu benennen und zu verstehen, • die Grundzüge der juristischen Methode – insbesondere der Gutachtentechnik – und den Umgang mit den gängigen rechtswissenschaftlichen Informationsquellen zu beherrschen, • den Einfluss der Digitalisierung auf die Rechtsordnung zu erkennen und sich darüber bewusst zu sein, dass im weiteren Verlauf des Studiums Rechtsfragen der Digitalisierung eine wichtige Rolle spielen werden, • die Bedeutung von Daten innerhalb rechtlicher Fragestellungen zu erkennen und den Umgang der Rechtsordnung mit Daten zu überblicken. 				
3	Inhalte: 1. Fallbearbeitung und Gutachtentechnik Die Kurseinheit „Fallbearbeitung und Gutachtentechnik“ bietet eine Einführung in die juristische Arbeitstechnik. Im Mittelpunkt steht der Gutachtenstil. Dessen Arbeitsschritte und sprachlichen Besonderheiten werden den Studierenden in einer kleinschrittigen und eingängigen Erläuterung nähergebracht. Es werden theoretische Hintergründe beschrieben und die praktische Umsetzung mit vielen Beispielen vorgeführt. Begleitend werden auch auf Moodle regelmäßig Übungen mit sehr einfachen Fällen angeboten. Die Fälle sind ohne rechtsgebietspezifisches Wissen zu bewältigen, um zunächst Arbeitstechnik und Darstellungsform zu trainieren.				

Neben der systematischen, schrittweisen Erarbeitung der Gutachtentechnik behandelt der Schriftkurs die Arbeit mit dem Sachverhalt und führt in die Grundbegriffe der Rechtsanwendung ein.

2. Einzelfragen der Fallbearbeitung

Die zweite Kurseinheit widmet sich in Fortsetzung des Lehrtextes „Fallbearbeitung und Gutachtentechnik“ ebenfalls der juristischen Denk- und Arbeitsweise und entwickelt einige der bereits angesprochenen Themenkomplexe weiter. So behandeln einzelne Beiträge – ob vertiefend, spezifizierend oder ergänzend – die Themen Subsumtion, Gesetzesauslegung, Meinungsstreit, angemessene Schwerpunktsetzung, die Besonderheiten der großen Rechtsgebiete (Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht) und formale Anforderungen an das wissenschaftliche Arbeiten, insbesondere in Seminar- oder Bachelorarbeiten.

3. Datenkompetenz (Data Literacy)

Dieser Teil stellt vor, welche Rolle Daten in der Rechtsordnung spielen, wie sie in den unterschiedlichen Rechtsgebieten definiert und reguliert werden.

In Grundzügen wird erläutert, aus welchen Gründen der Gesetzgeber die rechtliche Zuordnung und den Schutz von Daten normiert hat. Dazu gehören die Grundlagen und Hintergründe des Datenschutzes sowie ausgewählte Vorschriften und Rechtsinstitute des Datenrechts und deren Zweck. Darüber hinaus werden rechtliche Konfliktfelder im Bereich der Nutzung von Daten vorgestellt im Hinblick auf wirtschaftliche Interessen und Persönlichkeitsschutz sowie weitere grundrechtliche Implikationen.

4. Illustrative Einführung in das Recht

Diese Einführung eröffnet einen ersten Einblick in die Welt des Rechts. Sie besteht aus Geschichten, wie sie wirklich passieren: Zum Einstieg findet sich der Leser im Geschäfts- und Privatleben einer jungen Bürogemeinschaft wieder, die sich zu einer GmbH mit guten und schlechten Zeiten entwickelt.

So wird bereits zu Beginn des Studiums ein Blick auf dessen Ziel – die Beschäftigung mit lebensnahen Rechtsfragen – geworfen. Ein Streifzug durch alle Rechtsgebiete ermöglicht dem Leser, einen Sinn dafür zu entwickeln, wie stark der Alltag von rechtlichen Regelungen durchdrungen ist, in welchen Fällen welche Rechtsgebiete einschlägig sind und wie die verschiedenen Rechtsmaterien, die im Studium getrennt voneinander vermittelt werden, in der Lebenswelt aufeinandertreffen.

5. Basiskurs Rechtswissenschaft unter Einbeziehung von Rechtsfragen der Digitalisierung und der Datenkompetenz

Der Basiskurs Rechtswissenschaft versteht sich als eine überblicksweise Einführung in die drei klassischen Rechtsgebiete Bürgerliches Recht, Öffentliches Recht und Strafrecht.

- Der zivilrechtliche Teil erörtert die Stellung des Privatrechts im Gesamtsystem der Rechtsordnung, seine Quellen und Prinzipien. Es wird allgemein in zivilrechtliche Grundbegriffe – beispielsweise Eigentum, Besitz oder den Anspruch – eingeführt.
- Die Einführung in das Öffentliche Recht versucht sich an einer Darstellung grundlegender Begrifflichkeiten und Problembereiche dieses Rechtsgebiets. Die Dimensionen des Verfassungs- und Verwaltungsrechts werden fallbezogen entwickelt und veranschaulicht. Ziel ist es, den Studierenden ein Basiswissen im Öffentlichen Recht zu vermitteln und überblicksweise klassische Themenbereiche wie Grundrechte, Verfassungsprinzipien oder den organisatorischen Aufbau der Verwaltung vorzustellen.

	<ul style="list-style-type: none"> • Der dritte Teil des Basiskurses befasst sich mit den theoretischen Grundlagen des Strafrechts. Neben der grundlegenden Frage, was überhaupt „Strafe“ ist, wird außerdem das Gesetzlichkeitsprinzip „nullum crimen, nulla poena sine lege“ mit seinen Konsequenzen als ein Grundbegriff des modernen Strafrechts eingeführt und das System der strafrechtlichen Sanktionen erläutert. Der Abschnitt erlaubt einen Ausblick auf die vertiefende Auseinandersetzung mit dem im weiteren Studienverlauf anstehenden Strafrechtsmodul. <p>In allen drei Teilen des Basiskurses wird der Einfluss der Digitalisierung auf das jeweilige Rechtsgebiet überblicksartig dargestellt. Dabei werden Beispiele aufgezeigt und ein grundlegendes Bewusstsein dafür geschaffen, wie digitale Prozesse im Rahmen der Rechtsordnung behandelt werden.</p>
4	Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix: Studienbriefe; Lernplattform Moodle; semesterbegleitendes virtuelles Mentoriat; Online-Arbeitsgemeinschaft; Probeklausur.
5	Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Laws
6	Prüfungsformen: Dreistündige Modulabschlussklausur (Online) in Form eines Fallgutachtens, eventuell ergänzt durch Zusatzfragen.
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls und Bestehen der Modulabschlussklausur
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Erste Juristische Prüfung
9	Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 der Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Laws
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: N.N. Jun.-Prof. Dr. Hannah Ruschemeier
11	Sonstige Informationen: -

55101 Allgemeiner Teil des BGB					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55101	300 Stunden	10	1. Semester (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	<p style="text-align: center;">Studienbriefe</p> <p>8 Kurseinheiten</p>	<p style="text-align: center;">Betreuungsformen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Virtuelle Lernumgebung Moodle für zeit- und ortsunabhängigen Austausch mit Lehrenden und Studierenden • Virtuelles Mentoriat zur semesterbegleitenden Wiederholung und Vertiefung • Arbeitsgemeinschaft (online oder in Präsenz) zum Einüben der juristischen Fallbearbeitung • Individuelle Betreuung durch Modulbetreuerin/Modulbetreuer des zuständigen Lehrstuhls 	<p style="text-align: center;">Selbststudium</p> <p>Die zur Verfügung stehenden Arbeitsstunden (AS) dienen zu 50 AS dem Thema „Einführung in das Privatrecht“, zu 100 AS der „Rechtsgeschäftslehre“, zu 70 AS den „Weiteren Instrumenten des Privatrechts“. Diese Zeiten dienen ganz überwiegend dem Selbststudium der acht Kurseinheiten, die eigenständig mit den dort empfohlenen weitergehenden Literaturhinweisen vertieft werden sollen.</p> <p>30 AS sind für die Abschlussklausur sowie 50 AS für die Arbeitsgemeinschaft (online oder in Präsenz) anzusetzen.</p> <p>Verbleibende Zeiten sind von den Studierenden vor allem für das selbständige Einüben der juristischen Gutachtentechnik anhand des Lösens von Fällen zu nutzen. Dafür stehen den Studierenden zahlreiche Übungsfälle sowie Videobesprechungen in Moodle zur Verfügung. Darüber hinaus werden in der Moodle-Lernumgebung weiterführende Aufsätze zur Vertiefung empfohlen.</p>		
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen:</p> <p>Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden einen einführenden Einblick in das Privatrecht. Sie sind in der Lage, die wesentlichen Instrumente des allgemeinen Teils des Bürgerlichen Gesetzbuches wiederzugeben. Ferner haben sie die Fähigkeit, theoretische Kenntnisse auch in die praktische Anwendung zum Lösen von Übungsfällen zu übertragen. Dabei haben sie die Anwendung des – schwerpunktmäßig im Propädeutikum erlernten – Gutachtenstils verbessert. Zudem sind die Studierenden am Ende des Kurses in der Lage, Fälle anhand der Probleme des Allgemeinen Teils des BGBs selbstständig und in vertretbarer Weise zu lösen.</p>				
3	<p>Inhalte:</p> <p>Das Modul 55101 bereitet die Studierenden auf ihre spätere Tätigkeit als Wirtschaftsrechtler vor, indem es ihnen, nach einer Einführung in das Privatrecht, die im Wesentlichen im Allgemeinen Teil des BGB geregelten Institute des Privatrechts erläutert, die sie später in der Praxis beherrschen müssen. Der Kurs gliedert sich in drei thematische Teile, die sich in insgesamt acht Kursskripten wiederfinden: Einführung in das Privatrecht, Rechtsgeschäftslehre sowie weitere Institute des Privatrechts.</p>				

1. Einführung in das Privatrecht

In der Einführung wird den Studierenden erläutert, welche Rechtsgebiete das Privatrecht umfasst, aus welchen Gesichtspunkten man es unterteilen kann und welche Stellung das Bürgerliche Recht innerhalb des Privatrechts einnimmt, nämlich eine zentrale. Neben dem Prinzip der Privatautonomie wird die Bedeutung von Grundrechten und schließlich auch der Stellenwert von Gesetz und Richterrecht als wesentliche Rechtsquellen des Privatrechts erklärt. Die Einführung in das Privatrecht umfasst konkret:

- Privatrecht im System des deutschen Rechts,
- Grundprinzipien,
- Privatrecht und Verfassung und
- Quellen des bürgerlichen Rechts.

2. Die Grundzüge der Rechtsgeschäftslehre

Der zweite Teil des Moduls bringt den Studierenden das wesentliche Handwerkszeug des Vertragsrechtlers nahe. Die zentrale Bedeutung der Rechtsgeschäftslehre spiegelt sich in der Gliederung dieses Teils wieder, die sich zunächst mit dem Zustandekommen und der Wirksamkeit von Willenserklärungen einschließlich der Auslegung beschäftigt und sodann das Zustandekommen von Verträgen unter Einbeziehung der in der Praxis wichtigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen thematisiert. Der zweite Teil beinhaltet:

- Rechtsgeschäft und Willenserklärung,
- Zugang,
- Formerfordernisse,
- Anfechtbarkeit und Anfechtung,
- das Zustandekommen eines Vertrages,
- Allgemeine Geschäftsbedingungen und
- die Auslegung der Rechtsgeschäfte.

3. Weitere Institute des Privatrechts

Der dritte Teil behandelt weitere Institute und Rechtsfiguren des BGB, die ebenfalls im Zusammenhang mit der Rechtsgeschäftslehre stehen und dem Wirtschaftsrechtler vertraut sein müssen, um später Aufgaben wie die Vertragsgestaltung bewältigen zu können. Der dritte Teil umfasst:

- Stellvertretung,
- Fristen und Termine,
- Verjährung,
- Bedingungen,
- Sittenwidrigkeit und andere Nichtigkeitsgründe und
- Teilnichtigkeit und Umdeutung.

Diese Teilbereiche werden den Studierenden primär anhand der Kursskripten, deren Inhalt im Folgenden näher erläutert ist, vermittelt:

1. Skript – Kurseinheit 1:

- Hinweise zur Kursbearbeitung
- Einführung in die Gutachtentechnik
- Privatautonomie und ihre Grenzen

	<p><u>2. Skript – Kurseinheit 2</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Rechtsgeschäft und Willenserklärung – Wirksamwerden von Willenserklärungen <p><u>3. Skript – Kurseinheit 3</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Zustandekommen von Verträgen – Schweigen im Rechtsverkehr <p><u>4. Skript – Kurseinheit 4</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Allgemeine Geschäftsbedingungen – Vertragsschluss im Internet – Auslegung <p><u>5. Skript – Kurseinheit 5</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Trennungs- und Abstraktionsprinzip – Recht der beschränkt Geschäftsfähigen – Form – Nichtigkeit von Rechtsgeschäften <p><u>6. Skript – Kurseinheit 6</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Anfechtung – Teilnichtigkeit und Umdeutung – Stellvertretung, Teil 1 <p><u>7. Skript – Kurseinheit 7</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Stellvertretung, Teil 2 – zustimmungsbedürftige Rechtsgeschäfte – Bedingung und Befristung – Veräußerungsverbote – Verjährung – Fristen und Termine <p><u>8. Skript – Kurseinheit 8</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – natürliche und juristische Personen – subjektive Rechte und ihre Ausübung (§§ 226 ff. BGB) – Rechtsobjekte – Übersichten: Wichtige Anspruchsgrundlagen, Einwendungen, Gestaltungsrechte
4	Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix: Studienbriefe; Lernplattform Moodle; semesterbegleitendes virtuelles Mentoriat; Arbeitsgemeinschaft (Präsenz oder online)
5	Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Laws
6	Prüfungsformen: Kurz-Hausarbeit, in der ein juristischer Sachverhalt im Gutachtenstil zu lösen ist.
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls und Bestehen der Modulabschlussprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen):

	Erste Juristische Prüfung
9	Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 der Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Laws.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Sebastian Kubis, LL.M. (Illinois)
11	Sonstige Informationen: -

55104 Staats- und Verfassungsrecht					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55104	300 Stunden	10	1. Semester (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Studienbriefe 1. Die Staatsorganisation 2. Die Grundrechte 3. Verfassungsprozessrecht	Betreuungsformen <ul style="list-style-type: none"> • Virtuelle Lernumgebung Moodle für zeit- und ortsunabhängigen Austausch mit Lehrenden und Studierenden • Virtuelles Mentoring zur semesterbegleitenden Wiederholung und Vertiefung • Online-Arbeitsgemeinschaft zum Einüben der juristischen Fallbearbeitung • Individuelle Betreuung durch Modulbetreuerin/Modulbetreuer des zuständigen Lehrstuhls 	Selbststudium 190 Arbeitsstunden entfallen auf die Bearbeitung der Kurse im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von Moodle und die Erbringung der Prüfungsleistung. 60 Arbeitsstunden sind für die eigenständige Vertiefung der Kursinhalte vorgesehen. Für die Vor- und Nachbereitung und die Teilnahme an der Online-Arbeitsgemeinschaft werden 50 Arbeitsstunden angesetzt.		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls 55104 „Staats- und Verfassungsrecht beherrschen die Studierenden die Grundzüge des nationalen Verfassungsrechts und des Verfassungsprozessrechts. Nach Bearbeitung der Kurseinheit 1 verstehen die Studierenden die Grundstrukturen des Staatsorganisationsrechts, insbesondere die Wirkweise der grundlegenden Staats- und Strukturprinzipien der Verfassung sowie die Aufgaben und das Verfahren der obersten Staatsorgane. Die Vermittlung von Kenntnissen über die Zuständigkeitsverteilung zwischen den Staatsorganen und das Verfahren, das diese Organe bei der Erfüllung der ihnen zugewiesenen Aufgaben anzuwenden haben, hat sie in die Lage versetzt, die erlangten Kenntnisse auch auf andere Rechtsgebiete zu übertragen. Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls sind die Studierenden weiterhin in der Lage, grundlegende Fallkonstellationen rechtlich zu lösen (Kurseinheit 2). Die Studierenden verfügen über einen Überblick über die Bedeutung der Grundrechte. Sie wissen, dass praktisch das gesamte öffentliche Recht einschließlich des Strafrechts und der Bestimmungen über das Gerichtsverfahren sowie weite Teile des materiellen Zivilrechts maßgeblich durch das Verfassungsrecht im Allgemeinen und die Grundrechte im Besonderen geprägt werden. Zudem kennen sie sowohl die Funktion als auch die Wirkungsweise der Grundrechte. Insbesondere auf dem Gebiet der wirtschaftsrelevanten Grundrechte verfügen sie über eingehende Kenntnisse der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, die weit reichende Folgen für das Wirtschaftsleben hat. Kurs 3 beinhaltet das Verfassungsprozessrecht. Die Studierenden kennen nach Bearbeitung des Kurses die verfassungsrechtliche Stellung des Bundesverfassungsgerichts und beherrschen die Verfahrensarten vor dem Bundesverfassungsgericht. Schließlich sind die Studierenden nunmehr befähigt, sich in die Rolle eines Senates des Bundesverfassungsgerichts zu versetzen und über die Zulässigkeit und Begründetheit von Anträgen an das Bundesverfassungsgericht zu entscheiden.				

	<p>Nach Beendigung des Moduls „Staats- und Verfassungsrecht“ haben die Studierenden eine solide Basis für die verfassungsrechtliche Fallbearbeitung, insbesondere auf der Ebene des nationalen Rechts erlangt. Sie sind in der Lage, Fälle selbständig zu lösen, indem abstrakte Rechtsgrundsätze auf den konkreten Fall angewendet und Interessen abgewogen werden. Dadurch, dass auf dem Gebiet des deutschen Verfassungsrechts neben der Vermittlung solider Grundkenntnisse immer wieder auch Problemkreise aufgezeigt und umfangreiche Hinweise auf weiterführende Literatur und Rechtsprechung gegeben werden, können sich die Studierenden ferner selbstständig und vertiefend mit der Materie – etwa zum Zwecke der eigenen Forschung – auseinandersetzen.</p>
3	<p>Inhalte (§ 11 Abs. 2 Nr. 9, 10 i. V. m. Abs. 3 JAG NRW):</p> <p>Das Öffentliche Recht bewegt sich zum Anfang des 21. Jahrhunderts zwischen Tradition und Transformation. Die überkommenen Formen der Staatlichkeit unterliegen mannigfaltigen Veränderungen und Ergänzungen. Neben den klassischen Feldern der Staatsaufgaben haben sich neue Handlungsfelder der Verwaltung, neue Formen rechtlicher Regulierung und neue rechtsdogmatische Figuren ausgebildet. Sie sind nicht nur Beiwerk, sondern besetzen Schlüsselstellen juristischer Kenntnisse und juristischer Tätigkeit.</p> <p>Im Modul „Staats- und Verfassungsrecht sowie Grundlagen des Europarechts“ werden die Strukturen des nationalen Verfassungsrechts sowie die Einwirkungen des Europarechts und der daraus resultierenden Verwebungen dargestellt. Zudem wird das institutionelle Recht der Europäischen Union dargestellt.</p> <p>Kurs 1: „Die Staatsorganisation“</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfassungsrechtliche Grundprinzipien der Bundesrepublik Deutschland (Demokratieprinzip, Rechtsstaatsprinzip, Republikprinzip, Sozialstaatsprinzip, Bundesstaatsprinzip, Umweltschutz) • Staatsorgane: Bundestag, Bundesregierung, Bundesrat, Bundespräsident, Bundesverfassungsgericht • Staatsfunktionen (verschiedene Staatsfunktionen mit Blick auf Zuständigkeiten, Verfahren, Formen) <p>Zu den Grundlagen der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland gehört auch der Staatsaufbau. Neben den Staatsorganen werden die Grundprinzipien der Verfassung, die Staatsfunktionen sowie das Zusammenwirken der Staatsorgane dargestellt.</p> <p>Kurs 2: „Die Grundrechte“</p> <ul style="list-style-type: none"> • allgemeine Grundrechtslehre (Begriff und Wirkungsdimensionen der Grundrechte, Eingriffsdogmatik, Dogmatik der Gleichheitsrechte) • Darstellung ausgewählter Grundrechte (Freiheits- und Gleichheitsrechte) <p>Öffentliches Recht als Recht, das die öffentliche Gewalt bindet, wird zentral durch die Grundrechte bestimmt. Anhand ausgewählter spezieller Grundrechte werden themenübergreifende Grundlagen vermittelt. Dabei wird das Hauptaugenmerk auf Art. 2, 5, 12 und 14 GG liegen, in Grundzügen zu behandeln sind aber u.a. auch Art. 4, 8, 9 und 11 GG. Besondere Berücksichtigung finden überdies die Gleichheitsrechte des Art. 3 GG.</p> <p>Kurs 3: „Verfassungsprozessrecht“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellung, Funktion und Organisation des Bundesverfassungsgerichts • Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht

	Kurs 3 gibt den Studierenden einen Überblick über die Stellung, Organisation, die Aufgaben und die wichtigsten Verfahrensarten vor dem Bundesverfassungsgericht.
4	Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix: Studienbriefe; Lernplattform Moodle; semesterbegleitendes virtuelles Mentoriat; Online-Arbeitsgemeinschaft
5	Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 4 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws
6	Prüfungsformen: Dreistündige Modulabschlussklausur (Online), die Fachwissen und Kompetenzen prüft
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls und Bestehen der Modulabschlussprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Erste Juristische Prüfung
9	Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 der Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Laws.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Andreas Haratsch
11	Sonstige Informationen: -

55103 Schuldrecht Allgemeiner Teil					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55103	300 Stunden	10	2. Semester (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	<p style="text-align: center;">Studienbriefe</p> <p>1. Zustandekommen und Erfüllung von Schuldverhältnissen</p> <p>2. Leistungsstörungen</p>	<p style="text-align: center;">Betreuungsformen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Virtuelle Lernumgebung Moodle für zeit- und ortsunabhängigen Austausch mit Lehrenden und Studierenden • Virtuelles Mentoriat zur semesterbegleitenden Wiederholung und Vertiefung • Online-Arbeitsgemeinschaft zum Einüben der juristischen Fallbearbeitung • Individuelle Betreuung durch Modulbetreuerin/Modulbetreuer des zuständigen Lehrstuhls 	<p style="text-align: center;">Selbststudium</p> <p>240 Arbeitsstunden entfallen auf die Bearbeitung der Studienbriefe im Selbststudium unter Nutzung des Betreuungsangebots.</p> <p>Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 60 Arbeitsstunden angesetzt.</p>		
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen:</p> <p>Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Zustandekommen, die Durchführung und die Beendigung von Schuldverhältnissen rechtlich zu überprüfen und die dabei auftauchenden Probleme zu lösen, • bei Störungen des Schuldverhältnisses die in Betracht kommenden Anspruchsgrundlagen zu finden und deren Voraussetzungen zu prüfen, • zu erkennen, unter welchen Voraussetzungen von Verträgen zurückgetreten werden kann und welche Rechtsfolgen der Rücktritt im Detail nach sich zieht, • den Inhalt von Schadensersatzansprüchen zu konkretisieren und einen tatsächlich entstandenen Schaden daraufhin zu überprüfen, ob er rechtlich geltend gemacht werden kann, • Leistungsverweigerungsrechte und die Rechtsnachfolge zu erkennen, • die Beteiligung weiterer Personen am Schuldverhältnis auf konkret Sachverhalte zu übertragen, • Verträge im Hinblick auf die Abweichungen vom gesetzlich geschriebenen Recht zu überprüfen. 				
3	<p>Im Modul 55103 steht der Allgemeine Teil des Schuldrechts des BGB im Mittelpunkt. Seine Regeln gehören zum Grundwissen jedes Juristen. Gesetzlich geregelt sind hier die allgemeinen Regeln über das Zustandekommen, den Inhalt und die Durchführung von Schuldverhältnissen. Weiter gehören dazu die Grundregeln der Leistungsstörungen und das Schadensrecht.</p>				

	<p>Die Regeln des Schuldrechts sind weitgehend dispositiver Natur. Die Gestaltung von Verträgen, insbesondere von auf längere Dauer angelegten Verträgen, steht aufgrund der Vertragsfreiheit weitgehend im Ermessen der Vertragsparteien. Eine der Hauptaufgaben der ausgebildeten Wirtschaftsrechtler wird es sein, Verträge zu entwerfen. Dazu sollen sie die in der Praxis auftauchenden Fragen der Entstehung und der Durchführung von Schuldverhältnissen kennen lernen. Sie sollen ferner mit den Problemen der Vertragserfüllung und ihres Nachweises vertraut sein.</p> <p>Inhalte:</p> <p>Teil 1 Das Schuldverhältnis vom Zustandekommen bis zur Erfüllung</p> <p>Nach einer erläuternden Übersicht werden Einteilungen der Schuldverhältnisse und Leistungsmodalitäten besprochen. Weiter wird erläutert, welche Hilfsmittel dem Rechtsanwender, aber auch dem Vertragsgestalter zur konkretisierenden Bestimmung des Inhalts eines Schuldverhältnisses zur Verfügung stehen. Es werden so wichtige Institute wie Erfüllung, Aufrechnung, Hinterlegung und Erlass usw. besprochen, sowie andere Gründe für die Beendigung eines Schuldverhältnisses angesprochen (Aufhebungsvertrag, Novation, Rücktritt, Verbraucherwiderruf, Kündigung). Da insbesondere bei der Durchsetzung von Forderungen relevant, werden ferner die Leistungsverweigerungsrechte erörtert. Speziell für die Vertragsgestaltung sind schließlich die Rechtsnachfolge und die verschiedenen Varianten der Beteiligung weiterer Personen am Schuldverhältnis von Bedeutung, diese sind gleichfalls Gegenstand der Kurseinheit. Die Kurseinheit schließt mit Prüfungsschemata zur Falllösung ab.</p> <p>Teil 2 Leistungsstörungen</p> <p>Ein wichtiges Kapitel stellt das Recht der Leistungsstörungen dar. Nachdem erläutert worden ist, zu welchen Störungen es innerhalb des Schuldverhältnisses überhaupt kommen kann (Spät-, Nicht-, Schlechterfüllung), sollen die Studenten die grundsätzliche Interessenlage bei Leistungsstörungen kennenlernen und als Wirtschaftsrechtler genau wissen, welche Reaktionsmöglichkeiten und Rechtsmittel der jeweils betroffenen Partei zur Verfügung stehen. Dabei wird insbesondere Wert auf die Behandlung von Störungen bei Dauerschuldverhältnissen gelegt und die Möglichkeit vertraglicher Vorsorge, z. B. durch eine Vertragsstrafe oder durch Haftungsbeschränkungen, Gefahrtragungsregeln und Klauseln über das Vertretenmüssen. Der Begriff des Schadensersatzes statt der Leistung neben dem allgemeinen Begriff des Schadensersatzes wird hier ebenso erläutert wie die Kombination der verschiedenen zur Verfügung stehenden Rechtsbehelfe, beispielsweise Schadens- oder Aufwendungsersatz und Rücktritt.</p>
4	<p>Lehrformen und Lehrmaterialien:</p> <p>Die Studierenden werden ferner durch eine studienbegleitende Vorlesungsreihe aus dem Sommersemester 2017 unterstützt. Dies wurde audiovisuell aufgezeichnet und ist auf der Online-Plattform <i>Moodle</i> verfügbar. Hierbei wird nicht nur das Manuskript wiederholt, sondern es werden auch einzelne Themenkomplexe behandelt, die entweder klausurträchtig sind oder aber erfahrungsgemäß Verständnisschwierigkeiten bereiten. Es werden dabei gezielt die von den Teilnehmern gestellten Fragen beantwortet, um etwaige Unklarheiten bei der Lektüre des Manuskripts klären zu können.</p> <p>Ferner werden insgesamt über 25 Fälle besprochen. So können die Studierenden ihre Formulierungen bei der Subsumtion und allgemein bei der Gutachtentechnik üben. Dabei helfen die erörterten Hinweise zur Methodik der Fallbearbeitung, um mit späteren Klausuren besser zurechtzukommen.</p> <p>Inhaltliche Schwerpunkte der Vorlesungsreihe sind:</p> <ol style="list-style-type: none">I. Das SchuldverhältnisII. LeistungsstörungenIII. GestaltungsrechteIV. SchlechtleistungV. Schadensrecht

	VI. Der Dritte im Schuldverhältnis
5	Teilnahmevoraussetzungen: Einschreibung in den Studiengang
6	Prüfungsformen: Vierwöchige Hausarbeit (Bearbeitungszeitraum: 8 Wochen), die das Beherrschen der Methode der Fallbearbeitung, Fachwissen und die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten prüft
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls und Bestehen der Hausarbeit
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Bachelor of Laws
9	Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 15 der Prüfungsordnung für den Studiengang EJP; Modul Gegenstand der Zwischenprüfung
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth
11	Sonstige Informationen:

55107 Einführung in das Strafrecht					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55107	300 Stunden	10	2. Semester (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	<p style="text-align: center;">Studienbriefe (Online-Einheiten)</p> <p>Teil 1: Aufbau der Straftat Teil 2: Tötung und Körperverletzung Teil 3: Eigentums- und Vermögensdelikte Teil 4: Einführung in das Strafverfahrensrecht</p>	<p style="text-align: center;">Betreuungsformen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Virtuelle Lernumgebung Moodle für zeit- und ortsunabhängigen Austausch mit Lehrenden und Studierenden • Virtuelles Mentoriat zur semesterbegleitenden Wiederholung und Vertiefung • Online-Arbeitsgemeinschaft zum Einüben der juristischen Fallbearbeitung • Individuelle Betreuung durch Modulbetreuerin/Modulbetreuer des zuständigen Lehrstuhls 	<p style="text-align: center;">Selbststudium</p> <p>270 Arbeitsstunden entfallen auf die Bearbeitung der Studienbriefe im Selbststudium unter Nutzung des Betreuungsangebots. Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 30 Arbeitsstunden angesetzt.</p>		
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen:</p> <p>Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lösungen für grundlegende Fallkonstellationen im Strafrecht selbstständig zu entwickeln, • Delikte aus dem Bereich des Schutzes der körperlichen Integrität (insbesondere der §§ 211 ff. StGB und §§ 223 ff. StGB) und des Schutzes des Eigentums (insbesondere der §§ 242 ff., 263, 266, 257, 259 StGB) zu prüfen, • strafprozessuale Fragestellungen anhand der theoretischen Grundlagen des Strafprozessrechts zu begutachten. 				
3	<p>Inhalte:</p> <p>Teil 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> o Struktur des Strafgesetzbuchs o Straftatsystem o Rechtfertigungsgründe <p>Sie kennen die Gründe für die Differenzierung in Tatbestandsmäßigkeit, Rechtswidrigkeit und Schuld. Weiterhin sind Sie in der Lage, die Abweichungen vom gesetzlichen Normalfall des vorsätzlichen vollendeten täterschaftlichen Begehungsdelikts zu erkennen. Sie erlernen daher bereits hier in den Grundzügen die Besonderheiten des Versuchs, des Fahrlässigkeit- und Unterlassungsdelikts sowie der Beteiligung an den Straftaten anderer.</p>				

Teil 2:

- **Tötungs- und Körperverletzungsdelikte**
- **Grundlagen des Allgemeinen Teil des Strafrechts**

Allgemeiner Teil:

- Vertiefung des im Propädeutikum (Strafzwecke, Rechtsfolgen der Tat) erarbeiteten Wissens
- Kausalitätslehren
- Vorsatz
- Verbots- und Erlaubnistatbestandsirrtum
- Rechtfertigungsgründe
- Schuld / Entschuldigungsgründe
- actio libera in causa
- § 28 StGB, besondere persönliche Merkmale

Besonderer Teil:

- Mord, Totschlag, minder schwerer Fall des Totschlags, Tötung auf Verlangen, Geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung, fahrlässige Tötung, Aussetzung
- Körperverletzung, §§ 223 ff. StGB

Sie kennen die Grundstrukturen und auch besonders prüfungsrelevante Probleme aus dem Bereich der „klassischen“ Straftatbestände gegen das Leben, die im 16. Abschnitt des Strafgesetzbuchs geregelt sind. Ferner sind Sie vertraut mit den Körperverletzungsdelikten, die im Strafgesetzbuch des 17. Abschnitts ihre Regelung gefunden haben.

Da sich gerade die Tötungs- und Körperverletzungsdelikte besonders als Beispiele für detailliertere Fragen des Allgemeinen Teils eignen, werden Sie nach Lektüre dieses Teils mit Fragen der Kausalität, der Objektiven Zurechnung, der Vorsatzformen und der Abgrenzung zwischen Vorsatz und Fahrlässigkeit, ferner mit dem Verbots- und Erlaubnistatbestandsirrtum und grundlegenden Problemen im Zusammenhang mit Rechtswidrigkeit und Schuld vertraut sein.

Teil 3:

- Diebstahl und Unterschlagung
- Betrug
- Untreue
- Hehlerei
- Sachbeschädigung
- Begünstigung
- Grundlagen des Wirtschaftsstrafrechts / Beispiele verschiedener Wirtschaftsstraftaten

Nach Lektüre dieses Kurses kennen Sie den wesentlichen Unterschied zwischen Eigentumsdelikten auf der einen und Vermögensdelikten auf der anderen Seite. Sie beherrschen die Voraussetzungen der klassischen einschlägigen Tatbestände sowohl in den Grundlagen als auch in ihren problematischen Ausprägungen und sind in der Lage, diese im Rahmen von Fallbearbeitungen anzuwenden. Ferner sind Sie mit der wachsenden Bedeutung des überwiegend im Nebenstrafrecht beheimateten Wirtschaftsstrafrechts vertraut.

Teil 4: Einführung in das Strafverfahrensrecht

- Verfahrensgrundsätze und verfassungsrechtliche Bezüge des Strafprozessrechts

	<ul style="list-style-type: none"> • Gang des Strafverfahrens • Rechtsstellung und Aufgaben der wesentlichen Verfahrensbeteiligten • erstinstanzliche gerichtliche Zuständigkeit • Zwangsmittel (körperliche Untersuchung Beschuldigter und anderer Personen, Telefonüberwachung, vorläufige Festnahme und Verhaftung) • Beweisrecht (Arten der Beweismittel, Beweisantragsrecht, Beweisverbote) • Rechtskraft • besondere Arten der Verfahrenserledigung (insbesondere §§ 153 ff. StPO) • Zulässigkeit und Grenzen der Verständigung <p>Nach Durcharbeit dieses Teils sind Sie in der Lage, die wesentlichen Grundlagen des Strafverfahrensrechts, wozu auch das Beweisrecht und die Möglichkeit diverser Grundrechtseingriffe zählen, zu benennen. Sie wissen, in welche Stadien der Ablauf eines Strafverfahrens untergliedert ist und sind vertraut mit den Aufgaben der Staatsanwaltschaft, des Gerichts und Verteidigers. Ferner kennen Sie die unterschiedlichen Erledigungsmöglichkeiten wie Einstellung des Verfahrens mangels hinreichenden Tatverdachts, die Einstellung aufgrund von Opportunitätsgesichtspunkten und die Verurteilung.</p>
4	Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix: Studienbriefe; Lernplattform Moodle; semesterbegleitendes virtuelles Mentoriat; Online-Arbeitsgemeinschaft
5	Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 4 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws
6	Prüfungsformen: Vierwöchige Hausarbeit (Bearbeitungszeitraum: 8 Wochen), anhand derer insbesondere die Methode der Fallbearbeitung und die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten eingeübt und überprüft werden.
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls und Bestehen der Modulabschlussprüfung.
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): -
9	Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Gabriele Zwiehoff
11	Sonstige Informationen:

55114 Europarecht I					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55114	150 Stunden	5	2. Semester (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Lernmaterialien (Studienbriefe / Lehrvideos / Online-Einheiten): 1. Grundlagen der Europäischen Union 2. Die Rechtsordnung der Europäischen Union 3. Rechtsschutz in der Europäischen Union 4. Die Haftung der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten		Betreuung <ul style="list-style-type: none"> • Virtuelle Lernumgebung Moodle für zeit- und ortsunabhängigen Austausch mit Lehrenden und Studierenden • Individuelle Betreuung durch Modulbetreuerin/Modulbetreuer des zuständigen Lehrstuhls 	Selbststudium 135 Arbeitsstunden entfallen auf die Bearbeitung der Lernmaterialien im Selbststudium unter Nutzung der Betreuungsangebote Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 15 Arbeitsstunden angesetzt.	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls 55114 „Europarecht I“ verfügen die Studierenden über vertiefte Kenntnisse des institutionellen Europarechts. In Kurs 1 „Grundlagen der Europäischen Union“ haben sich die Studierenden zunächst mit dem Begriff des Europarechts, den Ursprüngen der Europaidee und der Entwicklung des europäischen Einigungsprozesses vertraut gemacht, bevor sie sich intensiv der Architektur der Europäischen Union gewidmet haben. Den Studierenden sind nunmehr vor allem die Struktur und Charakteristik des Unionsrechts sowie der institutionelle Rahmen der Europäischen Union geläufig. Ausgehend von der Völkerrechtssubjektivität der Europäischen Union haben sie die Verfahren zur EU-Vertragsänderung sowie die Voraussetzungen und Verfahren im Falle eines Beitritts zur oder Austritts aus der Europäischen Union und beim Ausschluss und bei der Suspendierung von Mitgliedschaftsrechten kennen gelernt. Die Studierenden haben sich schließlich das Verhältnis der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten umfassend erarbeitet. In Kurs 2 „Die Rechtsordnung der Europäischen Union“ haben die Studierenden einen Einblick in die verzweigte Rechtsordnung der Europäischen Union und deren Einwirkung auf die nationale Rechtsordnung erhalten. Sie beherrschen die verschiedenen Organe und das Rechtssetzungsverfahren. Dabei haben die Studierenden erkannt, dass sich eine eigenständige Rechtsordnung entwickelt hat, die in zunehmendem Maße auf das Recht der Mitgliedstaaten einwirkt. Schließlich haben sie sich mit den Grundzügen des Personal- und Haushaltsrechts vertraut gemacht. In Kurs 3 „Rechtsschutz in der Europäischen Union“ haben sich die Studierenden Kenntnisse über den Rechtsschutz vor dem EuGH samt wichtiger Verfahrensarten vor dem EuGH und dem EuG angeeignet, die ihnen die Falllösung in prozessualer Hinsicht ermöglichen. Mit Kurs 4 „Die Haftung der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten“ haben sich die Studierenden die Grundlagen der Haftung der Union und der Mitgliedstaaten angeeignet sowie das Haushalts- und Personalrecht der Europäischen Union erlernt. Nach Bearbeitung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, europarechtliche Fallkonstellationen im institutionellen Europäischen Unionsrecht zu lösen und das geltende Recht unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtspraxis methodengerecht auszulegen und anzuwenden. Dadurch, dass neben der Vermittlung solider Grundkenntnisse immer wieder auch Problemkreise aufgezeigt und umfangreiche Hinweise auf weiterführende Literatur und Rechtsprechung gegeben werden,				

	<p>können sich die Studierenden ferner selbstständig und vertiefend mit der Materie – etwa zum Zwecke der eigenen Forschung – auseinandersetzen.</p>
3	<p>Inhalte:</p> <p>In diesem Modul wird das institutionelle Recht der Europäischen Union dargestellt. Die Organe und Handlungsformen sowie die Rechtsquellen der Europäischen Union, die Durchsetzung des Europäischen Unionsrechts gehören gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 11 JAG NRW zum Gegenstand der staatlichen Pflichtfachprüfung.</p> <p>Kurs 1: „Grundlagen der Europäischen Union“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriff des Europarechts, historische Ursprünge und Entwicklung der EU • Architektur der EU (Struktur des Unionsrechts, Beitritt, Austritt etc.) <p>Kurs 1 widmet sich den Grundlagen des Europarechts. Er erläutert Begrifflichkeiten und zeichnet die historischen Ursprünge der Europaidee und der historischen Entwicklung des europäischen Einigungsprozesses nach. Im Wesentlichen widmet sich der Teil aber der Architektur der EU, indem er etwa die Struktur und Charakteristik des Unionsrechts darstellt, auf die Völkerrechtssubjektivität der EU eingeht und das Verhältnis der EU zu den Mitgliedstaaten skizziert.</p> <p>Kurst 2: „Die Rechtsordnung der Europäischen Union“</p> <ul style="list-style-type: none"> • die einzelnen Unionsorgane • Rechtsetzungsverfahren und Rechtsquellen • Vollzug von Unionsrecht • Personal- und Haushaltsrecht der EU <p>Kurs 2 gibt zunächst einen Überblick über die Konstitution und die Aufgaben der einzelnen Unionsorgane. Er stellt darüber hinaus das Rechtsetzungsverfahren dar, zeigt sodann die Rechtsquellen der EU auf und erörtert schließlich die Frage des Vollzugs des Unionsrechts. Kurze Ausführungen zum Personal- und Haushaltsrecht der Union runden die Darstellung ab.</p> <p>Kurs 3: „Rechtsschutz in der Europäischen Union“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellung und Aufgaben des Gerichtshofs • Zuständigkeitsverteilung zwischen EuGH und EuG, Verfahrensablauf • die einzelnen Verfahrensarten <p>Kurs 3 stellt die verschiedenen Verfahrensarten dar, die zur gerichtlichen Durchsetzung des Europarechts zur Verfügung stehen.</p> <p>Kurs 4: „Die Haftung der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten“</p> <ul style="list-style-type: none"> • vertragliche und außervertragliche Haftung der Europäischen Union • Haftung der Mitgliedstaaten für Verstöße gegen Unionsrecht <p>Kurs 4 erläutert das Haftungsregime im Rahmen der Europäischen Union einerseits im Hinblick auf die Haftung der EU sowie andererseits im Hinblick auf die Haftung der Mitgliedstaaten.</p>
4	<p>Lehrformen und Lehrmaterialien:</p>

	Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix: Studienbriefe; Lernplattform Moodle
5	Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 4 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws
6	Prüfungsformen: Dreistündige Modulabschlussklausur (Online), die Fachwissen und Kompetenz prüft
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls sowie Bestehen der Modulabschlussprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Erste Juristische Prüfung
9	Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Andreas Haratsch
11	Sonstige Informationen:

55115 Europarecht II					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55115	150 Stunden	5	2. Semester (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Lernmaterialien (Fernstudienbriefe / Lehrvideos / Online-Einheiten): 1. Der Grundrechtsschutz in Europa 2. Unionsbürgerschaft und Diskriminierungsverbot 3. Die Grundfreiheiten des Europäischen Unionsrechts		Betreuung <ul style="list-style-type: none"> • Virtuelle Lernumgebung Moodle für zeit- und ortsunabhängigen Austausch mit Lehrenden und Studierenden • Virtuelles Mentoriat zur semesterbegleitenden Wiederholung und Vertiefung • Individuelle Betreuung durch Modulbetreuerin/Modulbetreuer des zuständigen Lehrstuhls 	Selbststudium 135 Arbeitsstunden entfallen auf die Bearbeitung der Lernmaterialien im Selbststudium unter Nutzung der Betreuungsangebote Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 15 Arbeitsstunden angesetzt.	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls 55115 „Europarecht II“ verfügen die Studierenden über Kenntnisse der materiellen Freiheitsverbürgungen des Europäischen Unionsrechts sowie über Kenntnisse im Hinblick auf die Grundzüge des Europarates. In Kurs 1 „Der Grundrechtsschutz in Europa“ haben die Studierenden das Grundrechtsregime sowohl des Europäischen Unionsrechts als auch der Europäischen Menschenrechtskonvention kennengelernt. Im Rahmen der Grundrechte haben sich die Studierenden eingehend mit der Herleitung, und der Funktion der Unionsgrundrechte, dem Schutzbereich, dem Eingriff und der möglichen Rechtfertigung im Falle von Grundrechtseinschränkungen sowie dem Verhältnis der Grundrechte zur Europäischen Menschenrechtskonvention beschäftigt und sind nunmehr zur eigenständigen Falllösung befähigt. Im Abschnitt über den Europarat und die Europäische Menschenrechtskonvention haben sich die Studierenden mit dem Europarat, seinen Organen und Zielen als eigenständige internationale Organisation vertraut gemacht und einen Überblick über die EMRK und ihr Rechtsschutzsystem erhalten. In Kurs 2 „Unionsbürgerschaft und Diskriminierungsverbot“ haben die Studierenden Kenntnisse über die mit der Unionsbürgerschaft verknüpften Rechte sowie über das allgemeine Diskriminierungsverbot aus Gründen der Staatsangehörigkeit und die daraus abgeleiteten Rechte des Einzelnen erworben. In Kurs 3 „Die Grundfreiheiten des Europäischen Unionsrechts“ haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse über die fundamentalen Wirtschaftsfreiheiten des Binnenmarktes erworben. Sie kennen die verschiedenen Schutzrichtungen der Grundfreiheiten in sachlicher wie persönlicher Hinsicht, die Eingriffstatbestände, aber auch die Rechtfertigungsmöglichkeiten im Hinblick auf Grundfreiheitsbeschränkungen. Nach Bearbeitung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, europarechtliche Fallkonstellationen zu lösen und das geltende Recht unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtspraxis methodengerecht auszulegen und anzuwenden. Dadurch, dass neben der Vermittlung solider Grund-				

	<p>kennnisse immer wieder auch Problemkreise aufgezeigt und umfangreiche Hinweise auf weiterführende Literatur und Rechtsprechung gegeben werden, können sich die Studierenden ferner selbstständig und vertiefend mit der Materie – etwa zum Zwecke der eigenen Forschung – auseinandersetzen.</p>
3	<p>Inhalte:</p> <p>Der stetig zunehmende Einfluss unionaler Regelungen auf die nationalen Rechtsordnungen lässt es – insbesondere für wirtschaftsrechtlich orientierte Studenten – unentbehrlich werden, sich mit der Materie des Europarechts eingehend zu befassen. Mit dem Modul werden den Studierenden fundamentale Kenntnisse über die Grundrechte und Grundfreiheiten des Unionsrechts und ihre Durchsetzung vermittelt, die gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 11 JAG NRW den Gegenstand der staatlichen Pflichtfachprüfung bilden.</p> <p>Das Modul gliedert sich in drei Teile:</p> <p>Kurs 1: „Der Grundrechtsschutz in Europa“</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Grundrechte des Unionsrechts, Eingriff und Rechtfertigung, Verhältnis zur EMRK • den Europarat und die Europäische Menschenrechtskonvention <p>Kurs 1 bringt den Studierenden insbesondere die Grundrechte der EU näher. Darüber hinaus wird der Europarat als unabhängige, intergouvernemental strukturierte Organisation behandelt. Der Kurs gibt zudem einen Überblick über die Bedeutung der EMRK und die darin verbürgten Rechte.</p> <p>Kurs 2: „Unionsbürgerschaft und Diskriminierungsverbot“</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Unionsbürgerschaft • das allgemeine Diskriminierungsverbot aus Gründen der Staatsangehörigkeit <p>Kurs 2 behandelt die mit der Unionsbürgerschaft verknüpften Rechte des Einzelnen, d.h. das Freizügigkeitsrecht, das Kommunalwahlrecht, das Europawahlrecht, das Petitions- und Beschwerderecht sowie die Europäische Bürgerinitiative. Darüber hinaus wird den Studierenden das allgemeine Diskriminierungsverbot aus Gründen der Staatsangehörigkeit nahe gebracht.</p> <p>Kurs 3: „Die Grundfreiheiten des Europäischen Unionsrechts“</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Freiheit des Warenverkehrs • die Freizügigkeit der Arbeitnehmer • die Niederlassungsfreiheit • die Freiheit des Dienstleistungsverkehrs • die Freiheit des Kapital- und Zahlungsverkehrs <p>Kurs 3 behandelt die mit den im AEU-Vertrag niedergelegten Grundfreiheiten des Europäischen Binnenmarktes. In diesem einheitlichen Wirtschaftsraum sollen Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital frei zirkulieren können. Bevor die einzelnen Grundfreiheiten im Detail dargestellt werden, erhalten die Studierenden einen grundlegenden Einblick in die einheitliche Dogmatik und gemeinsame Struktur der Grundfreiheiten.</p>
4	<p>Lehrformen und Lehrmaterialien:</p> <p>Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix: Studienbriefe; Lernplattform Moodle; semesterbegleitendes virtuelles Mentoring</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen:</p> <p>Siehe § 4 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws</p>
6	<p>Prüfungsformen:</p> <p>Dreistündige Modulabschlussklausur (Online), die Fachwissen und Kompetenz prüft</p>

7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls sowie Bestehen der Modulabschlussprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Erste Juristische Prüfung
9	Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Andreas Haratsch
11	Sonstige Informationen:

55106 Schuldrecht Besonderer Teil					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55106	300 Stunden	10	3. Semester (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Online-Vorlesung 1. Vertragliche Schuldverhältnisse 2. Gesetzliche Schuldverhältnisse	Betreuungsformen <ul style="list-style-type: none"> • Virtuelle Lernumgebung Moodle für zeit- und ortsunabhängigen Austausch mit Lehrenden und Studierenden • Virtuelles Mentoriat zur semesterbegleitenden Wiederholung und Vertiefung • Online-Arbeitsgemeinschaft zum Einüben der juristischen Fallbearbeitung • Individuelle Betreuung durch Modulbetreuerin/Modulbetreuer des zuständigen Lehrstuhls. 	Selbststudium 300 Arbeitsstunden entfallen auf die Bearbeitung der Kurse im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von Moodle sowie auf die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen.		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Das Modul Schuldrecht Besonderer Teil schließt sich dem Modul Schuldrecht Allgemeiner Teil an und vervollständigt die Vermittlung des Schuldrechts (2. Buch des BGB). Die kritische Rezeption und Reflektion der angebotenen Videovorlesung und die notwendige eigenständige Erarbeitung des behandelten Stoffes anhand empfohlener Lehrbücher oder eigenverantwortlicher Literaturlauswahl vermitteln dem willigen Studenten eine erste Kompetenz, sich selbständig im Bereich der „Einzelnen Schuldverhältnisse“, dem sog. „Besonderen Schuldrecht“, zu bewegen. Da natürlich nicht alle 27 Titel des 8. Abschnitts des 2. Buchs des BGB behandelt werden können, werden nach Vorbild des JAG NRW weniger wichtige Titel (Titel 2, 11, 15, 18, 25) ausgespart. Aber keine Bange: Der Student verfügt nunmehr über die Fähigkeit, sich auch ohne Anleitung eines Dozenten in diese Schuldverhältnisse einzuarbeiten. Ja mehr noch: Er ist in die Lage versetzt, einen ersten Zugang auch zu den gesetzlich nicht geregelten Vertragstypen, wie etwa dem Leasing, zu finden.				
3	Inhalte: 1. Vertragliche Schuldverhältnisse Das BGB hält im 8. Abschnitt seines Buches besondere Regelungen zu zahlreichen Vertragstypen vor. Zu nennen sind neben dem bereits in Modul Schuldrecht Allgemeiner Teil behandelten Kaufvertrag die Schenkung, der Auftrag und die entgeltliche Geschäftsbesorgung, der Dienst- und der Behandlungsvertrag, der Werk- und der Reisevertrag, die Miete, die Pacht und die Leihe, die verschiedenen Darlehensverträge, die Bürgschaft, die Verwahrung, der Maklervertrag, schließlich das Schuldanerkenntnis und das Schuldversprechen. Neben den gesetzlich geregelten Schuldvertragstypen haben sich im Wirtschaftsleben weitere, gesetzlich nicht geregelte Vertragstypen herausgebildet. Hier liegt unser besonderes Augenmerk auf dem Leasing, dem Factoring und dem Franchising.				

	<p>2. Gesetzliche Schuldverhältnisse</p> <p>Den vertraglichen Schuldverhältnissen lassen sich die gesetzlichen Schuldverhältnisse entgegenstellen. Kontrapunkt bilden hier sicherlich das Deliktsrecht und die Tatbestände der Eingriffskondition, die an einem rechtswidrigen Handeln anknüpfen. Eine interessante Mittelstellung nehmen einige andere Rechtsinstitute wie etwa die <i>condictio indebiti</i> oder die Geschäftsführung ohne Auftrag ein, die zwar nicht auf einem echten Vertrag beruhen, aber an einem erlaubten, jedenfalls nicht verbotenen Tun anknüpfen. Man spricht insoweit auch von Quasikontrakten. Ähnlich schwierig ist die genaue Verortung der zahlreichen, auch außerhalb des BGB stehenden Tatbestände der Gefährdungshaftung.</p>
4	<p>Lehrformen und Lehrmaterialien:</p> <p>Die Inhalte des Fernstudiums werden durch eine Videovorlesung vermittelt. Sie wird unterstützt durch das Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i>. Zusätzlich bietet der Lehrstuhl bisweilen Online-Fallbesprechungen zur Klausurvorbereitung sowie eine Probeklausur an.</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen:</p> <p>Siehe § 4 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws</p>
6	<p>Prüfungsformen:</p> <p>Zweistündige Modulabschlussklausur (Präsenz), die Fachwissen und das Beherrschen der Methode der Fallbearbeitung abprüft</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Bearbeitung des Moduls und Bestehen der Modulabschlussprüfung</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen):</p> <p>Erste Juristische Prüfung</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote:</p> <p>Siehe § 22 der Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Laws.</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende:</p> <p>Prof. Dr. Andreas Bergmann</p>
11	<p>Sonstige Informationen:</p> <p>Für die Abschlussklausur wird ein Habersack oder die Gesetzessammlung „Zivilrecht“ des Nomos Verlags benötigt.</p>

55108 Sachenrecht und Recht der Kreditsicherung					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55108	300 Stunden	10	3. Semester (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Studienbriefe 1. Sachenrecht 2. Kreditsicherungsrecht	Betreuungsformen <ul style="list-style-type: none"> • Virtuelle Lernumgebung Moodle für zeit- und ortsunabhängigen Austausch mit Lehrenden und Studierenden • Virtuelles Mentoriat zur semesterbegleitenden Wiederholung und Vertiefung • Online-Arbeitsgemeinschaft zum Einüben der juristischen Fallbearbeitung • Individuelle Betreuung durch Modulbetreuerin/Modulbetreuer des zuständigen Lehrstuhls 	Selbststudium 270 Arbeitsstunden entfallen auf die Bearbeitung der Studienbriefe im Selbststudium unter Nutzung des Betreuungsangebots. Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 30 Arbeitsstunden angesetzt.		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Die Studierenden erhalten in diesem Kurs zunächst eine Einführung in das Sachenrecht. Dies dient als Grundlage für das Verständnis der in der Wirtschaft bedeutsamen Fragen des Kreditsicherungsrechts. Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Fallgestaltungen aus dem Bereich des Mobiliar- wie des Immobiliarsachenrechts zu bearbeiten, die verschiedenen Kreditsicherungsmittel zu benennen, in Ihren Wirkungen zu unterscheiden und für den jeweils angestrebten Zweck auszuwählen. Sie sind über die aktuelle Rechtsprechung informiert und haben verstanden, in welcher Weise sich die Kreditsicherheiten gerade in der Krise bewähren.				
3	Inhalte: Einführung in das Sachenrecht <ul style="list-style-type: none"> • Regelungsinhalte, Quellen • Grundbegriffe, (Sachen, Bestandteile und Zubehör) • Besitz • Eigentum (Inhalt, Erwerb und Verlust) • Eigentümer-Besitzer-Verhältnis <p>Um das in der Praxis wichtige Recht der Kreditsicherung verstehen zu können, sind zunächst Grundkenntnisse im Sachenrecht unabdingbar. Diese werden den Studierenden als Ergänzung ihres aus den vorangegangenen Semestern bereits erworbenen Handwerkszeugs einführend und auf die Grundlagen beschränkt vermittelt.</p> Recht der Kreditsicherung <ul style="list-style-type: none"> • Personal- und Realsicherheiten 				

	<ul style="list-style-type: none"> • Eigentumsvorbehalt • Sicherungsübereignung • Pfandrecht an Sachen und an Rechten • Sicherungsabtretung • Factoring • Grundpfandrechte (Hypothek, Grundschuld) • Bürgschaft, Garantievertrag, Schuldbeitritt <p>Das eigentliche Recht der Kreditsicherheiten bildet den zentralen Teil des Moduls. Der Wirtschaftsjuristin und dem Wirtschaftsjuristen sollen hier die Grundkenntnisse über die Sicherungsgeschäfte vermittelt werden, welche den Schutz des Gläubigers vor Verlusten in der Insolvenz bezwecken. Im Zusammenhang mit dem Modul Finanzmanagement lernen die Studierenden u. a., worauf sie beim Abschluss entsprechender Geschäfte zu achten haben. Dieser Teil des Moduls teilt sich ein in Personal- und Realsicherheiten.</p> <p>In der Praxis besonders bedeutsam sind auch heute noch die Personalsicherheiten, etwa die Bürgschaft eines GmbH-Gesellschaftergeschäftsführers für die Schulden seiner GmbH – auf diese Weise wird häufig die Haftungsbeschränkung kleinerer Kapitalgesellschaften gegenüber dem Hauptkreditgeber aufgehoben. Mit dem Vordringen ausländischer Gesellschaftsformen und der Modernisierung des GmbH-Rechts wird ihre Bedeutung sogar eher noch zunehmen.</p> <p>Ebenfalls von hoher praktischer Relevanz ist auch der Eigentumsvorbehalt des Lieferanten, besonders in seiner erweiterten oder verlängerten Form. Die wichtigsten Grundformen der Grundpfandrechte finden ebenso Berücksichtigung wie die von der Praxis aufgrund der praktischen Probleme mit Pfandrechten erfundenen Formen der Sicherungsübereignung und -abtretung.</p>
4	Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix: Studienbriefe; Lernplattform Moodle; semesterbegleitendes virtuelles Mentoriat; Online-Arbeitsgemeinschaft; Probeklausur.
5	Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 4 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws
6	Prüfungsformen: Zweistündige Modulabschlussklausur (Präsenz), die Fachwissen und das Beherrschen der Methode der Fallbearbeitung abprüft
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls und Bestehen der Modulabschlussprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Erste Juristische Prüfung
9	Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Barbara Völzmann-Stickelbrock
11	Sonstige Informationen: -

55111 Verwaltungsrecht Allgemeiner Teil					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55111	300 Stunden	10	3. Semester (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Studienbriefe 1. Allgemeines Verwaltungsrecht – Teil 1 <ul style="list-style-type: none"> • Verwaltung und Verwaltungsrecht • Staat und Bürger • Gesetzmäßigkeit der Verwaltung • Exkurs: Europarecht • Organisation und Zuständigkeit 2. Allgemeines Verwaltungsrecht – Teil 2 <ul style="list-style-type: none"> • die Handlungsformen der Verwaltung • Kontrolle von Verwaltungsentscheidungen und Aufhebung von Verwaltungsakten • Verwaltungsvollstreckung 3. Allgemeines Verwaltungsrecht – Teil 3 <ul style="list-style-type: none"> • Ermessen, Unbestimmter Rechtsbegriff, Beurteilungsspielraum • der Verwaltungsakt 4. Allgemeines Verwaltungsrecht – Teil 4 <ul style="list-style-type: none"> • formelle Anforderungen an behördliches Handeln • materielle Voraussetzungen behördlichen Handelns • Nebenbestimmungen zu Verwaltungsakten • Rücknahme und Widerruf von Verwaltungsakten 		Betreuungsformen <ul style="list-style-type: none"> • Virtuelle Lernumgebung Moodle für zeit- und ortsunabhängigen Austausch mit Lehrenden und Studierenden • Virtuelles Mentoriat zur semesterbegleitenden Wiederholung und Vertiefung • Online-Arbeitsgemeinschaft zum Einüben der juristischen Fallbearbeitung • Individuelle Betreuung durch Modulbetreuerin/Modulbetreuer des zuständigen Lehrstuhls 		Selbststudium 270 Arbeitsstunden entfallen auf die Bearbeitung der Studienbriefe im Selbststudium unter Nutzung des Betreuungsangebots. Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 30 Arbeitsstunden angesetzt.
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Verwaltungsorganisation und des Verwaltungsaufbaus zu reproduzieren, • Handlungsformen der Verwaltung zu erkennen und ihre Rechtmäßigkeit zu überprüfen, • Rechtsbehelfe gegen hoheitliche Maßnahmen der Verwaltung zu identifizieren und ihre Erfolgsaussichten zu beurteilen, • juristische Fälle des Verwaltungsrechts gutachterlich zu bearbeiten und • sich auch praktisch mit Behörden kompetent auseinanderzusetzen. 				
3	Inhalte:				

	<p>Allgemeines Verwaltungsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Was heißt Verwaltung? • Gesetzmäßigkeit der Verwaltung (Vertiefung) • Verwaltung als Organisation (Vertiefung) • kommunale Selbstverwaltung • Personen des Öffentlichen Rechts • Recht der Verwaltung: Rechtsquellen, Normenhierarchien (Vertiefung) • subjektiv-öffentliches Recht • Handlungsformen der Verwaltung (Vertiefung), insb. Ermessen und Beurteilungsspielraum • der Verwaltungsakt: Merkmale, formelle und materielle Rechtmäßigkeit, der fehlerhafte Verwaltungsakt, Nebenbestimmungen, Rücknahme und Widerruf • Kontrolle von Verwaltungsentscheidungen und Aufhebung von Verwaltungsakten im Überblick • Verwaltungszwang <p>Im Mittelpunkt dieses Moduls steht die Regulierung des Verwaltungsverfahrens. Klassische Probleme des allgemeinen Verwaltungsrechts werden praxisbezogen präsentiert. Leitlinie ist die Einsicht, dass die Verwaltung nicht ohne rechtliche Grundlagen handeln kann und insbesondere bei Rechtseingriffen detaillierten rechtlichen Beschränkungen unterworfen ist. Die Lernenden erkennen die Bedeutung des Allgemeinen Verwaltungsrechts für ihre künftige Arbeit, was erfahrungsgemäß die Anschaulichkeit, die Motivation und den Lerneffekt steigert.</p>
4	<p>Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix: Studienbriefe; Lernplattform Moodle; semesterbegleitendes virtuelles Mentoring; Online-Arbeitsgemeinschaft</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 4 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws</p>
6	<p>Prüfungsformen: Zweistündige Modulabschlussklausur (Präsenz), die Fachwissen und Kompetenzen prüft</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls und Bestehen der Modulabschlussprüfung</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Erste Juristische Prüfung</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Andrea Edenharter (im Wintersemester) N.N. (im Sommersemester)</p>
11	<p>Sonstige Informationen: -</p>

55105 Arbeitsvertragsrecht					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55105	300 Stunden	10	4. Semester (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Studienbriefe	Betreuungsformen		Selbststudium	
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Grundlagen des Arbeitsrechts und Begründung des Arbeitsverhältnisses 2. Inhalt des Arbeitsverhältnisses 3. Beendigung des Arbeitsverhältnisses und Wechsel des Betriebsinhabers 	<ul style="list-style-type: none"> • Virtuelle Lernumgebung Moodle für zeit- und ortsunabhängigen Austausch mit Lehrenden und Studierenden • Virtuelles Mentoring zur semesterbegleitenden Wiederholung und Vertiefung • Online-Arbeitsgemeinschaft zum Einüben der juristischen Fallbearbeitung • Individuelle Betreuung durch Modulbetreuerin/Modulbetreuer des zuständigen Lehrstuhls 		<p>270 Arbeitsstunden entfallen auf die Bearbeitung der Studienbriefe im Selbststudium unter Nutzung des Betreuungsangebots.</p> <p>Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 30 Arbeitsstunden angesetzt.</p>	
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen:</p> <p>Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Grundlagen des Arbeitsvertragsrechts zu beherrschen, • arbeitsrechtliche Fragestellungen durch entsprechendes Problembewusstsein einer sachgerechten Lösung zuzuführen, • spezielle Problemstellungen im Arbeitsrecht zu analysieren und zu strukturieren, • Arbeitsvertragsgestaltungen rechtlich beurteilen zu können, die Pflichten im Arbeitsverhältnis und die Rechtsfolgen bei deren Verletzung zu erkennen sowie die unterschiedlichen Beendigungsformen eines Arbeitsverhältnisses zu unterscheiden und zu bewerten, • die Voraussetzungen der zwischen den Parteien des Arbeitsverhältnisses regelmäßig in Betracht kommenden Ansprüche (bspw. Schadensersatzansprüche, urlaubsrechtliche Ansprüche, Ansprüche auf Lohnfortzahlung etc.) zu kennen und anwenden zu können, • die Rechtsquellen des Arbeitsrechts zu benennen sowie deren Anwendung zu beherrschen, • sich mit der aktuellen arbeitsrechtlichen Rechtsprechung dergestalt auseinander zu setzen, dass sie arbeitsrechtliche Problemstellungen praxisgerecht lösen können. 				
3	<p>Inhalte:</p> <p>Kurs 1: Grundlagen des Arbeitsrechts und Begründung des Arbeitsverhältnisses</p>				

	<p>Gegenstand des ersten Teils sind neben den Grundbegriffen und der Struktur des Arbeitsrechts, auch die historischen Hintergründe sowie ein Überblick über die im Arbeitsrecht relevanten Rechtsquellen.</p> <p>Im Fokus des ersten Kurses steht dabei insbesondere die Begründung des Arbeitsverhältnisses. Es werden Kenntnisse hinsichtlich der Vertragsanbahnung, des Zustandekommens sowie der Mängel des Arbeitsverhältnisses vermittelt. Ferner werden die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu den im Allgemeinen Teil des Bürgerlichen Rechts vermittelten Inhalten verdeutlicht.</p> <p>Kurs 2: Inhalt des Arbeitsverhältnisses</p> <p>Der zweite Kurs befasst sich schwerpunktmäßig mit den jeweiligen Pflichten (Haupt- und Nebenpflichten) der Arbeitsvertragsparteien sowie den Rechtsfolgen bei deren Verletzung. Behandelt werden hier insbesondere Fragen der Entgeltzahlungspflicht, der Sondervergütungen sowie der Lohnfortzahlung bei Nichtleistung des Arbeitnehmers. In diesem Kontext wird u. a. Wissen bezüglich des Annahmeverzuges des Arbeitgebers, der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall sowie an Feiertagen vermittelt. Berücksichtigt werden dabei auch Aspekte des Mutterschutzes sowie der Elternzeit.</p> <p>Weitere Themenkomplexe bilden die Schlechtleistung des Arbeitnehmers und die Haftung der Arbeitsvertragsparteien.</p> <p>Daneben wird Wissen bezüglich der Inhaltskontrolle von Arbeitsverträgen am Maßstab der §§ 305 ff. BGB vermittelt.</p> <p>Kurs 3: Beendigung des Arbeitsverhältnisses und Wechsel des Betriebsinhabers</p> <p>Kern der Wissensvermittlung im ersten Teil des 3. Kurses ist die Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Kündigung. Hierbei werden sowohl die Voraussetzungen der ordentlichen und außerordentlichen Kündigung als auch der Änderungskündigung vertieft behandelt.</p> <p>Im zweiten Teil des Kurses werden die allgemeinen Beschränkungen des Kündigungsrechts dargestellt. Darüber hinaus wird neben der Befristung und der auflösenden Bedingung des Arbeitsverhältnisses ebenso die einvernehmliche Beendigung des Arbeitsverhältnisses thematisiert. Ferner wird auch Wissen über die Pflichten der Arbeitsvertragsparteien bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses vermittelt. Zudem erhalten die Studierenden einen Überblick über die Voraussetzungen und Rechtsfolgen des Betriebsübergangs.</p> <p>Aufgrund der hohen Praxisrelevanz werden die Grundzüge des Arbeitsverfahrensrechts, insbesondere die unterschiedlichen Verfahrens- sowie Klagearten, behandelt.</p> <p>Der Inhalt der Teile 1-3 entspricht den in § 11 Abs. 2 Ziff. 6 JAG NRW für das Arbeitsrecht benannten Gegenständen der staatlichen Pflichtfachprüfung.</p>
4	<p>Lehrformen und Lehrmaterialien:</p> <p>Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix: Studienbriefe; Lernplattform Moodle; semesterbegleitendes virtuelles Mentoriat; Online-Arbeitsgemeinschaft</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen:</p> <p>Siehe § 4 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws. Es wird empfohlen, vor der Belegung dieses Moduls die Module zum BGB AT sowie zum Schuldrecht AT erfolgreich abgeschlossen zu haben.</p>
6	<p>Prüfungsformen:</p> <p>Zweistündige Modulabschlussklausur (Präsenz), die Fachwissen und Kompetenzen prüft</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p>

	Bearbeitung des Moduls, inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen der Modulabschlussprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Erste Juristische Prüfung
9	Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 der Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Laws.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Kerstin Tillmanns
11	Sonstige Informationen: -

55117 Wirtschaftsstrafrecht					
Kennnummer	Workload	LP	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55117	300 Stunden	10	4. Semester (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Fernstudienkurse 1. Kurseinheit 1: Wirtschaftsstrafrecht Allgemeiner Teil 2. Kurseinheit 2: Wirtschaftsstrafrecht Besonderer Teil I 3. Kurseinheit 3: Wirtschaftsstrafrecht Besonderer Teil II 4. Kurseinheit 4: Arbeitsstrafrecht	Betreuungsformen <ul style="list-style-type: none"> • Virtuelle Lernumgebung Moodle für zeit- und ortsunabhängigen Austausch mit Lehrenden und Studierenden • Virtuelles Mentoriat zur semesterbegleitenden Wiederholung und Vertiefung • Individuelle Betreuung durch Modulbetreuerin/Modulbetreuer des zuständigen Lehrstuhls. 	Selbststudium 270 Arbeitsstunden entfallen auf die Bearbeitung der Studienbriefe im Selbststudium unter Nutzung des Betreuungsangebots. Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 30 Arbeitsstunden angesetzt.		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • erlernte Grundlagen auf komplexere, sozial vernetzte Sachverhalte im Wirtschafts- und Arbeitsleben zu übertragen, • einen Vorgang im Bereich wirtschaftlichen Kontextes auf seine strafrechtliche Relevanz hin zu untersuchen und strafrechtliches Haftungspotential zu erkennen, • in konkreten Entscheidungssituationen die Konsequenzen strafbarer Handlungen zu erkennen. Haben die Studierenden die Grundlagen des Strafrechts im Pflichtmodul 55107 „Einführung in das Strafrecht und Besonderer Teil I“ erlernt, erweitern sie ihre Kenntnisse in diesem Modul anhand exemplarischer Bereiche aus dem Wirtschafts- und Arbeitsstrafrecht. Nach Absolvieren des Moduls sind sie mit neuen Tatbestandsgruppen vertraut und werden so in die Lage versetzt, auch komplexe Verflechtungen mit Bezug zur Wirtschaft zu untersuchen und darin strafrechtliches Verantwortlichkeitspotential zu erkennen.				
3	Inhalte: Kurseinheit 1: Wirtschaftsstrafrechtliche Vertiefung von Problemen des Allgemeinen Teils <ul style="list-style-type: none"> • historische Entwicklung • Tatbestandslehre • Kausalitätsprobleme • Rechtsfertigungsgründe • Irrtumslehre • Täterschaft und Teilnahme • Rechtsfolgen und Sanktionsmöglichkeiten Die erste Kurseinheit des Moduls wird mit der historischen Entwicklung des Wirtschaftsstrafrechts eingeleitet. Im weiteren Verlauf werden zunächst die bereits bekannten Problemkreise des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches (Tatbestandslehre, Kausalitätsprobleme, Rechtsfertigungsgründe, Irrtumslehre) aufgegriffen, um dann eine Vertiefung aus der Perspektive des Wirtschafts-				

lebens erfahren: Aufbauend auf und anknüpfend an die bereits bekannten Rechtskenntnisse erlangen die Studierenden wirtschaftsstrafrechtsspezifische Kenntnisse so zunächst in den ihnen bereits bekannten Rechtskreisen.

Vertiefte Kenntnisse werden insbesondere im Bereich Täterschaft und Teilnahme vermittelt. Hier ergeben sich aufgrund der unterschiedlichen Akteure im Wirtschaftsleben Besonderheiten gegenüber den bisherigen Problemstellungen im Bereich Täterschaft und Teilnahme. Die Studierenden lernen Pflichtverletzungen in Aufsichtsgremien zu handhaben, mit Organ- und Vertreterhaftung im Wirtschaftsstrafrecht umzugehen, sowie die Bedeutung der Verantwortung von Leitungspersonen und den damit einhergehenden Konsequenzen kennen. Sie werden in die Lage versetzt, entsprechende Fälle im Strafrecht zu lösen.

Im Anschluss daran werden die besonderen Rechtsfolgen und Sanktionsmöglichkeiten mit Schwerpunkt auf das kernstrafrechtliche Einziehungsrecht aufgezeigt. Dabei wird neben der Möglichkeit der Sanktionierung natürlicher Personen ein besonderer Fokus auf Sanktionsmaßnahmen gegenüber Unternehmen und Unternehmensvereinigungen gelegt.

Kurseinheit 2: Wirtschaftsstrafrecht Besonderer Teil I

- Betrugstatbestand mit spezifisch wirtschaftsstrafrechtlichen Problemen
- Betrugsderivate wie Kredit-, Subventions-, Kapitalanlagebetrug
- Untreue
- Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt

Kurseinheit 3: Wirtschaftsstrafrecht Besonderer Teil II

- Insolvenzverschleppung
- Bankrott
- Verletzung der Buchführungspflicht
- Gläubigerbegünstigung
- Schuldnerbegünstigung
- Konsequenzen einer Verurteilung wegen einer Insolvenzstraftat
- Korruption
- Bilanzstrafrecht
- Wertpapierstrafrecht
- Produkt- und Markenpiraterie
- Kartellstrafrecht

Die folgenden zwei Kurseinheiten (2 und 3) vertiefen nach der einführenden Kurseinheit 1 die vorhandenen Kenntnisse im Besonderen Teil des Strafgesetzbuches und befähigen die Studierenden zur vertieften Bearbeitung alter und neuer Tatbestandsgruppen: Aufgrund der in der Wirtschaftspraxis naturgemäß hohen thematischen Relevanz der Vergabe von Krediten und Subventionen bildet zunächst in Kurseinheit 2 das Erkennen und die Prüfung des Betrugstatbestands den Ausgangspunkt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Untreue und dem Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt. Speziell anhand der Untreue werden diverse wirtschaftsstrafrechtlich bedeutsame Fallgestaltungen besprochen.

Der dritte Teil des Moduls setzt die im zweiten Teil begonnene Vertiefung fort. Hier lernen die Studierenden weitere Normen des Kernstrafrechts kennen, die etwa im Rahmen einer Insolvenz regelmäßig auftreten können. Einleitend ist es hier erforderlich auf das dem Nebenstrafrecht entstammende Delikt der Insolvenzverschleppung einzugehen. Im Anschluss daran werden die Studierenden mit weiteren Straftatbeständen vertraut gemacht, die in Zusammenhang mit einer Insolvenz auftreten und insbesondere von Personen und Organen der Führungsebene begangen werden können.

Mithin erfolgt eine vertiefte Auseinandersetzung mit den höchst praxisrelevanten strafrechtlichen Problemen im Rahmen einer (drohenden) Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung. Thematisch bedeutsam ist auch in diesem Rahmen die Frage, wer tauglicher Täter sein kann. Die Studierenden

	<p>lernen die Merkmale einer Krise und die Folgen von Fehlverhalten im Rahmen von Insolvenzstraf-taten kennen.</p> <p>Ebenso werden in diesem Zusammenhang Kenntnisse des Korruptions- und Bilanzstrafrechts ver-mittelt. Weiterhin erwerben die Studierenden Grundkenntnisse in den Bereichen des Wertpapier-strafrechts, der Produkt- und Markenpiraterie sowie des Kartellstrafrechts (Nebenstrafrecht).</p> <p>Kurseinheit 4: Arbeitsstrafrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriff und Inhalt des Arbeitsstrafrechts • Materielles Arbeitsstrafrecht (Strafgesetzbuch) • Straf- und Ordnungswidrigkeitentatbestände aus den arbeitsrechtlichen Nebengesetzen - Aus-züge • Verkehrsrecht • Auswirkungen des Arbeitsstrafrechts auf öffentlich-rechtliche Fragen <p>Einen vielseitigen, breit gefächerten und zugleich sehr lebensnahen und praxisrelevanten Bereich innerhalb des Wirtschaftsstrafrechts bildet das Arbeitsstrafrecht. Es erfasst alle Fälle von Fehlverhal-ten im direkten Zusammenhang mit dem Arbeitsplatz im wechselseitigen Verhältnis zwischen Un-ternehmer und Mitarbeiter und regelt zugleich deren Ermittlung und Sanktionierung.</p> <p>Kurseinheit 4 vermittelt den Studierenden schließlich einen umfassenden Überblick über die we-sentlichen Normen des Arbeitsstrafrechts und deren systematisches Zusammenspiel, bestehend aus Vorschriften des Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts. Dabei finden sich arbeitsstrafrechtliche Vorschriften sowohl im Strafgesetzbuch als auch in den unterschiedlichen Neben- und Spezialge-setzen, deren Kenntnis und Verständnis für den Zugang zu diesem Rechtsgebiet grundlegend ist und den Studierenden hier nahegebracht werden soll. Aus den arbeitsrechtlichen Nebengesetzen werden aus strafrechtlichem Blickwinkel beispielsweise das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), das Ar-beitszeitgesetz (ArbZG), das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG), das Mindestlohngesetz (Mi-LoG) als auch das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Schwarz-ArbG) und das Aufenthaltsgesetz (AufenthG) in Grundzügen besprochen. Einen – auch in der Praxis - besonderen Stellenwert nehmen insoweit die Darstellungen zum Betriebsverfassungsgesetz (Be-trVG) und zum Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen (GeschGehG) ein.</p>
4	<p>Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix: Studienbriefe; Lern-plattform Moodle; semesterbegleitendes virtuelles Mentoriat; Probeklausur.</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 4 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws</p>
6	<p>Prüfungsformen: Kurz-Hausarbeit (10 Tage), in der ein juristischer Sachverhalt im Gutachtenstil zu lösen ist.</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls und Bestehen der Modulabschlussprüfung</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): -</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Osman Isfen</p>
11	<p>Sonstige Informationen: -</p>

55109 Handels- und Gesellschaftsrecht					
Kennnummer	Workload	LP	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55109	300 Stunden	10	4. Semester (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	<p style="text-align: center;">Fernstudienkurse</p> 1. Handelsrecht 1 2. Handelsrecht 2 3. Gesellschaftsrecht 1 4. Gesellschaftsrecht 2 5. Gesellschaftsrecht 3	<p style="text-align: center;">Betreuungsformen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Virtuelle Lernumgebung Moodle für zeit- und ortsunabhängigen Austausch mit Lehrenden und Studierenden • Virtuelles Mentoriat zur semesterbegleitenden Wiederholung und Vertiefung • Online-Arbeitsgemeinschaft zum Einüben der juristischen Fallbearbeitung • Individuelle Betreuung durch Modulbetreuerin/Modulbetreuer des zuständigen Lehrstuhls. 	<p style="text-align: center;">Selbststudium</p> 270 Arbeitsstunden entfallen auf die Bearbeitung der Studienbriefe im Selbststudium unter Nutzung des Betreuungsangebots. Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 30 Arbeitsstunden angesetzt.		
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden werden mit der systematischen Stellung des Handels- und Gesellschaftsrechts im Privatrechtssystem vertraut gemacht.</p> <p>Die Kurseinheiten 1 und 2 behandeln das Handelsrecht in Gestalt der ersten vier Bücher des Handelsgesetzbuches. In den folgenden drei Kurseinheiten werden den Studierenden theoretische Kenntnisse hinsichtlich der zulässigen Organisationsformen von Gesellschaften, deren Gründung und Beendigung sowie ihrer zulässigen inneren Struktur, insbesondere der Willensbildung und des Verhältnisses der Gesellschafter untereinander vermittelt.</p> <p>Die Studierenden haben das Lehrziel hinsichtlich der ersten beiden Kurseinheiten erreicht, wenn sie u. a. darstellen können, wer Kaufmann im Sinne des Handelsrechts ist, welchen Zweck das Handelsregister erfüllen soll, was man unter der Firma eines Kaufmanns versteht, wie die Haftung bei Veräußerung und Vererbung eines Handelsgeschäfts ausgestaltet ist, worin sich Handlungsvollmacht und Prokura unterscheiden, was ein Handelskauf ist, welche besonderen Vertragstypen das HGB kennt.</p> <p>Das Lehrziel der Kurseinheiten 3 bis 5 ist u. a. erreicht, wenn die Studierenden die jeweilige Gesellschaftsform bestimmen und von anderen Gesellschaftsformen abgrenzen können und auch die Gestaltungsmöglichkeiten in einem Gesellschaftsvertrag kennen. Die Studierenden können außerdem Auskunft geben über die Rechte und Pflichten eines Gesellschafters sowie über die möglichen Folgen einer Pflichtverletzung sowohl im Innen- als auch im Außenverhältnis. Sie können feststellen, inwiefern eine Gesellschaft wirksam gegründet und verpflichtet wurde. Des Weiteren sind sie in der Lage, Fragen zur Haftung eines Gesellschafters im Außenverhältnis sowie zu einem anschließenden Ausgleich im Innenverhältnis nach Inanspruchnahme zu klären.</p> <p>Nach der Erarbeitung des Lehrangebotes kennen die Studierenden daher die wichtigsten Grundsätze des Handels- und Gesellschaftsrechts. Sie sind in der Lage, anhand des erworbenen Wissens Fälle aus diesem Bereich selbständig und strukturiert in vertretbarer Weise zu lösen.</p>				

3

Inhalte:

Das Unternehmensrecht ist für die Rechtspraxis von besonderer Bedeutung: die praktische Tätigkeit in Unternehmen und in der Rechtsberatung ist täglich mit Fragen aus den Bereichen des Handels- und Gesellschaftsrechts konfrontiert. Gute Kenntnisse dieser und weiterer Spezialgebiete gehören zu den Grundkenntnissen, über die ein/eine Wirtschaftsjurist/in verfügen sollte.

Das Modul gliedert sich in zwei Bereiche – das Handelsrecht (Kurseinheiten 1 und 2) sowie das Gesellschaftsrecht (Kurseinheiten 3–5):

Kurseinheiten 1 + 2: Handelsrecht

KE 1:

- geschichtliche Voraussetzungen
- Kaufleute
- Handelsregister
- Handelsfirma
- Publizität des Handelsregisters
- kaufmännisches Unternehmen als Rechtsobjekt
- Rechtsfolgen bei Wechsel des Unternehmensträgers

KE 2:

- kaufmännische Stellvertretung (Prokura, Handlungsvollmacht)
- kaufmännisches Personal
- selbstständige Umsatzmittler des Kaufmanns
- Handelsgeschäfte und Handelskauf

Im Bereich des Handelsrechts werden den Studierenden die materiellen Voraussetzungen erläutert, die zum Erwerb der verschiedenen Formen der Kaufmannseigenschaft im Sinne des Handelsgesetzbuchs erforderlich sind. Die Studierenden erfahren, dass die Firma ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensidentität ist und die Wahl der Firma und der Firmenzusätze zu den Grundsatzentscheidungen im Zusammenhang mit der Unternehmensgründung gehört. Im Zusammenhang werden die Firmengrundsätze und die Fragen des registerrechtlichen Firmenschutzes erklärt. Darüber hinaus wird die Auswirkung der Publizitätswirkung des Handelsregisters erläutert. Das Modul vermittelt den Studierenden Kenntnisse davon, welche Rechtsfolgen eintreten, wenn ein Unternehmen veräußert wird und welche haftungsrechtliche Bedeutung dies hat. Es werden die wichtigsten Fragen zu den Formen handelsrechtlicher Vertretungsmacht und deren Wirksamkeit und Umfang behandelt. Des Weiteren gibt der Lernstoff einen Überblick über die Rechtspositionen der selbstständigen Umsatzmittler des Kaufmanns (wie z. B. Handelsvertreter, Kommissionäre), d. h. derjenigen Personen oder Unternehmen, die im Umfeld des Kaufmanns tätig werden und derer sich der Kaufmann bedient um seine Geschäfte abzuschließen und zu erfüllen. Schließlich werden die einzelnen besonderen Rechtsgeschäfte und geschäftsähnlichen Handlungen eines Kaufmanns erklärt, die zum Betrieb seines Handelsgeschäfts gehören.

Kurseinheiten 3–5: Gesellschaftsrecht

KE 3:

- Grundlagen und Grundbegriffe des Gesellschaftsrechts
- BGB-Gesellschaft
- eingetragener Verein
- Abgrenzung von Gesellschaften und rechtsfähigen Vereinen von Vereinigungen und Organisationen anderer Art

KE 4:

- offene Handelsgesellschaft

	<ul style="list-style-type: none"> • Partnerschaftsgesellschaft <p>KE 5:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommanditgesellschaft • stille Gesellschaft • Übersicht über die Kapitalgesellschaften <p>Im Bereich des Gesellschaftsrechts werden die privatrechtlichen Beziehungen der Gesellschaft zu Dritten, insbesondere die Haftung und die Vertretungsmacht der Gesellschafter behandelt. Die Studierenden erfahren, in welchen Konstellationen ein Anspruch Dritter gegen die Gesellschaft und die Gesellschafter oder nur gegen einen von beiden begründet wird. Der Schwerpunkt liegt dabei im Recht der Personengesellschaften. Über das Recht der Kapitalgesellschaften erhalten die Studierenden einen Überblick anhand der GmbH und der AG. Es werden Kenntnisse über Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den einzelnen Gesellschaftsformen vermittelt, anhand derer beurteilt werden kann, welche Gesellschaftsform für bestimmte Zwecke am besten geeignet ist. Des Weiteren wird erörtert, auf welche Art und Weise eine Gesellschaft durch entsprechende Vereinbarungen im Gesellschaftsvertrag gestaltet werden kann, so dass individuelle Interessen der Gesellschafter berücksichtigt werden. Neben der Darstellung des Ablaufs und der Folgen des Ein- und Austritts von Gesellschaftern erfolgt auch eine Behandlung der Probleme, welche bei der Fortsetzung einer Personengesellschaft mit den Erben der Gesellschafter sowie bei einer fehlerhaften Gesellschaftsgründung auftreten. Die Studierenden lernen außerdem die Rechte und Pflichten der Gesellschafter sowie deren Rechtsgrundlagen kennen.</p>
4	Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix: Studienbriefe; Lernplattform Moodle; semesterbegleitendes virtuelles Mentoring; Online-Arbeitsgemeinschaft; Probeklausur.
5	Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 4 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws
6	Prüfungsformen: Zweistündige Modulabschlussklausur (Präsenz) auf eigenen digitalen Endgeräten („Bring Your Own Device“), die Fachwissen und Kompetenzen prüft. Die Klausur wird an ausgewählten Standorten in Deutschland angeboten.
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls und Bestehen der Modulabschlussprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Erste Juristische Prüfung
9	Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Barbara Völzmann-Stickelbrock; Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth
11	Sonstige Informationen: -

55113 Zivilprozessrecht					
Kennnummer	Workload	LP	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55113	300 Stunden	10	5. Semester (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	<p style="text-align: center;">Fernstudienkurse</p> <p>1. Erkenntnisverfahren 2. Zwangsvollstreckungsrecht</p>	<p style="text-align: center;">Betreuungsformen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Virtuelle Lernumgebung Moodle für zeit- und ortsunabhängigen Austausch mit Lehrenden und Studierenden • Virtuelles Mentoriat zur semesterbegleitenden Wiederholung und Vertiefung • Online-Arbeitsgemeinschaft zum Einüben der juristischen Fallbearbeitung • Individuelle Betreuung durch Modulbetreuerin/Modulbetreuer des zuständigen Lehrstuhls. 	<p style="text-align: center;">Selbststudium</p> <p>240 Arbeitsstunden entfallen auf die Bearbeitung der Studienbriefe im Selbststudium unter Nutzung des Betreuungsangebots.</p> <p>Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 60 Arbeitsstunden angesetzt.</p>		
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen:</p> <p>Nach der Bearbeitung von Teil 1 des Moduls sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die gerichtsverfassungsrechtlichen Grundlagen, die Grundsätze und Voraussetzungen eines streitigen Verfahrens im ersten Rechtszug (Erkenntnisverfahren) einschließlich eines ggf. vorgelagerten Mahnverfahrens bis hin zum Erlass gerichtlicher Entscheidungen und den hiergegen möglichen Rechtsbehelfen zu erfassen und zur Lösung eines konkreten Lebenssachverhalts heranzuziehen, • die im Hinblick auf ein gewünschtes prozessuales Ergebnis notwendigen verfahrensrechtlichen Schritte aufzuzeigen. <p>Nach der Bearbeitung von Teil 2 des Moduls sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Grundlagen des Zwangsvollstreckungsrechts zu erfassen: die Begriffe, die allgemeinen und besonderen Voraussetzungen, die Arten und Grundsätze des Vollstreckungsverfahrens einschließlich der Rechtsbehelfe sowie die Formen des einstweiligen Rechtsschutzes, • diese in Bezug zu den durchzusetzenden materiell-rechtlichen Ansprüchen zu setzen und zur Lösung eines konkreten Lebenssachverhalts heranzuziehen, • die im Hinblick auf ein gewünschtes Ergebnis notwendigen verfahrensmäßigen Schritte aufzuzeigen. 				
3	<p>Inhalte:</p> <p>Leistet ein Schuldner nicht freiwillig oder kommt es zum Streit über das Bestehen einer Forderung, so wird der Gläubiger zunächst bestrebt sein, ohne Einschaltung von Gerichten zu seinem Ziel zu gelangen. Sollte dies jedoch nicht erfolgreich sein, so steht dem Gläubiger die Möglichkeit, die Hilfe staatlicher Gerichte in Anspruch zu nehmen, offen. Die erste Stufe ist zumeist das Mahnverfahren, welches je nach Reaktion des Schuldners in ein Streitiges Gerichtsverfahren oder einen Vollstre-</p>				

	<p>ckungsbescheid münden oder im Sande verlaufen kann. Der Gläubiger kann auch gleich Leistungsklage zum zuständigen Gericht erheben mit dem Ziel, den Schuldner zur Erbringung der versprochenen Leistung zu verurteilen. Um diese gerichtlichen Verfahren, welche auf die Erlangung eines vollstreckbaren Titels mithilfe der staatlichen Gerichte gerichtet sind, geht es in Teil 1 dieses Moduls. Ziel des Leistungsurteils ist zunächst die implizite Feststellung, ob der vom Gläubiger als Kläger geltend gemachte Anspruch wirklich besteht und noch fortbesteht, sowie ausdrücklich die Verurteilung des Beklagten zur beantragten Leistung.</p> <p>Mit einem Vollstreckungsbescheid aus dem Mahnverfahren oder einem Leistungsurteil ist der Gläubiger jedoch noch nicht am Ziel, wenn der Schuldner nicht freiwillig leistet. Als letzte Möglichkeit bleibt dem Gläubiger nur, die Zwangsvollstreckung aus einem Vollstreckungsbescheid oder einem Urteil gegen den Schuldner zu betreiben, um seine Forderung mit staatlichen Zwangsmitteln durchzusetzen. Diese Thematik wird in Teil 2 dieses Moduls behandelt. Noch mehr als beim Erkenntnisverfahren steht bei der Zwangsvollstreckung das formale Element im Vordergrund. Anders als bei jenem geht es bei dieser nicht mehr um die Feststellung eines behaupteten Rechts, vielmehr wird das berufene Vollstreckungsorgan rein formal auf der Grundlage des zu vollstreckenden Titels tätig. Da es für den Erfolg von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen entscheidend darauf ankommt, dass der Gläubiger über hinreichende Informationen über das Schuldnervermögen verfügt und auf deren Grundlage die geeigneten Anträge stellt, wird besonderer Wert auf diese Aspekte gelegt. Schließlich werden die praktisch besonders wichtigen Formen des einstweiligen Rechtsschutzes zur Sicherung von Ansprüchen und Rechten behandelt.</p>
4	Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix: Studienbriefe; Lernplattform Moodle; semesterbegleitendes virtuelles Mentoriat; Online-Arbeitsgemeinschaft; Probeklausur.
5	Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 4 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws
6	Prüfungsformen: Zehntägige Kurz-Hausarbeit, in der ein juristischer Sachverhalt im Gutachtenstil zu lösen ist.
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls und Bestehen der Modulabschlussprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Erste Juristische Prüfung
9	Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Prinz von Sachsen Gessaphe
11	Sonstige Informationen: -

55118 Verwaltungsprozessrecht					
Kennnummer	Workload	LP	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55118	150 Stunden	5	5. Semester (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Lernmaterialien: Fernstudienbriefe I. Grundlagen. Das Widerspruchsverfahren. Allgemeine Sachentscheidungsvoraussetzungen. II. Besondere Sachentscheidungsvoraussetzungen. III. Begründetheit der Klage – Vorläufiger Rechtsschutz – Verfahren im ersten Rechtszug – Rechtsmittel.		Betreuungsformen <ul style="list-style-type: none"> • Virtuelle Lernumgebung Moodle für zeit- und ortsunabhängigen Austausch mit Lehrenden und Studierenden • Virtuelles Mentoriat zur semesterbegleitenden Wiederholung und Vertiefung • Individuelle Betreuung durch Modulbetreuerin/Modulbetreuer des zuständigen Lehrstuhls. 	Selbststudium	
				120 Arbeitsstunden entfallen auf die Bearbeitung der Lernmaterialien im Selbststudium unter Nutzung der Betreuungsangebote Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 30 Arbeitsstunden angesetzt.	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, öffentlich-rechtliche Sachverhalte prozessual zu bewerten und die Erfolgsaussichten von Rechtsbehelfen und Klagen zu beurteilen. Gerade bei Rechtsverletzungen im öffentlichen Recht besteht häufig die Möglichkeit von großen oder sogar irreversiblen Folgeschäden. Um diese zu vermeiden bzw. zu begrenzen, sind die Studierenden insbesondere zur Beurteilung von prozessualen Fragen im Eilrechtsschutz befähigt. Die Kenntnisse im Prozessrecht erleichtern den Zugang zu den Materien des Besonderen Verwaltungsrechts; zugleich ist das prozessuale Wissen eine Eingangsvoraussetzung, um in anderen verwaltungsrechtlichen Bereichen arbeiten und forschen zu können.				
3	Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Der Zusammenhang zwischen Verwaltungsverfahren und Verwaltungsprozess • Widerspruchsverfahren • Der verfassungsrechtliche Rahmen und der Aufbau der Verwaltungsgerichtsbarkeit • Anfechtungs-, Verpflichtungs- und Fortsetzungsfeststellungsklage • Allgemeine Sachentscheidungsvoraussetzungen, besondere Sachentscheidungsvoraussetzungen, Begründetheit der Klage/des Antrags • Vorläufiger Rechtsschutz (§§ 80, 80a, 123 VwGO) <p>Das Verwaltungsprozessrecht ist ein Schlüssel zum theoretischen und praktischen Verständnis des Öffentlichen Rechts. Dementsprechend wird der Inhalt des Moduls den Studierenden in der Form eines konkreten Entscheidungsablaufs vom Widerspruchsverfahren bis zum Verwaltungsprozess vermittelt. Die Darstellung entspricht den Grundsätzen der verwaltungsprozessualen Falllösung.</p>				
4	Lehrformen und Lehrmaterialien:				

	Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix: Studienbriefe; Lernplattform Moodle; semesterbegleitendes virtuelles Mentoring
5	Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 4 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws
6	Prüfungsformen: Zweistündige Modulabschlussklausur (Präsenz-Aufsichtsarbeit), die Fachwissen und Kompetenz prüft
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls inkl. Einsendeaufgabe und Bestehen der Modulabschlussprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Erste Juristische Prüfung
9	Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws
10	Modulbeauftragter Dr. Stefan Kracht
11	Sonstige Informationen: -

55116 Einführung in die Betriebswirtschaftslehre für Juristen					
Kennnummer	Workload	LP	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55116	150 Stunden (AS)	5	5. Semester (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Lernmaterialien (Fernstudienbriefe / Lehrvideos / Online-Einheiten): 1. Studienbrief 2. Online-Angebot der virtuellen Lernplattform Moodle		Betreuung Über die Betreuung am Lehrstuhl hinaus: Virtuelle Mentoriats, zeit- und ortsunabhängige Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studierenden über die virtuelle Lernumgebung Moodle	Selbststudium 130 AS entfallen auf die Bearbeitung der Lernmaterialien im Selbststudium unter Nutzung der Betreuungsangebote. Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 20 AS angesetzt.	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Im Modul „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre für Juristen“ werden die Studienanfänger an die ökonomische Denkweise sowie die betriebswirtschaftliche Fachsprache herangeführt. Die Lektüre des breit angelegten Überblicks versetzt sie in die Lage, eine Vielzahl elementarer betriebswirtschaftlicher Theorien in der betrieblichen Praxis anzuwenden. Hierdurch sind sie befähigt, mit Vertretern aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik sowie anderen relevanten Institutionen zu kommunizieren und zusammenzuarbeiten.				
3	Inhalte: Das Modul „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre für Juristen“ bietet Studienanfängern die Möglichkeit, sich betriebswirtschaftliches Grundwissen anzueignen sowie betriebswirtschaftliche Methoden kennenzulernen, sie zu verstehen und anzuwenden. Dazu wird ein Überblick über die gesamte Breite des Faches geliefert. Nach einem einleitenden Kapitel, welches sich mit dem Gegenstand und den Zielen der Betriebswirtschaftslehre beschäftigt, wird der güterwirtschaftliche Leistungsprozeß mit seinen Teildisziplinen Beschaffung, Produktion, Absatz, Organisation sowie Personal und Führung behandelt. Das dritte und abschließende Kapitel befaßt sich mit dem finanzwirtschaftlichen Prozeß, welcher sich in den Teilbereichen Investition und Finanzierung sowie internes und externes Rechnungswesen konkretisiert.				
4	Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix: Studienbrief; Lernplattform Moodle; semesterbegleitende virtuelle Mentoriats.				
5	Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 4 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws.				
6	Prüfungsformen: Netzgestützte Prüfung.				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls sowie Bestehen der Abschlußprüfung.				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): -				
9	Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws.				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Univ.-Prof. Dr. habil. Thomas Hering / AOR PD Dr. Christian Toll				
11	Sonstige Informationen: Es ist keine Einsendearbeit zu bearbeiten.				

55119 Rhetorik und Verhandeln für Juristinnen und Juristen					
Kennnummer	Workload	LP	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55119	150 Stunden	5	6. Semester (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Fernstudienkurse 1. Rhetorik 2. Verhandeln	Betreuungsformen <ul style="list-style-type: none"> • Virtuelle Lernumgebung Moodle für zeit- und ortsunabhängigen Austausch mit Lehrenden und Studierenden • Individuelle Betreuung durch Modulbetreuerin/Modulbetreuer des zuständigen Lehrstuhls. 	Selbststudium 100 AS entfallen auf die Bearbeitung der Kurse im Selbststudium unter Nutzung des Betreuungsangebots. Für die Vorbereitung und Erbringung der netzgestützten begleitenden Prüfungsleistungen werden 50 AS angesetzt.		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: <p>Die Studierenden können – schriftlich wie mündlich – rhetorisch geschickt formulieren, vortragen, argumentieren und verhandeln. Sie besitzen die Fähigkeit, den Einsatz von Rhetorik richtig einzuschätzen, zu analysieren und angemessen hierauf zu reagieren.</p> <p>Sie sind in der Lage, Verhandlungen insbesondere nach dem Harvard-Konzept zu führen und zum erfolgreichen Abschluss zu bringen.</p>				
3	Inhalte: <p>Die juristische Praxis besteht weniger aus Gesetzesauslegung und verbindlichen Entscheidungen als aus Verhandlungen und anderen argumentativen Prozessen, in denen man seine Meinung mit allen rhetorischen Mitteln zur Geltung bringt. Eine besondere Rolle spielen hierbei Vertragsgestaltungen und andere Formen konstruktiver Jurisprudenz.</p> <p>Das Bachelor-Programm bietet hier ein Pflichtmodul, das mit der nötigen Bandbreite, aber auch fachlichen Tiefe Fertigkeiten vermittelt, die als „Schlüsselqualifikationen“ bezeichnet werden.</p> <p><u>Juristische Rhetorik</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • juristische Technik des Überzeugens • professionelle Organisation juristischer Gedanken und Texte • verantwortungsvoller Einsatz überlegener und flexibler Argumentationskunst • Workshop: Rhetorik und Verhandeln für Juristen* <p>Juristinnen und Juristen verfügen über eine besondere Fertigkeit, ihre Auffassung plausibel zu machen. Sie überzeugen im beruflichen Alltag durch eine bestimmte Organisation ihrer Gedanken und ihrer textlichen Beiträge. Die Eigenheiten dieser Technik sind den wenigsten bewusst. Der Kurs Juristische Rhetorik füllt diese Lücke durch eine Darstellung der Muster juristischer Kunstfertigkeit. Im Mittelpunkt stehen die Charakteristika juristischer Weltkonstruktion, der typisch juristische Gebrauch von Argumenten, rhetorischen Figuren und anderen Überzeugungselementen aus der sozialen Wirkdimension. Auf diese Weise werden die Studierenden durch theoretische Kenntnisse und praktische Übungen in die Lage versetzt, bewusst und planvoll die Vorzüge juristischen Redens und Arbeitens unabhängig von der jeweiligen Rechtsmaterie oder Problemlage einzusetzen. Damit sie mit dem erlernten Überzeugungspotential verantwortungsvoll umgehen können, wird die Aufmerksamkeit auch auf die Einseitigkeiten und Nachteile dieser Techniken gelenkt.</p>				

	<p><u>Verhandeln</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verhandlungstheorie: Typen, Phasen, Strukturen, Intensionen • Verhandlungsstile: Kompetitiv oder kooperativ, positionenorientiert oder interessengeleitet <p>Wie verlaufen Verhandlungen? Gibt es sinnvolle Typisierungen? Welche Verhandlungsstile lassen sich feststellen? Gibt es eine prognostizierbare Entwicklung unter angenommenen Bedingungen? Der Kurs Verhandeln vermittelt eine Theorie und eine Kunst, die weite Teile des Berufslebens beherrscht, aber fast immer nur intuitiv ausgeübt wird. Die Folge sind Kontroversen und Verluste, wo ein bewusstes – nämlich kooperierendes, interessengeleitetes – Denken zu einer sinnvollen Lösung für alle Beteiligten führen könnte.</p> <p>In einem zweiten Teil des Kurses liegt der Schwerpunkt auf der praktischen Durchführung von Verhandlungen. Dabei werden die Phasen der Verhandlung, der kompetitive und kooperative Verhandlungsstil, die verschiedenen Verhandlungsprinzipien und besondere Situationen wie z. B. sogenannte Verstrickungen oder der Umgang mit Emotionen dargestellt. Dadurch erhalten die Bearbeiterinnen und Bearbeiter die Kompetenz, ihr eigenes Verhalten in Verhandlungssituationen zu reflektieren und aktiv steuernd in Verhandlungen zu agieren.</p>
4	Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix: Studienbriefe; Lernplattform Moodle
5	Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 4 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws
6	Prüfungsformen: Netzgestützte semesterbegleitende Übung als Modulabschlussprüfung
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls und Bestehen der Modulabschlussprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Erste Juristische Prüfung; Studienbriefe zu den Teilen Rhetorik, Verhandeln und Mediation auch im Studiengang Master of Mediation
9	Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Dr. Jens Fischer
11	Sonstige Informationen: -

II. Rechtswissenschaftliche Wahlmodule

55110 Internationales Privat- und Zivilprozessrecht					
Kennnummer	Workload	LP	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55110	300 Stunden	10	5. oder 6. Semester (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Fernstudienkurse 1. Einführung in das Internationale Privatrecht 2. Einführung in das Internationale Verfahrensrecht	Betreuungsformen <ul style="list-style-type: none"> • Virtuelle Lernumgebung Moodle für zeit- und ortsunabhängigen Austausch mit Lehrenden und Studierenden • Virtuelles Mentoring zur semesterbegleitenden Wiederholung und Vertiefung • Individuelle Betreuung durch Modulbetreuerin/Modulbetreuer des zuständigen Lehrstuhls. 	Selbststudium 270 Arbeitsstunden entfallen auf die Bearbeitung der Studienbriefe im Selbststudium unter Nutzung des Betreuungsangebots. Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 30 Arbeitsstunden angesetzt.		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • Lebenssachverhalte mit Auslandsberührung im Hinblick auf die Fragen des anwendbaren Rechts, des international zuständigen Gerichts sowie der Anerkennung und Vollstreckung eines Urteils in einem anderen Staat als dem Urteilsstaat zu lösen. Nach dem erfolgreichen Abschluss von Teil 1 sind die Studierenden in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • Wesen und Grundbegriffe des Internationalen Privatrechts (IPR) zu verstehen, wie sie im Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch, 1. Teil, 2. Kapitel (Internationales Privatrecht) sowie im staatsvertraglichen und im europäischen IPR geregelt sind, • die Verweisungstechnik des IPR mit seiner Verknüpfung aus allgemeinen und besonderen Lehren zur Lösung eines konkreten Lebenssachverhalts heranzuziehen, • zu wissen, auf welche Rechtsquellen des autonomen deutschen, europäischen oder staatsvertraglichen Rechts sie zurückgreifen müssen, um einen solchen Sachverhalt zu lösen. Nach dem erfolgreichen Abschluss von Teil 2 sind die Studierenden in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • die Grundregeln des Internationalen Zivilprozessrechts zu verstehen, so dass sie wissen, auf welche Normen des autonomen deutschen, staatsvertraglichen oder europäischen Zivilprozessrechts sie zurückgreifen müssen, um die internationale Zuständigkeit zu ermitteln, • zu wissen, unter welchen Voraussetzungen ausländische Entscheidungen anerkannt und vollstreckt werden können. 				
3	Inhalte: Bis jetzt haben die Studentinnen und Studenten das Bürgerliche Recht und das Zivilprozessrecht				

	<p>nach den Regeln des BGB und der ZPO kennengelernt. Beide Gesetze sind ohne weiteres anwendbar, wenn der zu Grunde liegende Lebenssachverhalt sich in Deutschland abspielt, ohne irgendwelche Bezüge zum Ausland aufzuweisen. Durch die zunehmende wirtschaftliche Verflechtung und Mobilität der Personen nimmt jedoch die Zahl der Fälle zu, in denen der Lebenssachverhalt nicht nur mit Deutschland, sondern auch mit anderen Staaten Verbindungen aufweist. Für den Wirtschaftsjuristen stehen dabei der Abschluss von Verträgen, die wirtschaftliche Zusammenarbeit im internationalen Bereich sowie die grenzüberschreitende Verwirklichung von Forderungen im Vordergrund. Dafür werden gewisse Kenntnisse des internationalen Privat- und Prozessrechts benötigt.</p> <p>Das Modul gliedert sich in zwei Teile:</p> <p>Im Teil 1 (Einführung in das internationale Privatrecht) werden die Grundlagen, der allgemeine Teil sowie einige wichtige Rechtsinstitute des besonderen Teils des internationalen Privatrechts (IPR) besprochen. Es geht dabei weniger um die Vermittlung von Detailkenntnissen, als darum, dass sich die Studentinnen und Studenten mit der sehr komplexen Begriffswelt und Funktionsweise des IPR vertraut machen. Dazu wird erläutert, was Kollisionsnormen sind, wie sie funktionieren, welche die wichtigsten Merkmale sind, mit deren Hilfe sie die anwendbare Rechtsordnung bestimmen, und welche Bedeutung dabei dem ausländische IPR und materiellen Recht zukommt. Um die Verweisungstechnik des IPR anschaulich zu machen, wird die Anwendungsweise seiner allgemeinen Regeln an Hand ausgewählter Institute des besonderen Teils vorgestellt. Im Hinblick auf die große Bedeutung grenzüberschreitender Verträge gilt ein besonderes Augenmerk dem internationalen Schuldvertragsrecht. Daneben werden grenzüberschreitende unerlaubte Handlungen sowie internationale Erbfälle erörtert.</p> <p>Im Teil 2 (Einführung in das internationale Zivilprozessrecht) werden die wesentlichen Begriffe und Rechtsquellen des IZPR vorgestellt. Für international tätige Wirtschaftsjuristen kommt es vor allem darauf an zu wissen, vor welchen Staates Gerichten mögliche Streitigkeiten aus einem Vertrag zu entscheiden oder Forderungen geltend zu machen sind, ob ein stattgebendes Urteil auch in einem anderen Staat anerkannt und vollstreckt werden könnte und inwieweit sie selbst mit der Inanspruchnahme aus einem ausländischen Urteil rechnen müssen. Für die grenzüberschreitende Verwirklichung von Forderungen im europäischen Rechtsraum können sie überdies zwischen verschiedenen Rechtsinstrumenten des autonomen deutschen, staatsvertraglichen und vor allem europäischen Rechts das für sie effizienteste auswählen. Aus diesem Grunde konzentrieren sich die Ausführungen dieses Kurses auf eine Darstellung der Regeln über die internationale Zuständigkeit, die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen nach deutschem und europäischem internationalen Zivilprozessrecht sowie die verschiedenen europäischen Vollstreckungstitel, welche eine Vollstreckung im europäischen Ausland erlauben, ohne im Vollstreckungsstaat ein besonderes Verfahren durchführen zu müssen.</p>
4	Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix: Studienbriefe; Lernplattform Moodle; semesterbegleitendes virtuelles Mentoring
5	Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 4 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws
6	Prüfungsformen: Zweistündige Modulabschlussklausur (Präsenz), die Fachwissen und Kompetenzen prüft
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls, inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen der Modulabschlussklausur
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Erste Juristische Prüfung

9	Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Prinz von Sachsen Gessaphe
11	Sonstige Informationen: -

55201 Wettbewerbs- und Kartellrecht					
Kennnummer	Workload	LP	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55201	300 Stunden	10	5. oder 6. Semester (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Fernstudienkurse 1. Wettbewerbsrecht 1 2. Wettbewerbsrecht 2 3. Deutsches und europäisches Kartellrecht 1 4. Deutsches und europäisches Kartellrecht 2	Betreuungsformen • Virtuelle Lernumgebung Moodle für zeit- und ortsunabhängigen Austausch mit Lehrenden und Studierenden • Individuelle Betreuung durch Modulbetreuerin/Modulbetreuer des zuständigen Lehrstuhls.	Selbststudium 270 Arbeitsstunden entfallen auf die Bearbeitung der Studienbriefe im Selbststudium unter Nutzung des Betreuungsangebots. Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 30 Arbeitsstunden angesetzt.		
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden erhalten einen Überblick über die wesentlichen und in der Praxis relevanten Teile des Wirtschaftsrechts.</p> <p>Die Studierenden haben Aufbau und Systematik des UWG verstanden, kennen Bedeutung und Veränderung des Verbraucherleitbildes, haben einen Überblick über die Generalklauseln der §§ 3 und 7 UWG und die Katalogtatbestände der §§ 4 und 5 UWG. Sie kennen die aus einem Verstoß folgenden Ansprüche und deren Durchsetzung und können einfache Sachverhalte auf ihre wettbewerbliche Zulässigkeit hin beurteilen.</p> <p>Weiterhin kennen die Studierenden die zunehmende Bedeutung des europäischen Wettbewerbsrechts, können die wichtigsten materiellen Bestimmungen des EG-Wettbewerbsrechts erläutern, können die Grundzüge des EG-Verfahrensrechts nennen und das Verhältnis zum nationalen Recht bestimmen.</p> <p>Sie können die Zielsetzungen des GWB angeben, kennen dessen Grundstruktur, können die verschiedenen Typen von Wettbewerbsbeschränkungen nennen und erläutern, kennen die Grundzüge des Vergaberechts, kennen die Sanktionsmöglichkeiten bei Wettbewerbsverstößen und sind in der Lage, einfache Sachverhalte im Hinblick auf ihre kartellrechtliche Zulässigkeit zu beurteilen.</p>				
3	<p>Inhalte:</p> <p>Das Wettbewerbsrecht und das Kartellrecht sind wichtige Teilgebiete des Wirtschaftsrechts. Es ist daher sinnvoll, innerhalb einer wirtschaftsrechtlichen Ausbildung zumindest die Grundzüge dieser Materie zu vermitteln. Das Wettbewerbsrecht und das Kartellrecht werden als Wahlmodul angeboten, und damit verbunden wird die nachdrückliche Empfehlung an die Studierenden, diesem Modul bei ihrer Auswahlentscheidung Priorität einzuräumen.</p> <p>Teil 1 und 2: Wettbewerbsrecht</p> <p>Der Lehrstoff umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundbegriffe des UWG • die Generalklauseln • Tatbestände der „Schwarzen Liste“ • Katalogtatbestände gem. § 4 UWG • vergleichende Werbung 				

- Irreführung
- unzumutbare Belästigung
- Rechtsschutz
- Nebengesetze

Den Studierenden wird gezeigt, dass das Verbot des unlauteren Wettbewerbs eine wichtige Säule darstellt, die zum Funktionieren einer auf Wettbewerb basierenden Wirtschaft gehört.

Es wird dargestellt, dass das GWB dafür sorgt, dass Wettbewerb überhaupt stattfinden kann, während das UWG die Spielregeln im Einzelnen festlegt. Dementsprechend werden den Studenten die in der Praxis besonders wichtigen Regeln im B2B- und im B2C-Bereich erläutert. Dazu gehören z. B. Bestimmungen darüber, unter welchen Voraussetzungen vergleichende Werbung zulässig ist, und dass die Verbraucher nicht durch irreführende Angaben oder unterschwellige Gefühlswerbung zum Kauf verleitet werden dürfen. Sonderangebote und Gewinnspiele locken Kunden an, und den Studierenden wird erläutert, unter welchen Voraussetzungen sie zulässig sind. Unternehmen stecken häufig viel Kapital in die Entwicklung und Vermarktung neuer Produkte, und das UWG stellt sicher, dass Nachgemachtes damit nicht verwechselt wird. Außerdem erhalten die Studierenden einen Überblick über den Schutz von Betriebsgeheimnissen und über die im Umgang mit Mitbewerbern zu beachtenden Fairnessanforderungen.

Teil 3 und 4: Deutsches und Europäisches Kartellrecht

In diesen beiden Teilen wird den Studierenden vorgeführt, dass die Bedeutung des europäischen Kartellrechts stetig zunimmt. Dazu wird gezeigt, dass die nationalen gesetzlichen Bestimmungen mit jeder Novelle weiter angeglichen wurden, eine vollständige Harmonisierung aber noch nicht erreicht ist.

Es werden den Studierenden die Gemeinsamkeiten und Unterschiede beider Regelungen vorgestellt, das Rangverhältnis zwischen europäischem und nationalem Wettbewerbsrecht wird beleuchtet, und es wird auf das spezielle Verfahren bei der Anwendbarkeit des europäischen Rechts eingegangen.

Der Lehrstoff umfasst

- horizontale und vertikale Wettbewerbsbeschränkungen
- Missbrauchsaufsicht
- Zusammenschlusskontrolle
- Vergaberecht

In einer freien Marktwirtschaft soll der Wettbewerb das Marktgeschehen regulieren und für möglichst effiziente Marktergebnisse sorgen. Die Studierenden erhalten einen Überblick darüber, in welcher mannigfachen Weise dieser Mechanismus durch Ergebnisabsprachen oder Unfairness verfälscht werden kann.

Es werden daher an erster Stelle die klassischen Kartellabsprachen zwischen Konkurrenten vorgestellt. Darüber hinaus wird gezeigt, dass sich Unternehmen mit entsprechender Marktmacht un gerechtfertigte Vorteile (z. B. bei den Einkaufs- oder Lieferkonditionen) gegenüber kleinen und mittleren Wettbewerbern verschaffen, oder einseitig versuchen ihre Bedingungen durchzusetzen (z. B. durch Liefersperren bei Markenartikeln).

Den Studierenden wird gezeigt, dass sich das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) gegen derartige Praktiken wendet, indem es bestimmte Verhaltensweisen verbietet und bei Zuwiderhandlungen teilweise empfindliche Bußgelder und Schadensersatzansprüche vorsieht.

Darüber hinaus wird dargestellt, dass marktmächtige Unternehmen einer besonderen behördlichen Aufsicht unterstellt sind, die ihnen die missbräuchliche Ausnutzung ihrer Machtposition untersagt.

	Den Studierenden wird außerdem gezeigt, dass zusätzlich die Entstehung von Monopolsituationen überwacht und u. a. durch Fusionskontrolle zu verhindern versucht wird.
4	Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix: Studienbriefe; Lernplattform Moodle; Probeklausur.
5	Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Laws
6	Prüfungsformen: Zweistündige Modulabschlussklausur (Präsenz), die Fachwissen und Kompetenzen prüft
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls und Bestehen der Modulabschlussprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): -
9	Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Barbara Völzmann-Stickelbrock
11	Sonstige Informationen: -

55202 Kapitalgesellschaftsrecht					
Kennnummer	Workload	LP	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55202	300 Stunden	10	5. oder 6. Semester (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Fernstudienkurse 1. Übersicht und Geschäftsleitung 2. Gläubigerschutz I 3. Gläubigerschutz II 4. Gesellschafterrechte und -pflichten 5. Konzernrecht 6. Recht der Publikumsaktiengesellschaft	Betreuungsformen <ul style="list-style-type: none"> • Virtuelle Lernumgebung Moodle für zeit- und ortsunabhängigen Austausch mit Lehrenden und Studierenden • Individuelle Betreuung durch Modulbetreuerin/Modulbetreuer des zuständigen Lehrstuhls. 	Selbststudium 270 Arbeitsstunden entfallen auf die Bearbeitung der Studienbriefe im Selbststudium unter Nutzung des Betreuungsangebots. Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 30 Arbeitsstunden angesetzt.		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse im Gesellschaftsrecht sowie im Bilanzrecht, Kapitalmarktrecht und Insolvenzrecht. Sie sind insbesondere in der Lage: <ul style="list-style-type: none"> - mit praktischen und rechtspolitischen Aspekten des Gesellschaftsrechts umzugehen, - die Gestaltungsspielräume der Praxis zu verstehen, - die rechtsformübergreifenden Zusammenhänge in der Aktiengesellschaft und GmbH zu begreifen, - das Zusammenspiel der verschiedensten Rechtsgebiete, die für die Funktion der Gesellschaft als Unternehmensträger wesentlich sind, zu erfassen. 				
3	Inhalte: Kurseinheit 1: Übersicht, Geschäftsleitung - Unternehmens- und Gesellschaftsrecht im System des Rechts - Übersicht über die gesetzlichen Regeln - Pflichten, Haftung und Überwachung der Geschäftsleitung In der ersten Kurseinheit werden die Studierenden mit den Grundbegriffen des Unternehmensrechts vertraut gemacht. Ferner werden Sie in die Problematik der verdeckten Vermögensverlagerung durch In-Sich-Geschäfte eingeführt und mit den Sorgfalts- und Treuepflicht der Geschäftsleitung bekannt gemacht, um in der Lage zu sein, diese Prinzipien praktisch anzuwenden. Kurseinheit 2: Gläubigerschutz I - Übersicht: Pflichten und Haftung der Kapitalgesellschaft, - Grundfragen des Gläubigerschutzes - Kapitalerhaltung Neben allgemeinen Kenntnissen über das System des Gläubigerschutzes vermittelt diese Kurseinheit den Studierenden vertiefte Kenntnisse über die Grundsätze der Kapitalerhaltung anhand praktischer Beispiele, wobei ihnen gerade neuere Vorschläge und Ansätze für eine Systemverbesserung vermittelt werden.				

	<p>Kurseinheit 3: Gläubigerschutz II</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bilanz- und Insolvenzrecht - Durchgriffshaftung der Gesellschafter, Kapitalersatzrecht <p>Kurseinheit 3 erörtert die Zusammenhänge zwischen Kapitalerhaltung und Insolvenz- und Bilanzrecht. Insbesondere werden die neusten Entwicklungen im Kapitalersatzrecht dargelegt.</p> <p>Kurseinheit 4: Gesellschafterrechte und Pflichten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überblick, Treuepflicht - Minderheitenschutz <p>In dieser Kurseinheit erlangen die Studierenden Kenntnisse über Rechte und Pflichten der Gesellschafter sowie über verschiedene Instrumente des Minderheitenschutzes wie die reformierte Aktionärsklage nach dem UMAG. Ferner wird der Stimmrechtsausschluss im AktG und GmbHG erläutert.</p> <p>Kurseinheit 5: Konzernrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> - abhängige Gesellschaften - Probleme der quasi autonomen Geschäftsleitung der Obergesellschaft <p>Die Studierenden werden mit den Problemen des Rechts der Unternehmensgruppen vertraut gemacht. Sie werden auf die zentrale Bedeutung von konzerninternen Rechtsgeschäften und anderen In-Sich-Geschäften für den Minderheitenschutz sensibilisiert. Auch die Problematik der Mediatisierung der Aktionärsrechte durch Konzernbildung wird den Studierenden vermittelt, wobei aktuelle Entwicklungen sowie der neueste Stand der Diskussion einbezogen werden.</p> <p>Kurseinheit 6: Recht der Publikumsaktiengesellschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - besondere Charakteristika von Börsengesellschaften - Bedeutung der Wertpapiermärkte - Corporate Governance von Börsengesellschaften <p>Kurseinheit 6 vermittelt vertiefte Kenntnisse im Recht der Publikumsaktiengesellschaften. Die Studierenden erlangen ein ausgeprägtes Bewusstsein für eines der Grundprobleme börsennotierter Gesellschaften, nämlich die Verselbständigung der Unternehmensleitung gegenüber der machtlosen Vielzahl der Aktionäre. Auch lernen sie – durch Analyse des deutschen und des U.S.-amerikanischen Wertpapiermarktes – Lösungsansätze hierzu kennen.</p>
4	<p>Lehrformen und Lehrmaterialien:</p> <p>Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix: Studienbriefe; Lernplattform Moodle; Probeklausur.</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen:</p> <p>Siehe § 4 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws</p>
6	<p>Prüfungsformen:</p> <p>Zweistündige Modulabschlussklausur (Präsenz), die Fachwissen und Kompetenzen prüft</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Bearbeitung des Moduls und Bestehen der Modulabschlussprüfung</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen):</p> <p>-</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote:</p> <p>Siehe § 22 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende:</p> <p>Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth</p>
11	<p>Sonstige Informationen:</p> <p>-</p>

55203 Insolvenzrecht					
Kennnummer	Workload	LP	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55203	300 Stunden	10	5. oder 6. Semester (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Fernstudienkurse	Betreuungsformen		Selbststudium	
	1. Formelles Insolvenzrecht 2. Materielles Insolvenzrecht 3. Besondere Verfahrensarten	<ul style="list-style-type: none"> • Virtuelle Lernumgebung Moodle für zeit- und ortsunabhängigen Austausch mit Lehrenden und Studierenden • Individuelle Betreuung durch Modulbetreuer/Modulbetreuer des zuständigen Lehrstuhls. 		270 Arbeitsstunden entfallen auf die Bearbeitung der Studienbriefe im Selbststudium unter Nutzung des Betreuungsangebots. Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 30 Arbeitsstunden angesetzt.	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: <p>Die Studierenden beherrschen das Insolvenzrecht in seiner verfahrensrechtlichen Dimension. Sie sind in der Lage, die Stadien einer Unternehmenskrise von den Insolvenzeröffnungstatbeständen abzugrenzen und das Vorliegen von Zahlungsunfähigkeit, Überschuldung sowie drohender Zahlungsunfähigkeit anhand der Rechtsprechung des BGH zu prüfen. Die Studierenden sind mit den verschiedenen Verfahrensstadien (Antragsverfahren, vorläufige Insolvenzverwaltung, eröffnetes Verfahren, Restschuldbefreiungsverfahren) vertraut und können für das jeweilige Verfahrensstadium die Rechte und Pflichten der Verfahrensbeteiligten bestimmen.</p> <p>Die Studierenden lernen die materiell-rechtlichen Regelungen des Insolvenzrechts. Sie sind zum einen mit den Regelungsbereichen vertraut, in denen das Insolvenzrecht das materielle Recht anderer Rechtsgebiete verdrängt (z.B. §§ 103 ff. InsO). Darüber hinaus beherrschen die Studierende das Insolvenzanfechtungsrecht (§§ 129 ff. InsO). Sie sind nicht nur in der Lage, die einzelnen Insolvenzanfechtungstatbestände zu prüfen, sondern sie können auch die vielfältigen Haftungsrisiken erkennen, die sich für die Verfahrensbeteiligten daraus im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens ergeben. Darauf aufbauend sind die Studierenden befähigt, Strategien zur Haftungsvermeidung abzuleiten. Schließlich beherrschen die Studierenden die besonderen Regelungen zur Behandlung von Sicherungsrechten im Insolvenzverfahren (Aus- und Absonderungsrechte). Sie können die besonderen Regelungen zur Behandlung von Kreditsicherheiten im Insolvenzverfahren von den allgemeinen Regelungen des Sachen- und Kreditsicherheitsrechts abgrenzen.</p> <p>Schließlich kennen die Studierenden die besonderen Verfahrensarten der Insolvenzordnung und können deren besondere verfahrensrechtliche Aspekte in Abgrenzung zum Regelinsolvenzverfahren benennen. Vertiefte Kenntnisse erwerben sie in den insolvenzrechtlichen Sanierungsverfahren. Sie werden in die Lage versetzt, die Anwendungsbereiche, Voraussetzungen, Abläufe und Grenzen der insolvenzrechtlichen Sanierungsverfahren zu erklären. Darauf aufbauend können Sie ableiten, welche Problemstellungen mit welchen Verfahrensarten bewältigt werden können.</p>				
3	Inhalte: Teil 1: Formelles Insolvenzrecht <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen zum Insolvenzrecht - Die Akteure im Insolvenzverfahren - Die Unternehmenskrise - Der Insolvenzantrag - Sicherungsmaßnahmen des Gerichts im Insolvenzeröffnungsverfahren 				

	<ul style="list-style-type: none"> - Auskunfts- und Mitwirkungspflichten des Schuldners im Insolvenzeröffnungsverfahren - Die gerichtliche Entscheidung über den Insolvenzantrag - Sicherung, Verwaltung und Verwertung der Masse durch den Insolvenzverwalter - Anmeldung, Prüfung und Feststellung der Insolvenzforderungen - Verteilung der Insolvenzmasse an die Gläubiger - Beendigung des Insolvenzverfahrens - Restschuldbefreiungsverfahren <p>Teil 2: Materielles Insolvenzrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutz der Insolvenzmasse - Wirkungen der Verfahrenseröffnung auf Gemeinschaften und Gesellschaften - Wirkungen der Verfahrenseröffnung auf schwebende Prozesse - Wirkungen der Verfahrenseröffnung auf die Durchsetzbarkeit von Forderungen der Insolvenzgläubiger - Wirkungen der Verfahrenseröffnung auf die Aufrechnung - Wirkungen der Verfahrenseröffnung auf den Schuldner persönlich - Wirkungen der Verfahrenseröffnung auf bestehende Rechtsverhältnisse - Insolvenzanfechtungsrecht - Sicherungsrechte (Aus- und Absonderung) <p>Teil 3: Besondere Verfahrensarten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eigenverwaltungsverfahren - Schutzschirmverfahren - Insolvenzplanverfahren - Konzerninsolvenzverfahren - Internationales Insolvenzrecht - Nachlassinsolvenzverfahren
4	Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix: Studienbriefe; Lernplattform Moodle
5	Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 4 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws
6	Prüfungsformen: Dreistündige Modulabschlussklausur (Online), die Fachwissen und Kompetenzen prüft
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls, inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen der Modulabschlussprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): -
9	Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Barbara Völzmann-Stickelbrock Dr. Danny Amlow
11	Sonstige Informationen: -

55204 Kollektives Arbeitsrecht I					
Kennnummer	Workload	LP	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55204	300 Stunden	10	5. oder 6. Semester (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Fernstudienkurse	Betreuungsformen		Selbststudium	
	1. Einführung in das System der Mitbestimmung 2. Die betriebliche Mitbestimmung 3. Mitbestimmung auf Unternehmensebene	<ul style="list-style-type: none"> • Virtuelle Lernumgebung Moodle für zeit- und ortsunabhängigen Austausch mit Lehrenden und Studierenden • Individuelle Betreuung durch Modulbetreuerin/Modulbetreuer des zuständigen Lehrstuhls. 		270 Arbeitsstunden entfallen auf die Bearbeitung der Studienbriefe im Selbststudium unter Nutzung des Betreuungsangebots. Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 30 Arbeitsstunden angesetzt.	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • die Strukturen des kollektiven Arbeitsrechts und deren Einbindung in den Rechtsrahmen der EU nachzuvollziehen, • diese in den praktischen Kontext einzuordnen, • die aktuelle Rechtsentwicklung des sehr stark richterrechtlich geprägten kollektiven Arbeitsrechts zu verstehen, • die Abläufe der betriebsverfassungsrechtlichen Organisation darzustellen, • Fragen der Mitbestimmung insbesondere in sozialen und personellen Angelegenheiten zu beantworten, • die Beziehung zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite auch auf Unternehmensebene mit Hinblick auf das nationale und europäische Recht zu untersuchen, • und daraufhin die Mitbestimmung auf betrieblicher und unternehmerischer Ebene rechtlich sicher zu bewerten. 				
3	Inhalte: Teil 1 Einführung in das System der Mitbestimmung <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen und Funktion der Mitbestimmung • Rechtsstellung der Koalitionen • betriebsverfassungsrechtliche Organisation • Beteiligungsrechte des Betriebsrats • Regelungsinstrumente der Betriebsverfassung <p>Der erste Teil des Moduls erläutert zunächst die Grundlagen des Systems der Mitbestimmung, die für das weitere Verständnis von elementarer Bedeutung sind. Ein Schwerpunkt des Moduls liegt bei Fragen der betriebsverfassungsrechtlichen Organisation.</p> <p>Zudem werden die Beteiligungsrechte des Betriebsrats in systematischer Form dargestellt und die Regelungsinstrumente der Betriebsverfassung erläutert. Vertiefend wird hier bspw. die Betriebsvereinbarung behandelt, das in der Praxis bedeutendste Regelungsinstrument auf betrieblicher Ebene. Den Studierenden soll anhand von Beispielen aus der Praxis das System der betrieblichen Mitbestimmung näher gebracht werden.</p>				

	<p>Teil 2 Die betriebliche Mitbestimmung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitbestimmung des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten • Mitbestimmung des Betriebsrats in personellen Angelegenheiten • das Sprecherausschussgesetz • das Personalvertretungsrecht <p>Der zweite Teil des Moduls behandelt die wesentlichen Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats in sozialen und personellen Angelegenheiten. Die Studierenden sollen befähigt werden, die wesentlichen Fragen, die sich bei der betrieblichen Mitbestimmung im Unternehmen stellen, beantworten zu können. Besonders praxisrelevante Fragen, wie bspw. die Mitbestimmung des Betriebsrats bei der Arbeitszeitgestaltung oder bei Einstellungen, werden hierbei vertieft behandelt. Um den Studierenden einen Gesamtüberblick zu gewähren, wird zudem ein Überblick über das Sprecherausschussgesetz und über das Personalvertretungsrecht gegeben.</p> <p>Teil 3 Mitbestimmung auf Unternehmensebene</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Mitbestimmungsgesetz • die Montanmitbestimmung • das Drittelbeteiligungsgesetz • die Mitbestimmung in europaweit agierenden Unternehmen <p>Der dritte Teil des Moduls befasst sich mit allen relevanten Fragestellungen der Mitbestimmung auf Unternehmensebene. Konkret geht es dabei beispielsweise um folgende Fragen: Wie funktioniert das Miteinander von Arbeitnehmer- und Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft? Was ist ein Europäischer Betriebsrat? Wie funktioniert die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der Europäischen Gesellschaft? Gerade die in diesem Teil behandelten Themen sind aufgrund ihrer europarechtlichen Bezüge besonders relevant und für die Praxis unverzichtbar. Auch hier wird den Studierenden noch einmal die Bedeutung des Europarechts vor Augen geführt (insb. Teil 3).</p>
4	<p>Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix: Studienbriefe; Lernplattform Moodle</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 4 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws</p>
6	<p>Prüfungsformen: Zweistündige Modulabschlussklausur (Präsenz), die Fachwissen und Kompetenzen prüft</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls, inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen der Modulabschlussprüfung</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): -</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Kerstin Tillmanns</p>
11	<p>Sonstige Informationen: -</p>

55206 Konsensorientierte Konfliktbeilegung					
Kennnummer	Workload	LP	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55206	300 Stunden	10	5. oder 6. Semester	Jedes Semester	1 Semester
1	Fernstudienkurse 1. Konflikte und wie wir sie lösen 2. Formen der alternativen Konfliktbeilegung im Spektrum 3. Trennungs- und Scheidungsmediation 4. Mediation im öffentlichen Bereich	Betreuungsformen <ul style="list-style-type: none"> • Virtuelle Lernumgebung Moodle für zeit- und ortsunabhängigen Austausch mit Lehrenden und Studierenden • Individuelle Betreuung durch Modulbetreuerin/Modulbetreuer des zuständigen Lehrstuhls. 	Selbststudium 270 Arbeitsstunden entfallen auf die Bearbeitung der Studienbriefe im Selbststudium unter Nutzung des Betreuungsangebots. Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 30 Arbeitsstunden angesetzt.		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • Konflikte zu erkennen und zu verstehen, • verschiedene Konfliktbeilegungsverfahren zu beschreiben und voneinander abzugrenzen, • die Anwendung des Mediationsverfahrens in der Tiefe (insbesondere Ablauf, Prinzipien, Chancen und Risiken des Verfahrens) darzustellen, • die Besonderheiten des Mediationsverfahrens im Öffentlichen Bereich und in den Konfliktfeldern der Trennung und Scheidung aufzubereiten und • praxisnahe Fallbeschreibungen zu analysieren, zu beurteilen und das optimale Verfahren bzw. die optimale Methode für die Bearbeitung eines Konflikts auszuwählen und dies zu begründen. 				
3	Inhalte: Teil 1 Konflikte und wie wir sie lösen <ul style="list-style-type: none"> • Was ist ein Konflikt? • Welche Konfliktlösungsmöglichkeiten stehen zur Verfügung? • Welches Verfahren setze ich wann ein? <p>Konflikte sind allgegenwärtig. Jeder wird von Zeit zu Zeit im Beruf wie im Privatleben mit Konflikten konfrontiert und ist gezwungen, mit ihnen umzugehen. Aus konstruktivistischer Sicht werden unterschiedliche Konfliktverständnisse erklärt und der Gedanke einer „Evolution der Konfliktlösungsmechanismen“ entwickelt. Nach einem kurzen Überblick über die klassischen Formen der Konfliktlösung (Negotiation, Mediation, Arbitration und Litigation) wendet sich der Kurs ausführlich der Frage zu, welche dieser Methoden überhaupt in der Lage ist, einen Konflikt zu lösen. Im Mittelpunkt steht die Auseinandersetzung mit der heute am weitesten verbreiteten Form der institutionalisierten Konfliktlösung, der Litigation. Ihr gegenübergestellt werden interessenorientierte Verhandlungsansätze wie das Harvard-Konzept, das Friedlinger-Modell und die Mediation.</p> Teil 2 Formen der alternativen Konfliktbeilegung im Spektrum <ul style="list-style-type: none"> • Schiedsverfahren • Schlichtungsverfahren • Mediationsverfahren 				

	<ul style="list-style-type: none"> • Moderationsverfahren • sonstige neue Formen der Konfliktlösung <p>Ausgehend von der Gegenüberstellung mit der staatlichen Gerichtsbarkeit stellt der Kurs die Bedeutung der alternativen Konfliktbeilegung dar und vermittelt einen Überblick über die vielfältigen Formen von Streitbeilegungsverfahren. Dabei reicht die Bandbreite von etablierten Methoden bis zu modernen Alternativen institutionalisierter Konfliktlösungsverfahren (Adjudikation, Dispute Review Boards, Collaborative Law). Auf diese Weise erhalten die Studierenden einen Einblick in die rechtlichen Rahmenbedingungen, den typischen Ablauf sowie die wesentlichen Merkmale der verschiedenen Verfahren. Dadurch wird das große Spektrum der Möglichkeiten sichtbar, die den Konfliktbeteiligten zur Lösung ihrer Auseinandersetzung zur Verfügung stehen.</p> <p>Teil 3 Trennungs- und Scheidungsmediation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriff und Abgrenzungen • systemische Grundlagen • Kommunikation und Gesprächsführung • die sechs Phasen einer Trennungs- und Scheidungsmediation • Co-Mediation und Berufsbild <p>Die Schwerpunkte des Kurses liegen in der Darstellung der Besonderheiten der Trennungs- und Scheidungsmediation. Diese beginnen mit den unterschiedlichen Phasen einer Trennung oder Scheidung und reichen weiter vom Umgang mit Emotionen bis hin zur Einbeziehung von Kindern in das Verfahren.</p> <p>Obwohl Trennung und Scheidung nicht nur das Paar, sondern auch die Familie betreffen, liegt hier der Schwerpunkt beim Paar und seiner Beziehungsdynamik in Krisensituationen. Daraus ergeben sich methodische Konsequenzen für die Praxis der Mediation, die beispielhaft dargestellt werden.</p> <p>Teil 4 Mediation im Öffentlichen Bereich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besonderheiten • Leitbilder • Verfahrensaufbau und Organisation • rechtlicher Rahmen und konkrete Anwendungsbereiche <p>Mediation als Verfahren zur Regelung umweltpolitischer Konflikte ist in Deutschland erstmals im Jahr 1986 angewendet worden, als die Umweltprobleme der Sonderabfalldeponie Münchshagen in der Nähe von Hannover mithilfe eines neutralen Konfliktmanagers, eines Mediators, aufgearbeitet wurden. Vorausgegangen waren heftige Auseinandersetzungen, an denen Bürgerinitiativen und Verwaltungsbehörden aus drei Kommunen, drei Landkreisen und zwei Bezirksregierungen bzw. Bundesländern beteiligt waren. Seitdem wird die Mediation im Öffentlichen Bereich immer häufiger eingesetzt. Die vorliegende Kurseinheit möchte einen Überblick über die unterschiedlichen Anwendungsfelder und die hier geltenden Besonderheiten geben. Hierzu zählen der Umgang mit großen Gruppen, unterschiedlichen Konfliktarten und die Problematik der Entscheidungsgewalt im politisch-administrativen Raum. Weitere Themen sind: der Umstand, dass Mediation im Öffentlichen Bereich neben den allgemeinen Zielen einer Mediation weitergehende Aspekte verfolgt oder die Einordnung eines Mediationsverfahrens in das bestehende Normgefüge des Öffentlichen Rechts.</p>
4	<p>Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix: Studienbriefe; Lernplattform Moodle</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 4 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws</p>

6	Prüfungsformen: Zehntägige Kurz-Hausarbeit, die Fachwissen und Kompetenzen prüft
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls und Bestehen der Modulabschlussprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): -
9	Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: N.N. (Vertretung: Prof. Dr. Blasweiler)
11	Sonstige Informationen: Voraussetzung für die erfolgreiche Bearbeitung des Moduls sind Grundkenntnisse über die Mediation. Aus diesem Grund wird empfohlen, das Wahlmodul 55206 erst zu belegen, wenn das Modul 55112 erfolgreich abgeschlossen wurde.

55207 Steuerrechtliche Grundlagen und Einführung in das Ertragssteuerrecht					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55207	300 h	10	5. oder 6. Semester (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Fernstudienkurse Teil 1: Einführung in das Steuerrecht Teil 2: Allgemeines Steuerrecht: Steuerverfassungs- und Steuerverfahrensrecht Teil 2: Einkommensteuerrecht Teil 3: Unternehmenssteuerrecht I	Betreuungsformen <ul style="list-style-type: none"> • Virtuelle Lernumgebung Moodle für zeit- und ortsunabhängigen Austausch mit Lehrenden und Studierenden • Individuelle Betreuung durch Modulbetreuerin/Modulbetreuer des zuständigen Lehrstuhls. 	Selbststudium 270 Arbeitsstunden entfallen auf die Bearbeitung der Studienbriefe im Selbststudium unter Nutzung des Betreuungsangebots. Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 30 Arbeitsstunden angesetzt.		
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden erhalten in diesem Kurs eine Einführung in das gesamte Steuerrecht, die auf den Grundlagen der betrieblichen Steuerlehre aus dem Modul 31011 (Externes Rechnungswesen) aufbaut. In den Vertiefungen zum Allgemeinen Steuerrecht, Einkommensteuerrecht und Unternehmenssteuerrecht wird die Basis geschaffen, um ertragsteuerliche Fragen und Probleme eigenständig vertiefen zu können. Die Studierenden werden insbesondere in die Lage versetzt: <ol style="list-style-type: none"> 1. die Bedeutung des Steuerrechts für die Wirtschaftsordnung zu erklären und dabei aktuelle steuerpolitische Diskussionen in den richtigen rechtlichen Kontext einordnen zu können. 2. den Zusammenhang zwischen zivil- und gesellschaftsrechtlichen Vereinbarungen als Grundlage für steuerrechtliche Tatbestände zu verstehen. 3. den Erfolg verfassungsrechtlicher Rechtsschutzmöglichkeiten, aber auch behördlichen und gerichtlichen Rechtsschutzes richtig einschätzen zu können. 3. die Rechtmäßigkeit von Einkommen- und Körperschaftsteuerbescheiden in "Standardfällen" prüfen zu können. 4. steuerlich motivierte Entscheidungen zur Rechtsformwahl bei Unternehmensgründungen nachvollziehen zu können und den rechtlichen Hintergrund von bestimmten Gestaltungen zur "Steuroptimierung" zu verstehen. 				
3	Inhalte 1. Einführung in das Steuerrecht: <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die verschiedenen Bundessteuern • Steuerrecht als Eingriffsrecht • Verhältnis vom Zivil- zum Steuerrecht • Methodische Grundlagen 				

- Der Steuertatbestand im Überblick

Der erste Teil des Moduls entwickelt das Steuerrecht als Teilrechtsordnung. Auf der Basis der Inhalte zur betrieblichen Steuerlehre werden die rechtlichen Grundlagen des Steuerrechts in ihrer spezifischen Methodik und Systematik vorgestellt und Grundfragen vertieft. Anhand des Steuertatbestandes (Steuersubjekt, Steuerobjekt, Bemessungsgrundlage, Tarif) werden die wichtigsten Steuerarten Einkommen-, Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer vorgestellt und Gemeinsamkeiten und Unterschiede differenziert betrachtet.

2. Allgemeines Steuerrecht:

- Finanzverfassungsrecht und Grundrechte, Vorstellung grundlegender Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
- Bedeutung des Europarechts für das Steuerrecht, insbesondere der Grundfreiheiten, Vorstellung ausgewählter Entscheidungen des EuGH
- Bedeutung des Völkerrechts für das Steuerrecht als Grundlage für Doppelbesteuerungsabkommen
- Steuerschuldrecht
- Steuerverfahrensrecht: Festsetzung, Erhebung, Vollstreckung
- Der Steuerbescheid: Erlass und Änderung
- Das Einspruchsverfahren
- Grundlagen des finanzgerichtlichen Verfahrens

Im zweiten Teilmodul steht die Vermittlung des Wissens im Vordergrund, das für alle Steuerarten gilt und in einem „Allgemeinen Teil“ zusammengefasst werden kann. Es wird in die verfassungs- und europarechtlichen Grundlagen für die gesamte Steuerrechtsordnung eingeführt. Die Zuständigkeiten für die steuerliche Normensetzung im Mehrebenensystem werden dargestellt. Die Studierenden lernen das Steuerschuldrecht und die verschiedenen Abschnitte des Besteuerungsverfahrens kennen. Ihnen wird das erforderliche Wissen vermittelt, um die Rechtmäßigkeit von Steuerbescheiden und deren Änderungen zu prüfen. Die Voraussetzungen für das erfolgreiche Einlegen von steuerrechtlichen Rechtsbehelfen werden erörtert. Dabei werden die praxisrelevanten Problempunkte im Vordergrund stehen.

3. Einkommensteuerrecht:

- Überblick über den Einkommensteuertatbestand
- Unbeschränkte und beschränkte Einkommensteuerpflicht
- Die sieben Einkunftsarten im Überblick
- Einkünfteermittlung und objektives Nettoprinzip, Grundlagen der Gewinnermittlung
- Verlustverrechnung im Steuerrecht
- Berücksichtigung privater Ausgaben und subjektives Nettoprinzip
- Der progressive Steuertarif
- Vertiefung spezieller Probleme der verschiedenen Einkunftsarten

Im dritten Teilmodul wird die Einkommensteuer einer detaillierten Betrachtung unterzogen. Dabei wird anhand des viergliedrigen Steuertatbestandes entwickelt, wie Lebenssachverhalte in einkommensteuerrechtliche Tatbestände „übersetzt“ werden und in die Einkommensteuer(schuld) als Er-

	<p>gebnis einmünden. Typische Probleme der Besteuerung von nichtselbständig tätigen Steuerpflichtigen, Gewerbetreibenden, Beziehern von Einkünften aus Vermietung und Verpachtung sowie aus Kapitalvermögen werden anhand von praxisrelevanten Beispielfällen erörtert.</p> <p>4. Unternehmenssteuerrecht I:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besteuerung von natürlichen Personen als Einzelunternehmer • Besteuerung von Mitunternehmerschaften und vermögensverwaltenden Personengesellschaften • Einführung ins Körperschaftsteuerrecht <p>Das vierte Teilmodul Unternehmenssteuerrecht I vermittelt die Grundlagen zur Besteuerung von Einzelunternehmern, Personengesellschaften als Unternehmensträger und Körperschaften. Die wesentlichen Tatbestände des Einkommen- und Körperschaftsteuergesetzes werden erörtert und erste Gestaltungsüberlegungen diskutiert. Bei der Besteuerung von Personengesellschaften werden das Sonderbetriebsvermögen und die verfahrensrechtlichen Besonderheiten im Umgang mit Personengesellschaften im Besteuerungsverfahren erläutert. Im Körperschaftsteuerrecht wird der Schwerpunkt auf die Besteuerung von Kapitalgesellschaften und die Rechtsinstitute der verdeckten Gewinnausschüttung und der verdeckten Einlage gelegt.</p>
4	<p>Lehrformen</p> <p>Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix: Studienbriefe; Lernplattform Moodle</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Siehe § 4 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws</p>
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>Dreistündige Modulabschlussklausur (Online), die Fachwissen und Kompetenzen prüft</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Bearbeitung des Moduls, inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen der Modulabschlussprüfung</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>-</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>Siehe § 22 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth apl. Prof. Dr. Lutz Lammers</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p> <p>-</p>

55209 Summer School in Constitutional Law					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55209	300 Stunden	10	5. oder 6. Semester (Vollzeitstudium)	Einmal im Studienjahr	1 Semester
1	Fernstudienkurse Lernmaterialien (Fernstudien-briefe / Lehrvideos / Online-Einheiten): In dem Modul werden grundsätzlich verschiedene Lehrmaterialien online zur Verfügung gestellt. Diese werden ergänzt durch mehrere englischsprachige Vorlesungen / Workshops, die entweder in Präsenz während einer Präsenzphase (Regelfall) oder Online (derzeit wegen der aktuellen Pandemie-Lage) durchgeführt werden. Im Anschluss führen die Teilnehmenden geleitete Gruppenarbeiten durch und präsentieren diese in Workshop Veranstaltungen.		Betreuungsformen Kleingruppenbetreuung durch ein Team von internationalen Lehrenden über die virtuelle Lernplattform Moodle und im Regelfall in einer Präsenzphase	Selbststudium 120 AS entfallen auf das Selbststudium der zur Verfügung gestellten Materialien und das Verfolgen / Nachbearbeiten der Vorlesungen / Workshops. 100 AS entfallen auf angeleitete Gruppenarbeitsphasen, weitere 80 AS auf Vorbereitung und Durchführung der Präsentationsworkshops.	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Die Summer School in Public Law ist ein gemeinsames Modul von vier europäischen Fernuniversitäten (der FernUniversität in Hagen, der niederländischen Open Universiteit, der OU UK Milton Keynes und der spanischen UNED). Die Studierenden erhalten während des Moduls einen vertieften Einblick das Verfassungsrecht verschiedener europäischer Rechtsordnungen und erarbeiten sich ein Verständnis für abweichende Lösungsmöglichkeiten verfassungsrechtlicher und verfassungspolitischer Fragestellungen in verschiedenen Rechtsordnungen. Aufgrund der Arbeit in transnationalen Teams schärfen sie ihre interkulturellen und sprachlichen (alle Lerneinheiten werden auf Englisch abgehalten) Kompetenzen für den weiteren Bildungs- und Berufsweg.				
3	Inhalte: Präsenzvariante: 1. Kick-Off Veranstaltung (Online) 2. Selbstlernphase mit zur Verfügung gestellten Materialien, u. a. ausgewählte Kapitel des Lehrbuchs „Introduction to Law“ von Hage/Waltermann/Akkermans, 2. Auflage 2017, Berlin. 3. e-Courses Intercultural Competences & Legal English über virt. Plattform Moodle 4. Präsenzphase mit Vorlesungen zu Intercultural Competences & Legal English sowie verfassungsrechtlichen Themenkomplexen 5. Angeleitete Gruppenarbeit 6. Ergebnispräsentation in Präsentationsworkshops				

	<p>Onlinevariante:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Kick-Off Veranstaltung (Online) 2. Selbstlernphase mit zur Verfügung gestellten Materialien, u. a. ausgewählte Kapitel des Lehrbuchs „Introduction to Law“ von Hage/Waltermann/Akkermans, 2. Auflage 2017, Berlin. 3. e-Courses Intercultural Competences & Legal English über virt. Plattform Moodle 4. Vorlesungen zu Intercultural Competences & Legal English sowie verfassungsrechtlichen Themenkomplexen online über MS-Teams 5. Angeleitete Gruppenarbeit über MS-Teams 6. Ergebnispräsentation in Präsentationsworkshops über MS-Teams
4	<p>Lehrformen und Lehrmaterialien: Virtuelle Lernplattform <i>Moodle</i>, schriftliches Kursmaterial, Vorlesungen, Angeleitete Gruppenarbeit, Workshops entweder in Präsenz oder über MS-Teams</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Laws. Zudem wird zur Auswahl der Teilnehmenden ein Auswahlverfahren anhand der bisher erreichten Noten im Studium und anhand der Sprachkenntnisse durchgeführt.</p>
6	<p>Prüfungsformen: Bewertung der Leistungen in den Präsentationsworkshops</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Regelmäßige Teilnahme an allen Veranstaltungen, insb. an den Präsentationsworkshops</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Erste Juristische Prüfung</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Ass iur. Nils Szuka (FeU) Dr. Juan J. Garcia Blesa (FeU) Prof. Dr. Carla Zoethout (OU NL) Prof. Dr. Sebastian Piecha</p>
11	<p>Sonstige Informationen: Da die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze begrenzt ist, findet ein Auswahlverfahren unter allen geeigneten Bewerber/Innen statt. Die Kriterien des Verfahrens und die Fristen werden den Studierenden rechtzeitig auf der Homepage der Fakultät bekannt gegeben.</p>

55210 Wirtschaftsverwaltungsrecht Besonderer Teil					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55210	300 h	10	5. oder 6. Semester (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen		Betreuungsformen		Selbststudium
	Teil 1: Rechtsgrundlagen der Wirtschafts- und Umweltüberwachung/Gewerbeordnungsrecht Teil 2: Gaststättengewerberecht und Handwerksgewerberecht/Mobilitätsgewerberecht/Ladenöffnungszeitenrecht Teil 3: Produktverwaltungsrecht und Kreislaufwirtschaftsrecht/Wirtschaftsförderungsrecht, Subventionsverwaltungsrecht		<ul style="list-style-type: none"> • Virtuelle Lernumgebung Moodle für zeit- und ortsunabhängigen Austausch mit Lehrenden und Studierenden • Individuelle Betreuung durch Modulbetreuerin/Modulbetreuer des zuständigen Lehrstuhls. 		270 Arbeitsstunden entfallen auf die Bearbeitung der Studienbriefe im Selbststudium unter Nutzung des Betreuungsangebots. Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 30 Arbeitsstunden angesetzt.
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen				
	<p>Im ersten Teil des Kurses werden den Studierenden zunächst die Rechtsgrundlagen des Wirtschafts- und Umweltüberwachungsrechts vermittelt, bevor in das zentrale Gebiet des Gewerbeordnungsrechts eingeführt wird. Das Gewerbeordnungsrecht hat als Sonderordnungsrecht Ausstrahlungswirkungen in viele Bereiche des Wirtschaftsverwaltungsrechts. Den Studierenden werden die Grundlagen, aber auch die Zusammenhänge des Gewerbeordnungsrechts als Gefahrenabwehrrecht aufgezeigt. Die Studierenden beherrschen nach dem 1. Teil die grundlegenden Handlungsformen des Wirtschaftsüberwachungsrechts.</p> <p>Im zweiten Teil lernen die Studierenden einzelne Sondergebiete des Gewerbeordnungsrechts kennen wie das Gaststätten- und das Handwerksrecht. Das Wirtschaftsverwaltungsrecht bei mobilem Gewerbe und das Recht der Ladenöffnungszeiten runden diesen Teil ab.</p> <p>Der dritte Teil soll den Studierenden Kenntnisse über das Produktverwaltungsrecht und Kreislaufwirtschaftsgesetz vermitteln. Das staatliche Wirtschaftsförderungsrecht und das Subventionsverwaltungsrecht schließen diesen Teil ab.</p> <p>Im Rahmen des Moduls Öffentliches Wirtschaftsverwaltungsrecht wird die Fähigkeit vermittelt, eigenständig und selbstverantwortlich Probleme mit den Mitteln des Rechts zu lösen. Durch die Querverweise innerhalb der unterschiedlichen Rechtsgebiete des öffentlichen Wirtschaftsrechts soll zudem das abstrakte und vernetzte Denken geschult werden.</p>				
3	Inhalte				

	<p>Der Kurs gliedert sich in drei Teile:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rechtsgrundlagen der Wirtschafts- und Umweltüberwachung/Gewerbeordnungsrecht - Gaststättengewerberecht und Handwerksgewerberecht/Mobilitätsgewerberecht/Ladenöffnungszeitenrecht - Produktverwaltungsrecht und Kreislaufwirtschaftsrecht/Wirtschaftsförderungsrecht, Subventionsverwaltungsrecht <p>Während sich das Allgemeine Wirtschaftsverwaltungsrecht insbesondere mit der Wirtschaftsverfassung, den wirtschaftlich relevanten Staatsprinzipien und Organisationen, dem Grundrechtsschutz privater Wirtschaftstätigkeit sowie den Optionen und Grenzen staatlicher Wirtschaftsaktivitäten befasst, wendet sich das Besondere Wirtschaftsverwaltungsrecht den speziellen Ausformungen dieser Materie zu. Dabei handelt es sich etwa im Gegensatz zum Kommunalrecht oder zum Baurecht um kein abgeschlossenes Rechtsgebiet. Es herrscht noch nicht einmal Einigkeit über die Bezeichnung. Teilweise ist auch von Öffentlichem Wirtschaftsrecht die Rede, ohne dass sich aus den verschiedenen Benennungen essenzielle sachlich-inhaltliche Unterschiede ergeben. Einer der Gründe für die abweichende Herangehensweise ist die Vielzahl von Rechtsgrundlagen und Teilgebieten, die man unter dem Aspekt eines Besonderen Wirtschaftsverwaltungsrechts zusammenfassen kann. Ausgangspunkt und Kernelement ist das breitgefächerte Gewerberecht, das eine bestimmte Nähe zum Polizei- und Ordnungsrecht aufweist, aus dem es sich als Spezialfach entwickelt hat. Angesichts der thematischen Vielfalt und Breite verwundert es nicht, dass Wissenschaft und Lehre unterschiedliche Konzepte verfolgen. Der Kurs konzentriert sich auf das gefahrenabwehr- und risikomotivierte Wirtschaftsüberwachungsrecht sowie auf das anreizsetzende Wirtschaftsförderungsrecht.</p> <p>Das Besondere Wirtschaftsverwaltungsrecht folgt dem Rhythmus der Wirtschaft, weshalb es „law in action“ ist. Das zeigt sich in permanenten Akzentverschiebungen, die sich - wie die folgenden Beispiele belegen - auf die Anwendung und Auslegung dieses Rechtsgebietes auswirken:</p> <ul style="list-style-type: none"> - - Die nationale Perspektive wird durch europäische Vorgaben ergänzt. - - Die bundesrepublikanische Perspektive wird durch föderale Elemente ergänzt. - - Die unternehmerische Perspektive wird durch Verbrauchersicht ergänzt. - - Die ökonomische Perspektive wird durch ökologische Erfordernisse ergänzt. - - Die stationäre Perspektive wird durch mobile und digitale Formen ergänzt.
4	<p>Lehrformen</p> <p>Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix: Studienbriefe; Lernplattform Moodle</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Laws.</p>
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>Zweistündige Modulabschlussklausur (Präsenz), die Fachwissen und Kompetenzen prüft</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Bearbeitung des Moduls, inkl. Einsendeaufgabe und Bestehen der Modulabschlussprüfung</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>-</p>

9	Stellenwert der Note für die Endnote Siehe § 22 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Dr. Stefan Kracht
11	Sonstige Informationen -

55211 Immaterialgüterrecht					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55211	300 Stunden	10 CP	5. oder 6. Semester (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Fernstudienkurse 1. Gewerbliche Schutzrechte 2. Urheber- und Lizenzvertragsrecht	Betreuungsformen • Virtuelle Lernumgebung Moodle für zeit- und ortsunabhängigen Austausch mit Lehrenden und Studierenden • Individuelle Betreuung durch Modulbetreuerin/Modulbetreuer des zuständigen Lehrstuhls.	Selbststudium 240 Arbeitsstunden entfallen auf die Bearbeitung der Studienbriefe im Selbststudium unter Nutzung des Betreuungsangebots. 30 AS entfallen auf die Lektüre aktueller Entscheidungen des BGH und des EUGH sowie die Durchsicht der einschlägigen Fachzeitschriften, die in diesem sich dynamisch entwickelnden Bereich unverzichtbar ist. Für die Vorbereitung und Erbringung der Prüfungsleistung werden 30 AS angesetzt.		
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden erhalten im ersten Teil des Moduls einen vertieften Überblick über das System der gewerblichen Schutzrechte in Deutschland. Ihnen ist die wirtschaftliche und rechtliche Bedeutung eines Sonderrechtsschutzes klar, der sich aus dem Ausschließlichkeitscharakter derartiger Rechte ergibt. Sie können nach der Lektüre angeben, welche geistigen Leistungen im Einzelnen schutzfähig sind. Sie können die Voraussetzungen für die Entstehung eines Patents, eines Gebrauchsmusters oder Designs, einer Marke oder eines Kennzeichens prüfen und wissen, wie die einzelnen Schutzrechte durchgesetzt werden können. Weiterhin sind die Studierenden auch mit neueren Entwicklungen vertraut, die den „numerus clausus“ der Immaterialgüterrechte in Frage stellen, wie der zwischen Immaterialgut und vertraglichem Anspruch stehenden Domain, ihrer Entstehung und ihres namens-, marken- und wettbewerbsrechtlichen Schutzes sowie den Besonderheiten von virtuellen Sachen.</p> <p>Im zweiten Teil des Moduls eignen sich die Studierenden umfassendes Wissen über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte nach dem deutschen UrhG an. Die Studierenden wissen, welche Werke urheberrechtlich geschützt werden und welche Voraussetzungen für die Schutzfähigkeit bestehen. Ihnen ist der Unterschied zwischen den Urheberpersönlichkeits- und den Verwertungsrechten klar. Sie wissen, welchen Schranken die Urheberrechte unterliegen und welche Sanktionen bei Urheberrechtsverletzungen bestehen. Aktuelle Zeitfragen wie die Zulässigkeit privaten Kopierens, Filesharing Systeme etc. können sie einordnen und bewerten. Da Urheberrechte an Landesgrenzen nicht haltmachen ist ihnen auch die internationale Dimension vertraut. Den Studierenden ist klar, wie urheberrechtliche Nutzungsrechte übertragen werden, welche Möglichkeiten der Lizenzierung bestehen und wie sich die unterschiedlichen Lizenzvertragsarten in der Zwangsvollstreckung oder Insolvenz des Lizenznehmers und des Lizenzgebers auswirken.</p>				
3	<p>Inhalte:</p> <p>Die Gesellschaft wandelt sich bereits seit längerer Zeit immer stärker von einer Industrie- zu einer Wissens- oder Informationsgesellschaft. Kenntnisse über das Wesen und die Arten des geistigen Eigentums sowie die verschiedenartigen Möglichkeiten seines Schutzes sind daher heute für den wirtschaftsrechtlich tätigen Juristen von erheblicher Bedeutung. Es ist daher sinnvoll, diesem Gebiet</p>				

	<p>auch im Bachelor of Laws verstärkt Aufmerksamkeit zu widmen. Der gewerbliche Rechtsschutz und das Urheber- und Lizenzvertragsrecht werden als Wahlmodul angeboten.</p> <p>Teil 1: Gewerbliche Schutzrechte</p> <p>Der Lehrstoff umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Wesen des geistigen Eigentums • das System der gewerblichen Schutzrechte • das Patentrecht • das Gebrauchsmusterrecht • das Designrecht • das Marken- und Kennzeichenrecht • das Domainrecht • das Recht der virtuellen Sachen <p>Den Studierenden wird gezeigt, welche unterschiedlichen gewerblichen Schutzrechte es gibt, welche Voraussetzungen und Rechtsfolgen diese haben und auf welche Weise die Rechte verfahrensrechtlich durchgesetzt bzw. bekämpft werden können.</p> <p>Darüber hinaus wird dargestellt, dass es rechtlich schützenswerte, neuere Rechtspositionen im Bereich des geistigen Eigentums gibt, die in ihrer Art den Ausschließlichkeitsrechten angenähert sind, aber (noch) nicht zu den dinglichen Rechten gezählt werden.</p> <p>Teil 2: Urheber- und Lizenzvertragsrecht</p> <p>Der Lehrstoff umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen und Entwicklung des Urheberrechts • das geschützte Werk als Schutzobjekt des Urheberrechts • den Urheber als Schutzsubjekt des Urheberrechts • die Urheberpersönlichkeitsrechte • die Verwertungsrechte • die Rechtsfolgen der Urheberrechtsverletzung • die zeitlichen und inhaltlichen Schranken des Urheberrechts • die Übertragung von Nutzungsrechten • die verwandten Schutzrechte • die Verwertungsgesellschaften • das internationale Urheberrecht • die gesetzliche Lizenz • den Lizenzvertrag • das Urheberrecht in Zwangsvollstreckung und Insolvenz <p>Den Studierenden wird gezeigt, wie das deutsche UrhG aufgebaut ist und auf welche Weise Urheberrechtsschutz entsteht, wie lange und bei welchen Werken er besteht. Dabei werden auch die Besonderheiten für Arbeitnehmererfinder und Urheber verdeutlicht und anhand der unterschiedlichen Lizenzformen dargestellt, wie Urheberrechte in der Praxis verwertet werden können und was hierbei, gerade auch für den Fall der Krise für den Lizenznehmer bzw. den Lizenzgeber zu beachten ist.</p>
4	<p>Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix: Studienbriefe; Lernplattform Moodle</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen:</p>

	§ 4 der Prüfungsordnung des Bachelor of Laws
6	Prüfungsformen: Zweistündige Modulabschlussklausur (Präsenz), die Fachwissen und Kompetenzen prüft
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls und Bestehen der Modulabschlussprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): -
9	Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Barbara Völzmann-Stickelbrock
11	Sonstige Informationen: -

55212 Introduction to the American Legal System					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55212	300 Stunden	10 CP	5. oder 6. Semester (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Fernstudienkurse 1. Das „Common Law“ und die U.S. Verfassung 2. Prozessrecht und materielles Zivilrecht 3. Strafrecht	Betreuungsformen <ul style="list-style-type: none"> • Virtuelle Lernumgebung Moodle für zeit- und ortsunabhängigen Austausch mit Lehrenden und Studierenden • Individuelle Betreuung durch Modulbetreuerin/Modulbetreuer des zuständigen Lehrstuhls. 	Selbststudium 270 Arbeitsstunden entfallen auf die Bearbeitung der Studienbriefe im Selbststudium unter Nutzung des Betreuungsangebots. Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 30 Arbeitsstunden angesetzt.		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls haben die Studenten einen Überblick über die Entstehung und die Grundlagen des anglo-amerikanischen Rechts erhalten. Sie haben die historische Entwicklung bis zum heutigen Tage kennengelernt und die wesentlichen Unterschiede zum kontinentaleuropäischen Recht erarbeitet, insbesondere auch im Prozessrecht. Außerdem können die Studierenden rechtsvergleichende Überlegungen anstellen und diese mit Wissen füllen. Die Studenten kennen die Staatsorganisation und haben Kenntnisse über die Verfassung der USA, ihre Entstehung und ihre Auslegung. Sie kennen die in der Verfassung genannten Staatsorgane und wissen, wie sich diese konstituieren (Wahl, Berufung) und wie weit ihre Kompetenzen und Befugnisse reichen. Auch sind sie in der Lage, insbesondere im Bereich der Justiz, Vergleiche mit den Gegebenheiten in Deutschland bzw. Europa anzustellen. Die Studenten haben außerdem gelernt, einen Fall aus dem US-amerikanischen Rechtssystem richtig zu erfassen und diesen in ähnlicher Weise wie ein Student einer Law School zu bearbeiten. In diesem Zusammenhang lernen die Studenten auch, Entscheidungen von US-amerikanischen Gerichten zu lesen und Recherchearbeiten zu verwandten Themen zu betreiben. Weiterhin haben die Studenten erste Kenntnisse über die Methode der Rechtsvergleichung erhalten, weil die Kursmaterialien oft Bezug auf das deutsche und das englische Recht nehmen.				
3	Inhalte: Teil 1: Das „Common Law“ und die U.S. Verfassung Der Lehrstoff umfasst <ul style="list-style-type: none"> • Unterschiede zwischen dem „Common Law“ und dem kontinentaleuropäischen Recht; • Methoden der juristischen Argumentation; • die U.S.-Verfassung und ihre Interpretation; • die Funktionsweise der Justiz im System des Föderalismus Die beiden Rechtssysteme des Common Law und des kontinentaleuropäischen Rechts („Civil Law“) werden in vergleichender Weise gegenübergestellt. Dabei wird auch Bezug auf den historischen Werdegang des Common Law genommen. Damit erhalten die Studierenden bereits zu Beginn einen Überblick über die wesentlichen Unterschiede der beiden Rechtssysteme. Darüber hinaus wird auf die Schwierigkeiten der verschiedenen Rechtssprachen, die bei Übersetzungen aus dem Deutschen oder Englischen entstehen können, eingegangen.				

	<p>Die Studenten lernen die seit über 200 Jahren bestehende Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika von deren Entstehung an kennen. Anhand einiger grundlegender Entscheidungen des Obersten Gerichts der USA, des Supreme Courts, werden weitreichende Kenntnisse über Kompetenzen der jeweiligen Staatsorgane, Konflikte über die Zuständigkeit von Bundesstaaten sowie Methoden der Auslegung der Verfassung und ihrer Zusatzartikel vermittelt.</p> <p>Teil 2: Prozessrecht und materielles Zivilrecht</p> <p>Der Lehrstoff umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> • das „Jury“-System; • Grundzüge des Grundstücksrechts (property law); • „Equity“ als Billigkeitsrecht; • Vertragsrecht; • Deliktsrecht / Recht der unerlaubten Handlungen; • Zivilprozessrecht <p>In diesem Teil des Kurses wird geschildert, wie das „Jury“-System funktioniert und welche Vor- und Nachteile es mit sich bringt. In vergleichender Weise werden die den Richtern in einem Prozess zur Verfügung stehenden Ordnungsmittel vorgestellt und auf diesem Wege noch einmal ein wichtiger Unterschied zwischen den beiden Rechtssystemen hervorgehoben.</p> <p>Darüber hinaus wird dargestellt, wie sich das Recht am Grundbesitz historisch entwickelte. In diesem Zusammenhang werden auch die Regeln der Billigkeit (equity) angesprochen, durch die mögliche Härten des Common Law ausgeglichen werden sollen.</p> <p>Weiter werden die erforderlichen Elemente, die zum Abschluss eines Vertrages führen, in vergleichender Methode vorgestellt. Dabei wird auch auf die Folgen der Abgabe von „Willenserklärungen“ eingegangen und auf das Institut der „consideration“ eingegangen. Anhand von Entscheidungen werden Begriffe wie Fahrlässigkeit und Schuld samt ihren Varianten rechtsvergleichend beschrieben. Am Ende wird der Ablauf eines Zivilprozesses von der Vorbereitung einer Akte an bis zur Möglichkeit der Einlegung von Rechtsmitteln erklärt.</p> <p>Teil 3: Strafrecht (Criminal Law) im Anglo-Amerikanischen System</p> <p>Illustriert durch ein Fallbeispiel erhalten die Studierenden eine Einführung in das materielle Strafrecht und in das Strafprozessrecht. In rechtsvergleichender Form werden Rechtsthemen wie das Opportunitätsprinzip, Beweisverbote sowie Unschuldsvermutung behandelt. Weiter erhalten die Studenten detaillierte Kenntnisse über das Recht der Notwehr, so wie es in den USA angewandt wird.</p>
4	<p>Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix: Studienbriefe (Wird den Studierenden nur online, also nicht in gedruckter Form, zur Verfügung gestellt.); Lernplattform Moodle</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen: § 4 der Prüfungsordnung des Bachelor of Laws</p>
6	<p>Prüfungsformen: Zweistündige Modulabschlussklausur (Präsenz), die Fachwissen und Kompetenzen prüft</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls, inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen der Modulabschlussprüfung</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Erste Juristische Prüfung</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Sebastian Kubis, LL.M. (Illinois) Abdussamed Nazik</p>

11	Sonstige Informationen: Die Leistungsnachweise (Einsendeaufgaben und Klausur) können in deutscher oder englischer Sprache erbracht werden.
-----------	--

55213 Datenschutzrecht					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55213	300 Stunden	10 CP	5. oder 6. Semester (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Studienbriefe	Betreuungsformen		Selbststudium	
	1. Einführung in das Datenschutzrecht 2. Vergleichendes Datenschutzrecht und neue Technologien 3. Technisches Skript	<ul style="list-style-type: none"> • Virtuelle Lernumgebung Moodle für zeit- und ortsunabhängigen Austausch mit Lehrenden und Studierenden • Individuelle Betreuung durch Modulbetreuerin/Modulbetreuer des zuständigen Lehrstuhls. • Online-Arbeitsgemeinschaft zum Einüben der juristischen Fallbearbeitung 		270 Arbeitsstunden entfallen auf die Bearbeitung der Studienbriefe im Selbststudium unter Nutzung des Betreuungsangebots. Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 30 Arbeitsstunden angesetzt.	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Die Studierenden erhalten zunächst einen Überblick über das Datenschutzrecht, in welchem die Bedeutung des Datenschutzrechts, die verschiedenen Rechtsquellen des Datenschutzrechts im Mehrebenensystem, von Grundgesetz bis zur DSGVO und zum Völkerrecht, sowie die Systematik des Datenschutzrechts vermittelt werden. Ausgestattet mit den Grundfertigkeiten des Datenschutzrechts wird das erworbene Wissen zunächst durch eine rechtsvergleichende Betrachtung vertieft, wobei die Studierenden u.a. Grundwissen zum Datenschutzrecht in den USA erlangen und die internationale Dimension des Datenschutzrechts verinnerlichen. Das Wissen wird sodann angewendet, um die aktuellen Herausforderungen im Datenschutzrecht zu behandeln, hier wird insbesondere der datenschutzrechtliche Rahmen und -Umgang mit „Künstlicher Intelligenz“, „Big Data“ und „Blockchain-Technologie“ behandelt. Die Studierenden können nach erfolgreichem Abschluss des Moduls die Schutzgüter des Datenschutzrechts benennen, kennen die Grundstrukturen und Systematik des Datenschutzrechts im Mehrebenensystem und sind in der Lage einfache Sachverhalte des Datenschutzrechts in der Fallbearbeitung und in der Praxis zu beurteilen.				
3	Inhalte: Das Modul Datenschutzrecht vermittelt die Grundzüge des Datenschutzrechts und konzentriert sich dabei auf Themen, die in der Praxis und Wissenschaft relevant und aktuell sind. Um der Natur des Datenschutzrechts als Querschnittsdisziplin gerecht zu werden, werden interdisziplinäre Bezüge aufgegriffen, zudem wird das notwendige technische Hintergrundwissen vermittelt. Kurseinheit 1: Einführung in das Datenschutzrecht Der Kurs beginnt mit einer Einführung, welche zunächst ein Grundverständnis von der Bedeutung von Daten in unserer Gesellschaft vermittelt. Im Folgenden wird die Geschichte des Datenschutzrechts behandelt, woran sich ein Überblick über die Rechtsquellen des Datenschutzrechts im				

	<p>Mehrebenensystem anschließt. Diese umfasst insbesondere auch eine Behandlung der grundrechtlichen Dimension von Datenfragen.</p> <p>Darauf folgt eine Darstellung der wichtigsten Normen, der Prinzipien und der Rechtsbegriffe der DSGVO, wobei auch die wissenschaftlich hochaktuellen Fragen der Datenschutzaufsicht und nach kollektiven Bezügen des Datenschutzrechts behandelt werden.</p> <p>Kurseinheit 2: Vergleichendes Datenschutzrecht und neue Technologien</p> <p>In der zweiten Kurseinheit werden den Studierenden zunächst die internationale Dimension des Datenschutzrechts vermittelt und Datenschutznormen aus der ganzen Welt vorgestellt. Sodann erhalten die Studierenden in einem ausführlichen Rechtsvergleich zum Recht der USA einen umfassenden Überblick über die vielfältigen Gesetze zum Datenschutz in den USA und vertiefen durch rechtsvergleichende Betrachtung das Wissen zum deutschen- und europäischen Datenschutzrecht. Zudem folgen Exkursionen zum Datenschutzrecht im UK und in China, zwei Länder in denen das Datenschutzrecht in jüngster Zeit großen Veränderungen unterlag.</p> <p>Der zweite Teil der Kurseinheit befasst sich sodann mit den aktuellen Herausforderungen des Datenschutzrechts, hierbei werden die datenschutzrechtlichen Herausforderungen, die sich aus dem Einsatz von Blockchain-Technologien, Big Data und „Künstlicher Intelligenz“ ergeben, behandelt.</p> <p>Technisches Skript</p> <p>Zum Modulangebot gehört auch ein technisches Skript, welches den Studierenden ein breites Verständnis der einschlägigen Technologien und der technischen Aspekte von Datenverarbeitungen vermitteln soll, sodass diese die technischen Hintergründe der rechtlichen Probleme des Datenschutzrechts verstehen. Somit ist eine Belegung des Moduls auch ohne Vorwissen möglich.</p>
4	<p>Lehrformen und Lehrmaterialien:</p> <p>Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix: Studienbriefe; Lernplattform Moodle.</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen:</p> <p>Siehe § 4 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws, die Bearbeitung des Moduls setzt Kenntnisse im Staats- und Verfassungsrecht sowie im Allgemeinen Verwaltungsrecht voraus. Eine Belegung sollte erst nach Abschluss der Module 55104 und 55111 erfolgen.</p>
6	<p>Prüfungsformen:</p> <p>Zweistündige Modulabschlussklausur (Präsenz) auf eigenen digitalen Endgeräten („Bring Your Own Device“), die Fachwissen und Kompetenzen prüft. Die Klausur wird an ausgewählten Standorten in Deutschland angeboten.</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Bearbeitung des Moduls und Bestehen der Modulabschlussprüfung</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen):</p> <p>Erste Juristische Prüfung ab WiSe 24/25</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote:</p> <p>Siehe § 22 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende:</p> <p>Jun.-Prof. Dr. Hannah Ruschemeier</p>
11	<p>Sonstige Informationen:</p> <p>-</p>

55215 Verwaltungsrecht Besonderer Teil					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55215	300 Stunden	10 CP	5. oder 6. Semester (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Fernstudienkurse	Betreuungsformen		Selbststudium	
	1. Polizei- und Ordnungsrecht 2. Kommunalrecht 3. Baurecht	<ul style="list-style-type: none"> • Virtuelle Lernumgebung Moodle für zeit- und ortsunabhängigen Austausch mit Lehrenden und Studierenden • Virtuelles Mentoriat zur semesterbegleitenden Wiederholung und Vertiefung • Individuelle Betreuung durch Modulbetreuerin/Modulbetreuer des zuständigen Lehrstuhls. 		270 Arbeitsstunden entfallen auf die Bearbeitung der Studienbriefe im Selbststudium unter Nutzung des Betreuungsangebots. Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 30 Arbeitsstunden angesetzt.	
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen:</p> <p>Kurs 1: Polizei- und Ordnungsrecht</p> <p>Das Polizei- und Ordnungsrecht ist eine Kernmaterie des Verwaltungsrechts mit langer Tradition und zugleich großer Aktualität, wie etwa anhand der Kontroversen zur Videoüberwachung öffentlicher Plätze oder zur polizeilichen Online-Durchsuchung privater Computer deutlich wird. Darüber hinaus liefert das Polizei- und Ordnungsrecht viele Beispiele, um Fragen des Allgemeinen Verwaltungsrechts und des Verwaltungsprozessrechts zu erläutern. Fundierte Kenntnisse im Polizei- und Ordnungsrecht sind schließlich die Grundlage für das Verständnis anderer Gebiete des Verwaltungsrechts, z. B. des Umweltrechts.</p> <p>In Teil eins des Kurses erlernen die Studierenden alle mit dem Rechtsgebiet des Polizei- und Ordnungsrechts zusammenhängenden Materien. Der Schwerpunkt liegt auf dem präventiven Handeln der Polizei zur Gefahrenabwehr, abgegrenzt vom repressiven Handeln der Polizei zur Strafverfolgung.</p> <p>Kurs 2: Kommunalrecht</p> <p>In diesem Kurs sollen zunächst die Grundlagen des Kommunalrechts vermittelt werden. Weiterhin sollen die unterschiedlichen Gemeindeverfassungssysteme und die Einordnung der Kommunen als Glied der Verfassungsorganisation erlernt werden. Zudem soll den Studierenden das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen aus verschiedenen Blickwinkeln nähergebracht werden. Weiter soll unter dem Thema „Demokratieprinzip“ die Rechtsstellung der in den Gemeinden lebenden Personen, die Legitimation sowie der dazugehörige Rechtsschutz vermittelt werden. Das Kapitel „Kommunalverfassungsrecht“ soll die einzelnen Gemeindeorgane vorstellen und den einschlägigen Rechtsschutz darlegen. Zudem sollen die Tätigkeiten der Gemeinden auf dem Sektor der Daseins- und Zukunftsvorsorge, die Rechtsformen kommunaler öffentlicher Einrichtungen sowie die Zulassung und Benutzung öffentlicher Einrichtungen verdeutlicht werden. Danach sollen die kommunalen Aufgaben und ihre rechtliche Behandlung sowie die interkommunale Zusammenarbeit vermittelt werden. Im Mittelpunkt steht das Satzungsrecht, dessen Verfahren im Einzelnen auch im Rahmen einer Rechtmäßigkeitsprüfung dargestellt wird. Im Anschluss daran soll die Rechtsstellung der Kommunen bei der</p>				

	<p>Teilnahme am Rechtsverkehr beleuchtet werden. Zuletzt sollen die Grundzüge des kommunalen Haushalts- und Finanzrechts sowie das kommunale Wirtschaftsrecht und die Aufsicht über die Gemeinden, die als Rechts- und Fachaufsicht möglich ist, vermittelt werden.</p> <p>Kurs 3: Öffentliches Baurecht</p> <p>Das öffentliche Baurecht soll in sechs Abschnitten vermittelt werden. Abschnitt A soll nach einem Exkurs zur Relevanz des öffentlichen Baurechts für die Ausbildung und Prüfung zunächst eine begriffliche Bestimmung und Abgrenzung dieses Rechtsgebietes sowie eine Vorstellung der Akteure im öffentlichen Baurecht liefern. Der nachfolgende Abschnitt B widmet sich der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit von Vorhaben und beginnt mit der Vermittlung allgemeiner systematischer Inhalte zu den §§ 29 ff. BauGB. Weiterhin soll den Studierenden die Zulässigkeit von Vorhaben im Plan-, Innen-, und Außenbereich nähergebracht werden. Abschnitt C soll schwerpunktmäßig die Bauleitplanung, d. h. die Bauleitpläne, das Verfahren ihrer Aufstellung und die Anforderungen an eine rechtmäßige Planung darlegen. Die Instrumente zur Sicherung und Verwirklichung der Planung sollen in Grundzügen besprochen werden. Des Weiteren sollen den Studierenden Bestimmungen über den Flächennutzungsplan, den städtebaulichen Vertrag und den Vorhaben- und Erschließungsplan sowie über die Veränderungssperre und die Zurückstellung von Baugesuchen vermittelt werden. Im sich anschließenden Abschnitt D werden die Grundzüge des Bauordnungsrechts dargestellt, bevor sich in Abschnitt E thematisch mit dem Rechtsschutz in bauaufsichtlichen Streitigkeiten befasst wird. Im letzten Abschnitt F wird ein klausurtypischer Fall inklusive einer ausformulierten Lösung geliefert, mit dessen Vor- und Nacharbeit die Studierenden Ihr erlerntes Wissen prüfen sollen.</p> <p>Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> - das Polizei- und Ordnungsrecht, Kommunalrecht und öffentliche Baurecht sicher anzuwenden, - die Bedeutung wissenschaftlicher Meinungsstreite für die Praxis zu erkennen und im Einzelfall zu rechtlich fundierten Problemlösungen zu gelangen, - vernetzt und in größeren rechtlichen Zusammenhängen zu denken. <p>Bei der Bearbeitung der Kurse sollen den Studierenden potenzielle Forschungsfelder aufgezeigt werden, die der selbständigen Forschungstätigkeit nach Abschluss des Masterstudiengangs offenstehen.</p>
3	<p>Inhalte:</p> <p>Kurs 1: Polizei- und Ordnungsrecht</p> <p>Der Lehrstoff umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsquellen des Polizei- und Ordnungsrechts • Organisation der zuständigen Behörden in Bund und Ländern • Darstellung und Abgrenzung der Aufgaben der Polizeibehörden • VersG NRW • Darstellung der polizeilichen Standardmaßnahmen sowie der polizeirechtlichen Generalklausel • Grundsätze der polizeirechtlichen Verantwortlichkeit (sog. „Störer“) sowie der Inanspruchnahme Nichtverantwortlicher • Grundsätze der Aufgabenerfüllung der Polizei • Grundzüge des formellen und materiellen Ordnungsrechts • Überblick über Vollstreckungs- sowie Kostenrecht • Darstellung der Voraussetzungen für Entschädigungsansprüche • Rechtsschutz

Das Polizei- und Ordnungsrecht beschäftigt sich mit der Gefahrenabwehr durch Polizei- und Ordnungsbehörden. Der staatliche Schutz gegen Risiken, vor deren Verwirklichung das Polizei- und Ordnungsrecht schützen soll, schafft den Rahmen dafür, dass die Bürger in einem Klima relativer Sicherheit leben und wirtschaften können. Je weiter der staatliche Schutz gegen Risiken aus der Sphäre Dritter reicht, desto schutzloser ist der Beschützte dabei aber gegenüber dem Staat. Das Polizei- und Ordnungsrecht gibt den Staatsorganen damit nicht nur Handlungsbefugnisse, sondern beschränkt auch den Bereich der staatlichen Einflussnahme. Behandelt werden sollen im Einzelnen die Organisation sowie die Aufgaben und Befugnisse der Polizei- und Ordnungsbehörden, die polizeirechtliche Verantwortlichkeit, das Vollstreckungs- und Kostenrecht sowie Entschädigungsansprüche des Einzelnen und Fragen des Rechtsschutzes gegen polizeiliche und ordnungsbehördliche Maßnahmen. Der Abschnitt zum Versammlungsrecht wurde aktualisiert und es wurde das im Januar 2022 in Kraft getretene VersG NRW eingearbeitet. Auch die Bezüge zum internationalen Recht, insbesondere zum Recht der Europäischen Union (z. B. Europol, Eurojust), werden aufgezeigt.

Kurs 2: Kommunalrecht

- Begriff und Grundlagen der kommunalen Selbstverwaltung
- das Kommunalverfassungsrecht
- die kommunale Aufgabenerfüllung gegenüber dem Bürger
- die staatliche Kommunalaufsicht

Das Recht der kommunalen Selbstverwaltung umfasst die Bestimmungen, welche die Organisation und die Tätigkeiten der Gemeinden, der Landkreise, der Kommunalverbände sowie der kommunalen Zweckverbände regeln. Diese kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften sind die kleinsten rechtlich selbstständigen Verwaltungseinheiten mit Universalzuständigkeit für sämtliche örtliche Angelegenheiten. Sie sind einerseits als Teil der mittelbaren Staatsverwaltung eingebunden in die organisierte Staatlichkeit, andererseits wird ihnen von Verfassungs wegen eine weitreichende Unabhängigkeit garantiert. Dabei unterliegen sie der staatlichen Aufsicht. Die kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften sind mit einem Legitimationssystem und einem eigenen Aufgabenbereich ausgestattet, was sie von anderen Formen der mittelbaren Staatsverwaltung deutlich unterscheidet. Kommunalverwaltung vollzieht sich dabei in einem nicht nur verfassungsrechtlich determinierten, sondern auch zunehmend unionsrechtlich gesetzten Rahmen.

Kurs 3: Öffentliches Baurecht

- begriffliche Bestimmung und Abgrenzung dieses Rechtsgebietes
- Akteure im öffentlichen Baurecht
- allgemeine systematische Inhalte zu den §§ 29 ff. BauGB
- bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben im Plan-, Innen-, und Außenbereich
- Sicherung und Verwirklichung der Bauleitplanung
- der Flächennutzungsplan, der städtebauliche Vertrag, der Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die Veränderungssperre und Zurückstellung von Baugesuchen
- Bauordnungsrecht
- Rechtsschutz in bauaufsichtlichen Streitigkeiten

Das öffentliche Baurecht umfasst die Gesamtheit der Rechtsvorschriften, die die Zulässigkeit und Grenzen sowie die Ordnung und Förderung der baulichen Nutzung des Bodens betreffen. Diese stellt einen wesentlichen Aspekt der wirtschaftlichen Tätigkeit dar. Das Baurecht lässt sich in drei Komplexe aufteilen: das Bauplanungsrecht, das Raumordnungsrecht und das Bauordnungsrecht.

	Die bauliche Nutzung des Bodens findet insbesondere durch Errichtung, bestimmungsgemäße Nutzung, wesentliche Veränderung und Beseitigung baulicher Anlagen statt. Zum Raumordnungsrecht gehören die Normen, die die überörtliche und überfachliche Raumplanung und Planverwirklichung betreffen.
4	Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix: Studienbriefe; Lernplattform Moodle; semesterbegleitendes virtuelles Mentoriat
5	Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 4 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws
6	Prüfungsformen: Zweistündige Modulabschlussklausur (Präsenz), die Fachwissen und Kompetenzen prüft
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls, inkl. Einsendeaufgabe und Bestehen der Modulabschlussprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): -
9	Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Andrea Edenharter
11	Sonstige Informationen: -

55216 Einführung in das Türkische Recht (Studienfahrt)					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55216	300 Stunden	10	5. oder 6. Semester (Vollzeitstudium)	Einmal im Studienjahr	1 Semester
1	Fernstudienkurse Lernmaterialien Ein kleines Wörterbuch zur weiteren Ergänzung wird vor Beginn der Veranstaltung per Mail versendet. Gesetzestexte können online heruntergeladen werden.	Betreuungsformen Die Studierenden werden vor Ort in Istanbul von türkischsprachigen Dozenten betreut. Die Vereinbarung der Hausarbeit erfolgt per Mail.	Selbststudium Zur Vorbereitung kann das zur Verfügung gestellte kleine Wörterbuch bearbeitet werden.		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Die Studierenden werden in die Lage versetzt, mit grundlegenden juristischen Fachtermini im türkischen Recht umzugehen. Sie gewinnen nach der Veranstaltung einen Überblick über die Grundstrukturen des türkischen Rechtssystems.				
3	Inhalte: Einführung in die türkische Rechtsordnung Einführung in das türkische Zivilrecht Einführung in das türkische Verfassungs- und Verwaltungsrecht Einführung in das türkische Straf- und Strafprozessrecht				
4	Lehrformen und Lehrmaterialien: Vorlesung in Präsenz; Gesetzestexte, Wörterbuch zur weiteren Ergänzung				
5	Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 4 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws. Grundkenntnisse der deutschen Rechtsordnung; Kenntnisse der türkischen Sprache (Vorlesungen finden auf Türkisch statt).				
6	Prüfungsformen: Hausarbeit				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Regelmäßige Teilnahme an allen Veranstaltungen sowie Bestehen der Modulabschlussprüfung				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Erste Juristische Prüfung				
9	Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Osman Isfen				
11	Sonstige Informationen: Da die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze begrenzt ist, findet beim Erreichen der Höchstteilnehmerzahl ein Auswahlverfahren unter allen geeigneten Bewerber/Innen statt. Die Kriterien des Verfahrens und die Fristen werden den Studierenden rechtzeitig in geeigneter Art und Weise bekannt gegeben.				

55217 Antidiskriminierungsrecht					
Kennnummer	Workload	LP	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55217	300 Stunden	10	5. oder 6. Semester (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Fernstudienkurse <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundlagen des Antidiskriminierungsrechts 2. Antidiskriminierung im Internationalen Recht und im Unionsrecht 3. Nationales Antidiskriminierungsrecht: Grundgesetz, AGG und ausgewählte Rechtsgebiete 	Betreuungsformen <ul style="list-style-type: none"> • Virtuelle Lernumgebung Moodle für zeit- und ortsunabhängigen Austausch mit Lehrenden und Studierenden • Individuelle Betreuung durch Modulbetreuerin/Modulbetreuer des zuständigen Arbeitsbereichs. 	Selbststudium <p>270 Arbeitsstunden entfallen auf die Bearbeitung der Studienbriefe im Selbststudium unter Nutzung des Betreuungsangebots.</p> <p>Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 30 Arbeitsstunden angesetzt.</p>		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • rechtlich relevante Diskriminierung zu erkennen, • die einschlägigen Normen in einem Diskriminierungsfall auch rechtsgebietsübergreifend und im internationalen Kontext zu benennen, auszulegen und konsistent anzuwenden (vernetzendes Denken), • Entwicklungen der Rechtsprechung nationaler, europäischer und internationaler Spruchkörper zu Antidiskriminierungsrecht nachzuvollziehen und zu prognostizieren, • dogmatisch überzeugende Lösungsangebote für Fälle zu entwickeln, in denen eine Verletzung von Artikel 3 Grundgesetz oder eines Diskriminierungsverbotes aus dem AGG gerügt wurde, • rechtliche Maßnahmen gegen Diskriminierung in weiteren Rechtsgebieten zu identifizieren, konzeptionell einzuordnen und kritisch zu bewerten, • sozialwissenschaftliche Befunde zu Ungleichheiten kritisch zu erfassen und in rechtlichen Argumentationen zu verarbeiten, • rechtspolitische Forderungen im Bereich von Recht gegen Diskriminierung zu bewerten, insbesondere deren mögliche (auch unerwünschte) Folgen abzuschätzen, • schädigende Stereotype oder diskriminierende Strukturen in rechtlichen Argumentationen zu erkennen und zu vermeiden sowie in der eigenen juristischen Arbeit Diskriminierungsfreiheit zu befördern. 				
3	Inhalte: <p>Die Bedeutung von Antidiskriminierungsrecht u. a. im Wirtschaftsleben, öffentlichen Einrichtungen und in der Rechtspolitik lässt eine tiefergehende Befassung mit dieser Materie angezeigt erscheinen. Mit dem Modul werden den Studierenden grundlegende Kenntnisse des Antidiskriminierungsrechts auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene vermittelt. Auf der Basis theoretischer Konzepte und sozialwissenschaftlicher Daten werden wesentliche Rechtsmaterien zu Antidiskriminierungsrecht und ihre Zusammenhänge erläutert. Aktuelle Rechtsprechung verschiedener Spruchkör-</p>				

per (EuGH, BVerfG, BVerwG, BAG, ggf. EGMR oder CEDAW) spielt eine wesentliche Rolle, da gesetzliche Regelungen allein keine Auskunft über den Stand des Antidiskriminierungsrechts geben können.

Das Modul gliedert sich in drei Teile:

Kurseinheit 1: Grundlagen des Antidiskriminierungsrechts

- Grundbegriffe: Gleichheit, Ungleichheit, Diskriminierung
- Gesellschaftliche Ungleichheiten: sozialwissenschaftliche Befunde
- Geschichte der Ungleichheiten
- Demokratie und Antidiskriminierungsrecht

Kurseinheit 1 gibt den Studierenden einen grundlegenden Überblick über wesentliche Begriffe und Konzepte des Antidiskriminierungsrechts wie Gleichheit, Ungleichheit und Diskriminierung, Differenz und Hierarchien, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und strukturelle Diskriminierung, intersektionale und postkategoriale Ansätze. Zudem werden gesellschaftliche Ungleichheiten aus sozialwissenschaftlicher Perspektive anhand der Kategorien Geschlecht, Behinderung, soziale Herkunft und rassistische Zuschreibungen in Bezug auf Bildungschancen, Arbeitsmarkt, Gesundheit, Gewalt, Privatheit und Teilhabe dargestellt. Eine Einordnung der Bedeutung von Antidiskriminierungsrecht für persönliche Entfaltung, wirtschaftliche Prosperität und gesellschaftlichen Zusammenhalt rundet die Kurseinheit ab.

Kurseinheit 2: Antidiskriminierung im Internationalen Recht und im Unionsrecht

- Menschenrechtliche Diskriminierungsverbote
- die EMRK als regionaler Menschenrechtsvertrag
- Unionsrecht: Lohngleichheit, Antidiskriminierungs-Richtlinien, Vereinbarkeit

Kurseinheit 2 beschäftigt sich mit Antidiskriminierung im Internationalen Recht und im Unionsrecht. Da das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz als zentrale nationale Norm auf der Umsetzung europäischer Richtlinien beruht, ist eine Kenntnis dieser Materie unerlässlich für eine erfolgreiche Anwendung auch nationalen Antidiskriminierungsrechts. Daher werden die Kategorien und Konzepte, die verschiedenen Diskriminierungsformen, die Sanktionen und die Vorgaben für die Rechtsdurchsetzung der europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien ausführlich dargestellt. Auch die Lohngleichheit als Wurzel europäischen Antidiskriminierungsrechts und die Regelungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf als neue Dimension werden besprochen. Doch auch völkerrechtliche Diskriminierungsverbote erlangen zunehmende Bedeutung im deutschen Rechtsraum. Dies gilt insbesondere für die Europäische Menschenrechtskonvention, welche durch Entscheidungen des EGMR konkretisiert wird, aber auch für Verfahren vor internationalen Ausschüssen.

Kurseinheit 3: Nationales Antidiskriminierungsrecht: Grundgesetz, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz und ausgewählte Rechtsgebiete

- Verfassungsrecht: Artikel 3 Grundgesetz
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- „Vereinbarkeit“: MuSchG, BEEG und Kita-Ausbau
- „Inklusion“: BehGIG, BRK und SGB
- Strafrecht als Antidiskriminierungsrecht?

	<p>Kurseinheit 3 vermittelt anhand der beiden wichtigsten Rechtsmaterien (GG und AGG) sowie dreier ausgewählter Rechtsgebiete einen grundlegenden Überblick über Konzeptionen und Herausforderungen nationalen Antidiskriminierungsrechts. Rechtsprechung und Dogmatik zum verfassungsrechtlichen Gleichheitssatz werden ausführlich erläutert und mit den wichtigsten Rechtsfällen illustriert. Auch die Kategorien und Konzepte, die Ansprüche und Sanktionen sowie die Durchsetzung des AGG werden ausführlich behandelt. Doch Antidiskriminierungsrecht ist nicht auf diese Rechtsgebiete beschränkt. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erfordert neue Konzepte und Instrumente, wobei wiederum europäische Vorgaben zu beachten sind. Das Konzept der Inklusion aus der UN-Behindertenrechtskonvention, welches mit sehr unterschiedlichen Erfolgen in Deutschland umgesetzt wird, beinhaltet ebenfalls neue Rechtsformen und Strategien. Schließlich stellt sich bspw. bei der Bekämpfung von Hassrede im Internet die Frage, ob auch strafrechtliche Regelungen (wie Volksverhetzung) als spezifische Formen von Antidiskriminierungsrecht aufzufassen und dementsprechend praktisch anzuwenden sind.</p>
4	<p>Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix: Studienbriefe; Lernplattform Moodle</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Laws</p>
6	<p>Prüfungsformen: 10-tägige Kurz-Hausarbeit</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls und Bestehen der Modulabschlussprüfung.</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): -</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 der Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Laws.</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Dr. Anja Böning</p>
11	<p>Sonstige Informationen: -</p>

55218 Public International Law					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des An- gebots	Dauer
55218	300 h	10	5. oder 6. Semester (Vollzeit- studium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen Teil 1: The Sources of Public International Law (PIL) Teil 2: International Legal Personality Teil 3: The implementation of PIL I & II Teil 4: The Substance of PIL		Betreuungsformen <ul style="list-style-type: none"> • Virtuelle Lernumgebung Moodle für zeit- und ortsunabhängigen Austausch mit Lehrenden und Studierenden • Individuelle Betreuung durch Modulbetreuerin/Modulbetreuer des zuständigen Lehrstuhls. 		Selbststudium 270 Arbeitsstunden entfallen auf die Bearbeitung der Studienbriefe im Selbststudium unter Nutzung des Betreuungsangebots. Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 30 Arbeitsstunden angesetzt.
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen The purpose of this module is to introduce students to the basic elements of Public International Law (PIL) and acquaint them with some practical tasks of public international lawyering. Learning goals: After taking this course students will be able to produce plausible solutions to basic problems of Public International Law by using the language of the discipline in a technically correct manner. This involves the following: <ol style="list-style-type: none"> 1. Critical understanding of basic international legal problems; 2. Identification of relevant int'l legal rules and their position in domestic law; 3. Legal nature, rights and duties of int'l legal persons; 4. Identification and application of legal procedures relevant to a specific case. Alongside these general learning goals, students will be familiarized with specific tasks such as search and use of primary sources of PIL, search of literature, legal argumentation practice and advocacy skills through online dialogical presentations and debates, team-work through collaborative learning, etc.				
3	Inhalte The module is divided into five chapters and an introduction arranged as follows: <ol style="list-style-type: none"> 1. Introduction to the course. This part of the course gives students a brief overview of the past and present of PIL and introduces them to the rhetorical structure of international legal argument. It also presents the course procedures. 2. The sources of PIL. This chapter explains in detail the methods and procedures by which valid international legal norms are created. 3. International Legal Personality. In this chapter students will find information about the norms and procedures through which international legal subjects are created and the rights and duties they bear. 4. The Implementation of PIL I. This chapter presents the main mode of implementation of PIL, i.e. through the reception of PIL into national legal systems. 5. The Implementation of PIL II. This chapter analyses the main international mechanisms of implementation of PIL in cases of controversy. 				

	<p>6. The substance of PIL. In this chapter students get familiarized with the kind of substantive solutions contained in PIL and how they are generally produced. This is shown through two case studies: human rights law and the use of force in PIL.</p> <p>The five chapters are organized to cover the traditional contents of a general course of PIL while facilitating a better understanding of the main areas of doctrinal discourse (sources, process and substance doctrines) in international law as a means to offering a more practical approach to international legal argumentation in the context of its proceduralization (David Kennedy, 1987).</p> <p>The structure of the module consists of two instructional components that is repeated in each of the chapters described. First, students receive a theoretical input through text, video and audio materials, including some external open access materials. This part is buttressed by examples from legal practice. The second instructional component consists of chapter assignments conceived to transform the theoretical knowledge acquired into applied knowledge. Chapter assignments include hypothetical cases, quizzes and online presentations by the students.</p>
4	<p>Lehrformen</p> <p>Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix: Studienbriefe; Lernplattform Moodle</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Siehe § 4 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws</p>
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>Vierwöchige Hausarbeit (Bearbeitungszeitraum: 8 Wochen), die Fachwissen und Kompetenzen prüft.</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Bearbeitung des Moduls und Bestehen der Modulabschlussprüfung</p>
8	<p>Verwendung des Moduls</p> <p>Bachelor und Master of Laws; das Modul kann auch im Studiengang Erste Juristische Prüfung als Fremdsprachennachweis i. S. v. § 7 Abs. 1 Nr. 3 JAG NRW verwendet werden</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>Siehe § 22 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Prof. Dr. Andreas Haratsch Dr. Juan J. Garcia Blesa</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p> <p>The module has been jointly developed by the FernUniversität in Hagen (Germany), the Open University (United Kingdom), the Universidad Nacional de Educación a Distancia (Spain), the National University of Kiev-Mohyla Academy (Ukraine) and the Open Universiteit of the Netherlands.</p> <p>It is fully taught in English, including the final paper assignment.</p> <p>Aside from the learning goals presented above, it helps students prepare to actively participate in the upcoming module 2 of the PIL programme consisting of a face-to-face moot court (summer school).</p>

55220 Derecho Español (Studienfahrt)					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55220	300 Stunden	10	5. oder 6. Semester (Vollzeitstudium)	Einmal im Studienjahr	1 Semester
1	<p>Lernmaterialien</p> <p>In dem Modul werden grundsätzlich verschiedene Lehrmaterialien online zur Verfügung gestellt. Diese werden ergänzt durch mehrere spanischsprachige Vorlesungen / Workshops, die entweder in Präsenz während einer Präsenzphase (Regelfall) oder Online (derzeit wegen der aktuellen Pandemie-Lage) durchgeführt werden.</p>	<p>Betreuungsformen</p> <p>Virtuelle Lernumgebung Moodle für zeit- und ortsunabhängigen Austausch mit Lehrenden und Studierenden.</p> <p>Individuelle und Gruppenbetreuung sowohl virtuell als auch während der Präsenzphase.</p>	<p>Selbststudium</p> <p>140 AS entfallen auf das Selbststudium der zur Verfügung gestellten Materialien.</p> <p>80 AS entfallen auf Vorbereitung und Durchführung der Präsentationsworkshops.</p> <p>Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden weitere 80 AS angesetzt.</p>		
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen:</p> <p>Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden einen einführenden Einblick in das spanische Rechtssystem und Kenntnisse der wesentlichen Aspekte des öffentlichen sowie des Privatrechts des Landes, inkl. Verfassungsrecht, Strafrecht, bürgerliches und Handelsrecht, sowie Zivil- und Strafprozessrecht.</p> <p>Da die Veranstaltung in spanischer Sprache abgehalten wird, verfügen die Studierenden nach Absolvierung des Intensivkurses über eine verbesserte Kenntnis der spanischen Fachsprache. Sie sind zudem in der Lage, in spanischer Sprache eine schriftliche wissenschaftliche Ausarbeitung zu verfassen.</p>				
3	<p>Inhalte:</p> <p>Deutschland und Spanien verbindet über die Zusammenarbeit in der Europäischen Union hinaus eine jahrzehntelange Partnerschaft wie auch Freundschaft. Auch wirtschaftlich sind die beiden Staaten eng miteinander verknüpft, Spanien steht an 12. Stelle der Handelspartner Deutschlands, Deutschland gar an 2. Stelle der Handelspartner Spaniens. Diese enge politische wie auch wirtschaftliche Verknüpfung schaffen unter anderem für Juristinnen und Juristen ein spannendes und wichtiges Betätigungsfeld. Um dieses sinnvoll bespielen zu können, sind Grundkenntnisse des spanischen Rechtssystems für entsprechend interessierte Juristinnen und Juristen wichtig. Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der FernUniversität in Hagen schafft nunmehr in Zusammenarbeit mit der UNED Madrid, der Universidad de Salamanca und der Universidad de Córdoba in dem aufgelegten Kurs: „Curso intensivo– Derecho Español“ die Möglichkeit für Studierende, sich in einem kompakten Intensivprogramm mit den Grundzügen des Spanischen Rechts vertraut zu machen und ein entsprechendes Modul abzuschließen. Das Seminar bietet zusätzlich eine Einheit als Einführung in das lateinamerikanische Recht an.</p> <p>Verfassungsrecht</p> <p>Forma y órganos del Estado Derechos fundamentales Tribunal Constitucional y recurso de amparo Estado de las Autonomías – reparto competencial y derecho autonómico</p>				

	<p>Zivilrecht Introducción. Obligaciones y contratos Derechos reales – propiedad inmobiliaria</p> <p>Handelsrecht Introducción – Contratos. Derecho de la competencia Propiedad industrial Derecho de sociedades</p> <p>Strafrecht Teoría general del delito Delitos contra las personas</p> <p>Prozessrecht Organigrama y competencias Aspectos generales del proceso Proceso declarativo civil Procedimiento ordinario penal</p> <p>Einführung Lateinamerikanisches Recht</p>
4	<p>Lehrformen und Lehrmaterialien: Virtuelle Lernplattform <i>Moodle</i>, schriftliches Kursmaterial, Vorlesungen, Angeleitete Gruppenarbeit, Workshops entweder in Präsenz oder virtuell.</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 4 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws. Zudem wird zur Auswahl der Teilnehmenden ein Auswahlverfahren anhand der bisher erreichten Noten im Studium und anhand der Sprachkenntnisse durchgeführt.</p>
6	<p>Prüfungsformen: Hausarbeit</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls sowie Bestehen der Modulabschlussprüfung.</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Erste Juristische Prüfung</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Dr. Juan J. Garcia Blesa</p>
11	<p>Sonstige Informationen: Da die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze begrenzt ist, findet ein Auswahlverfahren unter allen geeigneten Bewerber/Innen statt. Die Kriterien des Verfahrens und die Fristen werden den Studierenden rechtzeitig auf der Homepage der Fakultät bekannt gegeben.</p>

55314 Intensive Course European Law (Studienfahrt)					
Kennnummer	Workload	LP	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55314	300 Stunden	10	5. oder 6. Semester (Vollzeitstudium)	Einmal im Jahr	1 Semester
1	Fernstudienkurse 1. Seminar und Vorlesungen 2. Seminararbeit und Referat	Betreuungsformen Studienfahrt	Selbststudium 60 AS sind für das Seminar und die Vorlesungen angesetzt. 240 AS entfallen auf die Bearbeitung eines Themas in einer vorgegebenen Frist nach wissenschaftlichen Methoden und der mündlichen Vorstellung des Ergebnisses.		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Da die Veranstaltung in englischer Sprache abgehalten wird, verfügen die Studierenden nach Absolvierung des Intensivkurses Europarecht über eine verbesserte Kenntnis der englischen Fachsprache. Sie sind zudem in der Lage, in englischer Sprache eine schriftliche wissenschaftliche Ausarbeitung zu verfassen sowie einen Fachvortrag über ein Thema aus dem Bereich des Europarechts zu halten und die von ihnen vorgestellten Thesen in einer englischsprachigen Diskussion zu erläutern und zu verteidigen. Sie verfügen weiterhin über vertiefte Kenntnisse des Teilbereichs des Europäischen Unionsrechts, der den jeweiligen Gegenstand des Seminars gebildet hat. Letztlich verfügen sie auch über Grundkenntnisse des Verhältnisses der Rechtsordnung des Ziellandes der Exkursion zum Europarecht.				
3	Inhalte Die Veranstaltung hat die im Rahmen des Studiums erworbenen Kenntnisse des Europarechts vertieft und zugleich die Fremdsprachenkompetenz erhöht. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben vorab Referatsthemen erhalten und ihre Ergebnisse im Rahmen der Veranstaltung vorgetragen, zugleich haben die teilnehmenden Studierenden eine intensive Vor- und Nachbearbeitung der Inhalte der Veranstaltung geleistet. Inhaltlich wurden in der Veranstaltung aktuelle Themen aus dem Bereich des Europarechts in Form von Referaten und Vorlesungen behandelt. Ergänzt wurden die Referate und Vorlesungen durch den Besuch von internationalen oder nationalen Institutionen vor Ort, die einen Bezug zum jeweiligen Thema des Intensivkurses hatten.				
4	Lehrformen Schriftliche Seminararbeit in englischer Sprache, Seminarveranstaltungen, Exkursionen und Vorlesungen vor Ort.				
5	Teilnahmevoraussetzungen Siehe § 12 der Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Laws bzw. der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws. Zudem wird zur Auswahl der Teilnehmenden ein Auswahlverfahren anhand der bisher erreichten Noten im Studium und anhand der Sprachkenntnisse durchgeführt.				
6	Prüfungsformen: Bewertung der Leistungen in den Seminaren und schriftliche Seminararbeit in engl. Sprache.				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Aktive Teilnahme vor Ort und Bestehen der Seminararbeit.				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Master of Laws Erste Juristische Prüfung				

9	Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Andreas Haratsch
11	Sonstige Informationen: Da die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze begrenzt ist, findet ein Auswahlverfahren unter allen geeigneten Bewerber/Innen statt. Die Kriterien des Verfahrens und die Fristen werden den Studierenden rechtzeitig auf der Homepage der Fakultät und in der „Hagener Depesche“ bekannt gegeben.

III. Wirtschaftswissenschaftliche Wahlmodule

31011 Externes Rechnungswesen				
Financial Accounting				
Modulnummer	Workload	Credits	Häufigkeit des Angebots	Dauer
31011	300 h	10	jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen			
	Kurs-Nr.	Kurs-Titel		Workload
	00029	Jahresabschluss		150 h
	00034	Grundzüge der betrieblichen Steuerlehre		25 h
	00046	Buchhaltung		125 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen			
	<p>1. Kurs 00046: Die Studierenden erhalten ein Grundverständnis für das Gesamtsystem der Buchhaltung. Die Studierenden wissen nach Abschluss des Kurses, welche Auswirkungen reale Geschäftsvorfälle auf einzelne Konten eines Unternehmens haben und in welcher Beziehung die Wertänderungen auf einzelnen Konten im Rahmen der doppelten Buchführung zueinander stehen.</p> <p>Neben dem grundlegenden Verständnis können die Studierenden nach der Bearbeitung des Kurses die Technik der kaufmännischen doppelten Buchführung, insbesondere in Form von ausgewählten Buchungssätzen und dem Abschluss einer Saldenbilanz, anwenden. Die Studierenden beherrschen damit ein grundlegendes Handwerkszeug eines jeden Wirtschaftswissenschaftlers, das zum Verständnis realer Buchungsvorgänge in Unternehmen oder öffentlichen Einrichtungen mit doppelter Buchführung notwendig ist. Durch die Abbildung realer wirtschaftlicher Vorgänge im Rahmen der Buchführung lernen Studierende darüber hinaus grundlegende Geschäftsvorfälle kennen, die in nahezu jedem Unternehmen vorkommen können.</p> <p>2. Kurs 00029: Die Studierenden erkennen, dass Jahresabschlüsse vereinfachende Abbildungen realer ökonomischer Sachverhalte sind und dass sich die Erstellung derartiger Abbildungen nach bestimmten Abbildungsregeln vollzieht. Die Studierenden sind nach Abschluss des Kurses dazu in der Lage, die Grundgedanken der bilanztheoretischen Diskussion nachzuvollziehen. Darüber hinaus kennen die Studierenden die Bedeutung der Rechnungslegungsvorschriften des HGB und erlernen, mit diesen umzugehen.</p> <p>3. Kurs 00034: Die Studierenden erlangen ein Überblick über das Steuersystem in der Bundesrepublik Deutschland sowie den am Vorgang der Besteuerung beteiligten Personen und Institutionen. Die Studierenden erlernen, welche Rechtsquellen und Vorschriften Grundlage der Besteuerung sind und wie die Besteuerung durchgeführt wird. Darüber hinaus kennen die Studierenden nach Abschluss des Kurses die elementaren, ein Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland betreffenden Steuerarten, hier insbesondere die Einkommens-, Körperschafts-, Gewerbe- und Umsatzsteuer. Abschließend lernen die Studierenden die Grundfragen der betrieblichen Steuerpolitik kennen.</p>			
3	Inhalte			

	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kurs 00046: Neben der grundlegenden Einführung in das System der doppelten Buchhaltung sind die buchungstechnische Behandlung der Bestands- und Erfolgskonten, Erläuterungen zur Eröffnung und zum Abschluss des Kontenwerks, Ausführungen zur Buchhaltungstechnik sowie zu Kontenrahmen und Kontenplänen zentrale Inhalte der Kurseinheiten. Darüber hinaus werden insbesondere ausgewählte Buchungszusammenhänge im Zahlungsverkehr, im Anlage- und Umlaufvermögen sowie bei der Periodenabgrenzung ausführlich behandelt. 2. Kurs 00029: In diesem Kurs werden die Bilanz und die Erfolgsrechnung in ihrer Eigenschaft als Abbildungen ökonomischer Sachverhalte und die dazu notwendigen Bilanzierungsregeln beschrieben. Es werden die Zwecke und die Adressaten handelsüblicher Bilanzen erörtert und charakterisiert und ein Einblick in die Grundlagen der Bilanztheorie gegeben. Weiterhin erfolgt eine Darstellung der handelsrechtlichen Rechnungslegung, Prüfung und Offenlegung. Abschließend werden die Ziele und Instrumente der Bilanzpolitik dargestellt und die Grundlagen der Jahresabschlussanalyse erläutert. 3. Kurs 00034: Der Kurs gibt einen Überblick über das Steuersystem der Bundesrepublik Deutschland, über die am Vorgang der Besteuerung beteiligten Personen und Institutionen, erläutert die Bedeutung von Rechtsquellen, Verwaltungsvorschriften, Rechtsprechung und Schrifttum zur Besteuerung. Ferner wird ein Überblick über die Durchführung der Besteuerung und über einige wichtige Steuerarten gegeben. Weiterhin werden Grundlagen der betrieblichen Steuerpolitik gelegt.
4	Lehrformen Fernstudium, ergänzt durch Präsenzmentorate und Klausurvorbereitungen in einzelnen Studienzentren, eine allgemeine modulbezogene Moodle-Lernumgebung sowie ein Online-Mentoriat im Rahmen dieser Lernumgebung. Zum Kurs Buchhaltung kann darüber hinaus eine excel-basierte CD-ROM mit einem interaktiven Programm zur Simulation der in dem Kurs vorgestellten Buchungsvorgänge zusätzlich zu Übungszwecken belegt werden.
5	Teilnahmevoraussetzungen Formal: Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges Inhaltlich: Für das Modul sind keine speziellen Voraussetzungen notwendig.
6	Prüfungsformen Zweistündige Abschlussklausur
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Prüfungsklausur bestanden worden ist. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsklausur ist das Bestehen von mindestens zwei der vier Einsendearbeiten.
8	Verwendung des Moduls Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaft für Ingenieur/-innen und Naturwissenschaftler/-innen Bachelor of Laws Bachelorstudiengang Mathematik Akademiestudium
9	Stellenwert der Note für die Endnote Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Univ.-Prof. Dr. Jörn Littkemann
11	Sonstige Informationen

<input type="checkbox"/>	-
--------------------------	---

31021 Investition und Finanzierung				
Investment and Finance				
Modulnummer	Workload	Credits	Häufigkeit des Angebots	Dauer
31021	300 h	10	jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen			
	Kurs-Nr.	Kurs-Titel		Workload
	40520	Investition (Hering)		150 h
	40525	Finanzierung (Baule)		150 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen			
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Studenten beherrschen die grundlegenden Methoden zur Beurteilung von Investitionsprojekten mittels finanzmathematischer Kennzahlen in ihren theoretischen Grundlagen und praktischen Anwendungsmöglichkeiten. 2. Die Studenten kennen die grundlegenden Ansätze zur Behandlung von Unsicherheitsproblemen mittels entscheidungstheoretischer Modelle. Sie verstehen den Grundansatz der Portfeuille-Theorie (Markowitz-Modell) und können ihn anwenden. 3. Die Studenten kennen verschiedene Finanzierungsformen und können diese, auch vor dem Hintergrund rechtlicher Gestaltungsmöglichkeiten, im Hinblick auf ihre ökonomischen Konsequenzen bewerten. 4. Die Studenten kennen die Aufgaben und wesentlichen Instrumente des Finanzmanagements sowie ferner grundlegende Konzepte von Finanzmärkten. <p>Zur Orientierung der Studierenden sind den Kurseinheiten ausführliche Lehrzielkataloge vorangestellt.</p>			
3	Inhalte			
	Investition (150 h) KE 1: Grundlagen der Investitionstheorie (40 h) KE 2: Investitionsentscheidungen bei Sicherheit (70 h) KE 3: Entscheidungen unter Unsicherheit: Modelltheoretische Grundlagen (20 h) KE 4: Entscheidungen in Risikosituationen (20 h) KE 5: Entscheidungen bei Ungewissheit und spieltheoretische Ansätze (0 h)			
	Finanzierung (150 h) KE 1: Grundlagen (50 h) KE 2: Finanzierungsformen (50 h) KE 3: Finanzielle Entscheidungen und Finanzmärkte (50 h)			
	Investition KE 1: Grundlagen der Investitionstheorie Die Kurseinheit beschäftigt sich mit modelltheoretischen, entscheidungslogischen sowie finanzmathematischen Grundlagen der Investitionstheorie.			
	KE 2: Investitionsentscheidungen bei Sicherheit In systematischer Form wird untersucht, welche investitionstheoretischen Kennzahlen in unterschiedlichen Ausgangssituationen (projektindividuelle Entscheidungen, Auswahlentscheidungen, vollkommene Finanzmärkte und unvollkommene Finanzmärkte) bei Investitionsentscheidungen sinnvoll eingesetzt werden können.			

KE 3: Entscheidungen unter Unsicherheit: Modelltheoretische Grundlagen

Nach einer beispielhaften Verdeutlichung von Entscheidungssituationen mit Ungewissheit, Entscheidungssituationen mit Risiko und spieltheoretischen Entscheidungssituationen werden die für die Behandlung dieser Entscheidungsprobleme notwendigen entscheidungstheoretischen Grundbegriffe eingeführt.

KE 4: Entscheidungen in Risikosituationen

In dieser Kurseinheit werden verschiedene Ansätze einer rationalen Entscheidungsfindung in Risikosituationen diskutiert. Dabei wird besonderes Gewicht auf die Grundlagen portfeuilletheoretischer Überlegungen und die Verdeutlichung des Bernoulli-Prinzips gelegt.

KE 5: Entscheidungen bei Ungewissheit und spieltheoretische Ansätze

In dieser (nicht prüfungsrelevanten) Kurseinheit werden zunächst verschiedene Ansätze einer Entscheidungsfindung unter Ungewissheit diskutiert. Im Zuge einer Rationalitätsanalyse dieser Entscheidungsregeln wird anschließend die Subjektivität des Rationalitätsbegriffs herausgearbeitet. Anschließend werden die für das Verständnis spieltheoretischer Entscheidungsprobleme grundlegenden Begriffe, Problemstrukturen und einige elementare Lösungsansätze verdeutlicht.

Finanzierung

KE 1: Grundlagen

Diese Kurseinheit erläutert zunächst den Gegenstand der Finanzwirtschaft und stellt mit dem Fisher-Modell ein grundlegendes Konzept der Investitions- und Finanzierungstheorie vor. Im Weiteren wird der durch Rechtsformen des Betriebes gesteckte institutionelle Rahmen unternehmerischen Handelns skizziert.

KE 2: Finanzierungsformen

In dieser Kurseinheit werden Innen- und Außenfinanzierung sowie Eigen- und Fremdfinanzierung voneinander abgegrenzt. Innerhalb dieser Kategorien werden die wichtigsten Finanzierungsinstrumente vorgestellt und diskutiert, wobei ein Schwerpunkt auf der Kapitalerhöhung von Aktiengesellschaften liegt.

KE 3: Finanzielle Entscheidungen und Finanzmärkte

Diese Kurseinheit thematisiert zunächst Aspekte der betrieblichen Finanzplanung, insbesondere die Kapitalflussrechnung sowie kennzahlenorientierte Planung. Es folgt eine Behandlung von Kapitalkosten und Kapitalstrukturentscheidungen im Modellrahmen von Modigliani und Miller. Der Kurs schließt mit einer Betrachtung finanzieller Märkte wie Wertpapierbörsen.

4 Lehrformen

Fernstudium

Das Modul gliedert sich in zwei Fernstudienkurse

- Investition (150 h)
- Finanzierung (150 h)

Die Inhalte werden schriftlich und in Dateiform präsentiert. Ergänzt wird dieses Studienmaterial durch eine interaktive Übungssoftware zum Themenbereich Investitionstheorie. Ferner steht eine Moodle-Lernumgebung zur Verfügung.

5 Teilnahmevoraussetzungen

Formal: Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges

	Inhaltlich: Keine speziellen Voraussetzungen. Grundkenntnisse im Bereich Buchführung und Jahresabschluss, wie sie im Modul „Externes Rechnungswesen“ vermittelt werden, sind hilfreich, können jedoch auch innerhalb des Moduls erarbeitet werden.
6	Prüfungsformen Zweistündige Abschlussklausur
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Prüfungsklausur bestanden worden ist. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsklausur ist das Bestehen mindestens einer von zwei Einsendearbeiten.
8	Verwendung des Moduls Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaft für Ingenieur/-innen und Naturwissenschaftler/-innen Bachelor of Laws Bachelorstudiengang Mathematik Akademiestudium
9	Stellenwert der Note für die Endnote Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Univ.-Prof. Dr. habil. Thomas Hering, Univ.-Prof. Dr. Rainer Baule
11	Sonstige Informationen –

31031 Internes Rechnungswesen und funktionale Steuerung				
Accounting and Management of the Firm				
Modulnummer	Workload	Credits	Häufigkeit des Angebots	Dauer
31031	300 h	10	jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen			
	Kurs-Nr.	Kurs-Titel		Workload
	40530	Grundbegriffe und Systeme der Kosten- und Leistungsrechnung		100 h
	40531	Grundlagen der Leistungserstellung		100 h
	40532	Einführung in das Marketing		100 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen			
	Mit dem Modul werden im Wesentlichen vier Qualifikationsziele verfolgt:			
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Studierenden erhalten ein allgemeines Grundverständnis für die funktionale Gliederung des Betriebes sowie die Inhalte dieser wesentlichen, sich durch das Unternehmen ziehenden Funktionen. 2. Die Studierenden erkennen die Notwendigkeit einer kostenmäßigen Erfassung und Bewertung der Leistungen innerhalb des Betriebes und verstehen den Aufbau geeigneter Systeme zur Kosten- und Leistungsrechnung. 3. Die Studierenden erlernen die Beschreibung und Analyse der betrieblichen Leistungserstellung und erkennen das Zusammenspiel damit verflochtener Funktionen wie der Beschaffung und Lagerhaltung. 4. Die Studierenden können die wichtigsten Grundlagen des Marketing, insbesondere die Entwicklung der ‚Marketing-Lehre‘ und den prozessorientierten Ansatz des Marketing, erläutern. Die Studierenden verstehen darüber hinaus die Instrumente des Marketing sowie ihre wichtigsten Gestaltungsbereiche und können auf spezifische Entscheidungsprobleme der Marketinginstrumente eingehen. 			
3	Inhalte			
	<p>Im Vordergrund dieses Moduls stehen die Aufgaben des internen Rechnungswesens sowie der funktionalen Steuerung güterwirtschaftlicher Prozesse im Unternehmen. Die Beschreibung der güterwirtschaftlichen Prozesse nimmt ihren Ausgangspunkt in der Produktion als zentralem Ort der Leistungserstellung in einem Unternehmen. Die Lagerhaltung verknüpft die Aufgaben der Beschaffung und des Absatzes mit der Produktion. Die Kurse können voneinander losgelöst studiert werden. Dieses Modul ist besonders dafür geeignet, sich zunächst einen Überblick über die genannten betriebswirtschaftlichen Problemstellungen zu verschaffen um im weiteren Verlauf des Studiums die Schwerpunktwahl zu erleichtern.</p> <p>Grundbegriffe und Systeme der Kosten- und Leistungsrechnung (100 h)</p> <p>Dieser Kurs ist unterteilt in zwei Kurseinheiten. Die erste Kurseinheit gibt eine Einführung und vermittelt die wesentlichen Grundbegriffe und Grundüberlegungen in der Kosten- und Leistungsrechnung. Darüber hinaus wird die traditionelle Grundstruktur von Kostenrechnungssystemen, die Kostenarten, -stellen und -trägerrechnung behandelt. Die zweite Kurseinheit stellt den Aufbau von Systemen der Kosten- und Leistungsrechnung dar, welche die Aufgaben der Dokumentation, Disposition und Kontrolle erfüllen, wie die Deckungsbeitragsrechnung, die Plankostenrechnung und die Prozesskostenrechnung.</p> <p>Grundlagen der Leistungserstellung (100 h)</p>			

	<p>Dieser Kurs besteht aus zwei Kurseinheiten. Zum einen werden die mit der Produktion durch die Güterflüsse verbundenen Funktionen Beschaffung und Lagerhaltung im Rahmen der Produktionswirtschaft eingeordnet und vorgestellt. Dabei werden auch Überlegungen der Entsorgung integriert. Zum anderen behandelt der Kurs eine ausführliche Einführung in die Produktions- und Kostentheorie, indem zunächst die mengenmäßige Beschreibung und Kategorisierung der betrieblichen Leistungserstellung von Gütern und Dienstleistungen erlernt wird. Durch die nachfolgende Bewertung durch Kostengrößen wird anschließend eine Entscheidungssystematik für diese Problemstellung hergeleitet.</p> <p>Einführung in das Marketing (100 h)</p> <p>Die Kurseinheit dient der Erarbeitung der wesentlichen begrifflichen und konzeptionellen Grundlagen des Marketing. Der Kurs führt in die Entwicklung der ‚Marketing-Lehre‘ ein und skizziert den prozessorientierten Ansatz des Marketing. Einen weiteren Schwerpunkt des Kurses bilden die zentralen Entscheidungsprobleme auf dem Gebiet der Instrumente des Marketing.</p>
4	Lehrformen Fernstudium
5	Teilnahmevoraussetzungen Formal: Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges Inhaltlich: Kenntnisse in Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler vorteilhaft.
6	Prüfungsformen Zweistündige Abschlussklausur
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Prüfungsklausur bestanden worden ist. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsklausur ist das Bestehen mindestens einer von zwei Einsendearbeiten. Pro Studienjahr werden zwei Einsendearbeiten angeboten.
8	Verwendung des Moduls Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik Bachelor of Laws Bachelorstudiengang Mathematik Akademiestudium
9	Stellenwert der Note für die Endnote Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Univ.-Prof. Dr. Sabine Fließ, Univ.-Prof. Dr. Karsten Kieckhäfer, Univ.-Prof. Dr. Rainer Olbrich
11	Sonstige Informationen –

31071 Einführung in die Wirtschaftsinformatik					
Basic Principles of Information Systems					
Kennnummer	Workload	LP	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
31071	300 Stunden	10	5. oder 6. Semester	Jedes Semester	1 Semester
1	Fernstudienkurse 1. Technologische Grundlagen der Informationsverarbeitung 2. Modellierung von Informationssystemen 3. Systeme der innerbetrieblichen Informationsverarbeitung 4. Netzbasierte und zwischenbetriebliche Informationsverarbeitung 5. Informationsmanagement	Betreuungsformen Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studierenden.	Selbststudium Es entfallen jeweils 60 AS auf die Bearbeitung der einzelnen Kursteile im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von Moodle.		
2	<p>KE 1: Die Studierenden verfügen über einen Überblick über die wissenschaftliche Disziplin Wirtschaftsinformatik sowie über deren zentralen Fragestellungen und Zielsetzungen.</p> <p>KE 2: Die Studierenden sind mit dem Begriff und den verschiedenen Facetten des Informationsmanagements vertraut. Zudem besitzen Sie grundlegende Kenntnisse über das IT-Controlling und dessen Instrumente. Darüber hinaus kennen Sie die Ziele und Aufgaben der IT-Governance sowie in diesem Kontext relevante Gesetze und Richtlinien, Datenschutzaspekte, Digital-Rights-Management-Aspekte sowie Grundlagen des Risikomanagements. Darüber hinaus besitzen die Studierenden grundlegende Kenntnisse in den Gebieten Integration und Informationssystemarchitekturen.</p> <p>KE 3: Die Studierenden sind mit den Grundlagen des Prozessmanagements vertraut und können diese an Beispielprojekten demonstrieren. Weiterhin kennen die Studierenden die grundlegenden Unterschiede einer funktionsorientierten und einer prozessorientierten Unternehmensausrichtung. Sie besitzen grundlegendes Wissen über Systematisierungen für das Geschäftsprozessmanagement, unterschiedliche Prozessarten, die Prozessvisualisierung und Methoden zur Geschäftsprozessoptimierung.</p> <p>KE 4: Die Studierenden sind mit dem Aufbau und den Typen betrieblicher Anwendungssysteme vertraut. Sie kennen das „Source, Make, Deliver“-Paradigma und somit grundlegende operative Prozesse entlang der Wertschöpfungskette in Unternehmen. Sie kennen entsprechende Anwendungssystemtypen sowie deren Charakteristika, Einsatzszenarien und Herausforderungen. Weiterhin besitzen die Studierenden ein Grundverständnis über die Auswahl und Einführung betrieblicher Anwendungssysteme.</p> <p>KE 5: Die Studierenden sind mit den Begriffen Daten, Informationen und Wissen sowie deren verschiedenen Charakteristika vertraut. Sie erlangen ein Grundverständnis über die Unterstützung taktischer und strategischer Prozesse in Unternehmen durch betriebliche Anwendungssysteme. Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse über betriebliche Entscheidungsprozesse, Entscheidungsunterstützungssysteme sowie Systeme der Business Analytics und Business Intelligence. Weiterhin kennen sie die Grundlagen des</p>				

	<p>organisatorischen Wissensmanagements wie z.B. entsprechende Prozesse, Handlungsfelder und Systemtypen.</p> <p>KE 6: Die Studierenden kennen zentrale Herausforderungen der Gestaltung betrieblicher Informationssysteme und Abstraktion als Ansatz zu ihrer Überwindung. Die Studierenden kennen die begrifflichen und theoretischen Grundlagen der Modellierung betrieblicher Informationssysteme und können diese miteinander in Beziehung setzen. Die Studierenden kennen die begrifflichen und theoretischen Grundlagen der Datenmodellierung und der Geschäftsprozessmodellierung, und können die eingeführten Modellierungssprachen sachkundig anwenden, d. h. Daten- und Geschäftsprozessmodelle syntaktisch korrekt und semantisch angemessen erstellen. Die Studierenden entwickeln elementare fachspezifische Abstraktions- und Modellierungskompetenzen.</p> <p>KE 7: Die Studierenden kennen ausgewählte begriffliche und theoretische Grundlagen der Systementwicklung und können diese zueinander in Beziehung setzen, die Aufgabe und Ziele der Systementwicklung erläutern, den zentralen Begriff Vorgehensmodell und typische Klassen von Vorgehensmodellen differenziert beschreiben. Die Studierenden kennen Verfahren der Aufwandschätzung und können sie in ihren Grundzügen anwenden.</p>
3	<p>Einleitung (0h)</p> <p>Die einleitende Kurseinheit führt in die wissenschaftliche Disziplin Wirtschaftsinformatik ein. Es werden typische praktische Problemstellungen und Lösungsansätze der Wirtschaftsinformatik aufgezeigt. Schließlich wird die Struktur des Moduls vorgestellt.</p> <p>Einführung in das Informationsmanagement (50h)</p> <p>In der Kurseinheit wird zunächst der Begriff des Informationsmanagements betrachtet und dieses aus unterschiedlichen Perspektiven charakterisiert. Anschließend wird das IT-Controlling thematisiert, wobei insbesondere Instrumente sowie IT-Kennzahlensysteme behandelt werden. Es folgen Ausführungen zum Thema IT-Governance. Dabei werden u.a. dessen Ziele und Aufgaben, relevante Gesetze und Richtlinien und Datenschutzaspekte angesprochen. Daraufhin werden Informationssystemarchitekturen thematisiert, indem u.a. deren Ziele sowie häufig verwendete Architekturmodelle behandelt werden. Das letzte Kapitel dieser Kurseinheit beschäftigt sich mit der Integration im Rahmen der Wirtschaftsinformatik und charakterisiert diese.</p> <p>Einführung in das Projekt- und Prozessmanagement (50h)</p> <p>Diese Kurseinheit behandelt zunächst das Themengebiet Projektmanagement, wobei insbesondere der Projektbegriff, die Projektorganisation und das Projekt-Controlling besprochen werden. Der zweite Teil dieser Kurseinheit befasst sich mit dem Geschäftsprozessmanagement. Dabei werden zunächst Grundlagen und Begrifflichkeiten behandelt und anschließend Methoden des Geschäftsprozessmanagements zur Prozessverbesserung besprochen.</p> <p>Betriebliche Anwendungssysteme (50h)</p> <p>In dieser Kurseinheit wird zunächst in den Begriff der betrieblichen Anwendungssysteme sowie in die Grundlagen operativer Anwendungssysteme entlang organisatorischer Wertschöpfungsprozesse eingeführt. Anschließend werden Aufbau, historische Entwicklung und Typen betrieblicher Anwendungssysteme diskutiert. Im Detail behandelt werden operative Anwendungssysteme für das Supply-Chain-Management, Enterprise Resource Planning und Produktlebenszyklus-Management sowie des Electronic Commerce, Mobile Commerce und des Kundenbeziehungsmanagements. Dabei werden jeweils u.a. Aufbau, Einsatzszenarien, Herausforderungen sowie Marktentwicklungen besprochen. Im letzten Kapitel werden Auswahl und Einführung betrieblicher Anwendungssysteme im Unternehmen beschrieben.</p> <p>Entscheidungsunterstützungs- und Wissensmanagementsysteme (50h)</p> <p>Diese Kurseinheit führt zu Beginn in die Grundlagen der Begriffe Daten, Informationen und Wissen ein. Im Anschluss daran werden betriebliche Entscheidungsprozesse thematisiert sowie ent-</p>

	<p>sprechende Anwendungssysteme wie z.B. Berichts- und Kontrollsysteme und Führungsinformationssysteme besprochen. Diese Ausführungen werden mit einer Einführung in Business Analytics und Business Intelligence weitergeführt. Im letzten Kapitel werden Grundlagen des organisatorischen Wissensmanagements beschrieben. Dazu zählen u.a. Prozesse und Handlungsfelder des Wissensmanagements sowie entsprechende Anwendungssysteme.</p> <p>Modellierung betrieblicher Informationssysteme (70h)</p> <p>Diese Kurseinheit führt in die konzeptuelle Modellierung betrieblicher Informationssysteme ein. Ausgehend von zentralen Herausforderungen der Gestaltung betrieblicher Informationssysteme werden begriffliche und theoretische Grundlagen der konzeptuellen Modellierung betrieblicher Informationssysteme thematisiert und darauf aufbauend Grundzüge der Datenmodellierung und der Geschäftsprozessmodellierung behandelt.</p> <p>Entwicklung betrieblicher Informationssysteme (30h)</p> <p>In dieser Kurseinheit werden ausgewählte Themen der Entwicklung betrieblicher Informationssysteme behandelt. Sie führt in die Systementwicklungsaufgabe ein, stellt idealtypische Vorgehensmodelle zur Systementwicklung vor und thematisiert die Aufwandschätzung für Systementwicklungsprojekte. Sie schließt damit an die Kurseinheit 6 an, in der die Systementwicklungsaufgabe als eine zentrale Zwecksetzung der Modellierung betrieblicher Informationssysteme eingeführt wird.</p>
4	Lehrformen Fernstudium
5	Teilnahmevoraussetzungen Formal: Gemäß § 4 der Prüfungsordnung des Bachelor of Laws Inhaltlich: Das Studium des Moduls ist an keine speziellen Voraussetzungen geknüpft.
6	Prüfungsformen: Zweistündige Klausur, die Fachwissen und Kompetenzen prüft
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Prüfungsklausur bestanden worden ist. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsklausur ist das Bestehen mindestens einer von zwei Einsendearbeiten
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik Bachelor of Laws Diplomstudiengang Wirtschaftswissenschaft Akademiestudiengänge und Weiterbildung
9	Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: PD Dr. Ulrich Bretschneider, Univ.-Prof. Dr. Stefan Smolnik, Univ.-Prof. Dr. Stefan Strecker
11	Sonstige Informationen: Integraler Bestandteil dieses Kurses ist eine virtuelle Lernumgebung (https://moodle.fernuni-hagen.de/).

31601 Instrumente des Controllings					
Accounting in SBU					
Kennnummer	Workload	LP	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
31601	300 Stunden	10	5. oder 6. Semester	Jedes Semester	1 Semester
1	Fernstudienkurse 1. Beschaffungscontrolling 2. Produktionscontrolling 3. Marketingcontrolling 4. Logistikcontrolling 5. Personalcontrolling	Betreuungsformen Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studierenden.		Selbststudium Jeweils 60 AS entfallen auf die Bearbeitung des ersten und zweiten Kursteils im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von Moodle. Weitere 80 AS sind für den dritten Kursteil angesetzt. Der vierte Kursteil beläuft sich auf 70 AS und der fünfte Kursteil auf 30 AS.	
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden werden durch eine breit gefächerte Vermittlung von Grundlagenkenntnissen des Fachs auf eine mögliche Controllingtätigkeit, vorrangig in einem mittelständischen Unternehmen, vorbereitet. Im Einzelnen bedeutet dies für die Studierenden den Erwerb von funktionsorientiertem Controllingwissen. Nach Abschluss des Moduls „Instrumente des Controllings“ sind die Studierenden dazu befähigt, ausführlich Auskunft über die Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes der wichtigsten Controllinginstrumente in bestimmten Funktionsbereichen zu geben. Die von den Studierenden in ihrer Funktionsweise erlernten Instrumente können dabei folgenden, für ein Unternehmen typischen Funktionsbereichen zugeordnet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschaffung, - Produktion, - Marketing, - Logistik und - Personal. 				
3	<p>Inhalte:</p> <p>Beschaffungscontrolling (60 h)</p> <p>Nach einer einführenden Erörterung der Aufgaben und Ziele des Beschaffungscontrollings wird ein Überblick über die potenziell einsetzbaren Controllinginstrumente in dem Funktionsbereich gegeben. Anschließend werden die folgenden maßgeblichen Instrumente ausführlich anhand von Fallbeispielen in dem Lehrtext erörtert: ABC-, YXZ-, Beschaffungsmarkt- und Lieferantenganalysen. Eine Übersicht über die wichtigsten Kennzahlen des Controllings in dem Funktionsbereich beendet den Studienbrief.</p> <p>Produktionscontrolling (60 h)</p> <p>Nach einer einführenden Erörterung der Aufgaben und Ziele des Produktionscontrollings wird ein Überblick über die potenziell einsetzbaren Controllinginstrumente in dem Funktionsbereich gegeben. Anschließend werden die folgenden maßgeblichen Instrumente ausführlich anhand von Fallbeispielen in dem Lehrtext erörtert: Produktionsprogrammplanung, Kostenabweichungsanalysen und Losgrößenbestimmung in der Auftragsgrößenplanung. Eine Übersicht über die wichtigsten Kennzahlen des Controllings in dem Funktionsbereich beendet den Studienbrief.</p> <p>Marketingcontrolling (80 h)</p>				

	<p>Nach einer einführenden Erörterung der Aufgaben und Ziele des Marketingcontrollings wird ein Überblick über die potenziell einsetzbaren Controllinginstrumente in dem Funktionsbereich gegeben. Anschließend werden die folgenden maßgeblichen Instrumente ausführlich anhand von Fallbeispielen in dem Lehrtext erörtert: Portfolio- und SWOT-Analysen, Deckungsbeitragsrechnungen und Erlösabweichungsanalysen. Eine Übersicht über die wichtigsten Kennzahlen des Controllings in dem Funktionsbereich beendet den Studienbrief.</p> <p>Logistikcontrolling (70 h)</p> <p>Nach einer einführenden Erörterung der Aufgaben und Ziele des Logistikcontrollings wird ein Überblick über die potenziell einsetzbaren Controllinginstrumente in dem Funktionsbereich gegeben. Anschließend werden die folgenden maßgeblichen Instrumente ausführlich anhand von Fallbeispielen in dem Lehrtext erörtert: Bestellmengen-, Standort- und Tourenplanungen. Eine Übersicht über die wichtigsten Kennzahlen des Controllings in dem Funktionsbereich beendet den Studienbrief.</p> <p>Personalcontrolling (30 h)</p> <p>Nach einer einführenden Erörterung der Aufgaben und Ziele des Personalcontrollings wird ein Überblick über die potenziell einsetzbaren Controllinginstrumente in dem Funktionsbereich gegeben. Anschließend werden die folgenden maßgeblichen Instrumente ausführlich anhand von Fallbeispielen in dem Lehrtext erörtert: Humankapitalbewertungen und Personalportfolios.</p>
4	<p>Lehrformen und Lehrmaterialien:</p> <p>Fernstudium, ergänzt durch Präsenzmentoriats und Klausurvorbereitungen in einzelnen Studienzentren, Videokolloquien und eine allgemeine modulbezogene Moodle-Lernumgebung.</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen:</p> <p>Formal: Gemäß § 4 der Prüfungsordnung des Bachelor of Laws Inhaltlich: Keine speziellen Voraussetzungen. Grundkenntnisse im Controlling, die in den vorangegangenen Pflichtmodulen ausführlich vermittelt werden, sind hilfreich, werden jedoch auch innerhalb dieses Moduls in komprimierter Form erarbeitet.</p>
6	<p>Prüfungsformen:</p> <p>Zweistündige Klausur, die Fachwissen und Kompetenzen prüft</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Prüfungsklausur bestanden worden ist. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsklausur ist das Bestehen mindestens einer von zwei Einsendearbeiten.</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen):</p> <p>Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik Bachelor of Laws Akademiestudium</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote:</p> <p>Siehe § 22 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende:</p> <p>Univ.-Prof. Dr. Jörn Littkemann</p>
11	<p>Sonstige Informationen:</p>

31621 Grundlagen des Marketing					
Principles of Marketing					
Kennnummer	Workload	LP	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
31621	300 Stunden	10	5. oder 6. Semester	Jedes Semester	1 Semester
1	Fernstudienkurse 1. Einführung in die Marketingplanung 2. Produkt-, Preis-, Kommunikations- und Distributionspolitik	Betreuungsformen Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studierenden.		Selbststudium 50 AS entfallen auf die Bearbeitung des ersten Kursteils im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von Moodle. Die restlichen 250 AS sind für den zweiten Kursteil vorgesehen.	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Mit dem Modul werden im Wesentlichen die folgenden Qualifikationsziele verfolgt: <ol style="list-style-type: none"> 1. Den Studierenden werden zunächst die wichtigsten konzeptionellen Grundlagen des Marketing vermittelt. Hierzu gehören insbesondere der Prozess der Marketingplanung, die Informationslieferanten und -grundlagen der Marketingplanung, die Marktsegmentierung und die Abgrenzung ‚strategischer Geschäftseinheiten‘. Im Rahmen der Marketingplanung erlernen die Studierenden z. B. die Ausgestaltung und die Vorgehensweise zur Bestimmung von Marktsegmenten, Zielgruppen und strategischen Geschäftseinheiten. Sie können exemplarische Ziele, Problembereiche und Erfolgsvoraussetzungen aufzeigen und diskutieren. 2. Die Studierenden werden befähigt, Entscheidungssituationen bezüglich des Einsatzes unterschiedlicher Marketinginstrumente nachzuvollziehen und gestalterisch zu beeinflussen. Sie können konkrete Entscheidungsprobleme formulieren, strukturieren, kritisch bewerten und anwendungsorientiert lösen. Dabei sind sie in der Lage, Interdependenzen zwischen den einzelnen Marketinginstrumenten zu erkennen und diese anhand praktischer Beispiele zu verdeutlichen. 3. Die Studierenden kennen die Nutzenkomponenten und Arten eines Produktes sowie produkt- und sortimentspolitische Basisentscheidungen und sind in der Lage, die Anwendung weiterer Gestaltungsparameter des Leistungsprogrammes, wie z. B. Markierung, Verpackung und Service, zu skizzieren. 4. Die Studierenden können eigenständig im Rahmen der statischen Preistheorie Berechnungen mit Preisabsatz-, Kosten- und Gewinnfunktionen durchführen sowie die Ergebnisse ökonomisch interpretieren. Zudem verstehen die Studierenden die Entscheidungstatbestände im Rahmen der dynamischen Preistheorie und können Spezialprobleme des Preismanagements erläutern. 5. Die Studierenden haben die Fähigkeiten, den idealtypischen Planungsprozess der Marktkommunikation aufzuzeigen sowie die zentralen Entscheidungstatbestände der Marktkommunikation darzustellen. Darüber hinaus können sie die Planung und den Einsatz der Kommunikationsinstrumente illustrieren. 				

	<p>6. Die Studierenden verstehen die Planungsschrittfolgen der Distributionspolitik, d. h. die wesentlichen Inhalte der Planung der Warenverkaufsprozesse und der physischen Warenverteilungsprozesse sowie deren Abwicklung und Koordination. Die Studierenden sind dadurch in der Lage, die einzelnen Planungsschrittfolgen zu erklären und zu veranschaulichen.</p> <p>Schließlich werden die Studierenden befähigt, sich mit den Herausforderungen und Chancen des Electronic Commerce auseinanderzusetzen und Folgen der Digitalisierung für Unternehmen abzuwägen. Darüber hinaus können die Studierenden kritisch über den Einsatz ausgewählter Instrumente des Online-Marketing entscheiden.</p>
3	<p>Inhalte</p> <p>Dieses Modul bietet eine Einführung in die Planungsprozesse der Marketingplanung und der Marketinginstrumente. Im Vordergrund stehen dabei die wichtigsten Entscheidungsprobleme dieser Planungsbereiche.</p> <p>Kurseinheit 1: Einführung in die Marketingplanung (25 h)</p> <p>Im Rahmen dieser Kurseinheit werden zunächst die konzeptionellen Grundlagen der Marketingplanung erarbeitet. Es werden dabei insbesondere der Prozess der Marketingplanung sowie die Informationslieferanten und -grundlagen der Marketingplanung erläutert. Anschließend wird die Vorgehensweise der Marktsegmentierung und der Bildung von strategischen Geschäftseinheiten dargestellt.</p> <p>Kurseinheiten 2 – 5: Produkt-, Preis-, Kommunikations- und Distributionspolitik (insgesamt 250 h)</p> <p>Im Rahmen dieser Kurseinheiten wird die Planung der vier zentralen Instrumente des Marketing-Mix dargestellt. Hierbei handelt es sich um die Planung der Produktpolitik, der Preispolitik, der Kommunikationspolitik und der Distributionspolitik. Die Planung der Marketinginstrumente ist in die Marketingplanung eingebettet. Bei der Planung der Marketinginstrumente handelt es sich um ein eng vernetztes Planungsproblem. Daher ist eine integrierende Sichtweise zugrunde gelegt worden.</p> <p>Kurseinheit 6: Electronic Commerce und Online-Marketing (25 h)</p> <p>Diese Kurseinheit widmet sich einer Einführung in den Electronic Commerce und das Online-Marketing. Hierbei stehen im ersten Themenfeld die zentralen Handlungsfelder im Vordergrund, während im zweiten Themenfeld ausgewählte Instrumente des Online-Marketing betrachtet werden.</p>
4	<p>Lehrformen</p> <p>Fernstudium</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Formal: Gemäß § 4 der Prüfungsordnung des Bachelor of Laws Inhaltlich: Keine speziellen Voraussetzungen. Grundkenntnisse im Bereich Marketing, wie sie im Kurs 40532 ‚Einführung in das Marketing‘ (Bestandteil des Moduls 31031 ‚Internes Rechnungswesen und funktionale Steuerung‘) vermittelt werden, sind hilfreich.</p>
6	<p>Prüfungsformen:</p> <p>Zweistündige Klausur, die Fachwissen und Kompetenzen prüft</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Prüfungsklausur bestanden worden ist. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsklausur ist das Bestehen mindestens einer von zwei Einsendearbeiten</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen):</p> <p>Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaft Masterstudiengang Volkswirtschaft</p>

	Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaft für Ingenieur/-innen und Naturwissenschaftler/-innen Bachelor of Laws Bachelorstudiengang Informatik Akademiestudium
9	Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Univ.-Prof. Dr. Rainer Olbrich
11	Sonstige Informationen: -

31681 Grundlagen der Unternehmensbesteuerung und des Instrumentariums der betrieblichen Steuerplanung Business taxation and instruments of tax planning					
Kennnummer	Workload	LP	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
31681	300 Stunden	10	5. oder 6. Semester	Jedes Semester	1 Semester
1	Fernstudienkurse 1. Grundlagen der Besteuerung 2. Instrumentarium der betrieblichen Steuerpolitik	Betreuungsformen Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studierenden.	Selbststudium 200 AS entfallen auf die Bearbeitung des ersten Kursteils im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von Moodle. Für den zweiten Teil sind 100 AS angesetzt.		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über steuerrechtliches Grundlagenwissen, wie es zur Beurteilung und Beeinflussung der Steuerbelastungen notwendig ist. Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der Unternehmensbesteuerung und können diese in einfach gelagerten Fällen quantifizieren. Die Studierenden kennen die methodischen Grundlagen der betrieblichen Steuerplanung, insb. die Möglichkeiten der Modellierung von laufend veranlagten Steuern.				
3	Inhalte: Dieses Modul erläutert zunächst die Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und deren Aufgaben sowie die Bedeutung des Einflusses von Steuern auf betriebswirtschaftliche Entscheidungen und umschreibt dann die grundsätzliche Vorgehensweise bei der betrieblichen Steuerplanung, einer der Kernaufgaben der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre. Den Kern des Moduls bilden aus der Sicht der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre präsentierte, nach Steuerarten gegliederte Überblicke über die wesentlichen steuerrechtlichen Grundlagen der Unternehmensbesteuerung. Diese umfassen die Ertragsteuern, die Substanzsteuern und die wichtigsten Verkehrssteuern. Die einzelnen Ertragsteuern werden dann zur Unternehmensbesteuerung zusammengeführt und in einfachen Fällen mittels Veranlagungssimulationen veranschaulicht. In diesem Zusammenhang werden auch kurz die steuerlichen Besonderheiten bei Unternehmenszusammenschlüssen erörtert. Den Abschluss bilden Ausführungen zu den methodischen Grundlagen der betrieblichen Steuerplanung. Dabei geht es insb. um die Bestimmung von Steuersätzen und Steuertarifen sowie um die Modellierung laufend veranlagter Unternehmenssteuern. Die Modellierung ist in diesem Zusammenhang nicht nur für die betriebliche Steuerplanung wichtig, sondern dient auch der Wiederholung und Vertiefung der steuerrechtlichen Ausführungen zu den Ertragsteuern.				
4	Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium				
5	Teilnahmevoraussetzungen: Formal: Gemäß § 4 der Prüfungsordnung des Bachelor of Laws Inhaltlich: Voraussetzungen dieses Modul sind die Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie durch das Modul 31011 („Externes Rechnungswesen“) und den diesem Modul zugeordneten				

	Kursen 00046 („Buchhaltung“), 00029 („Jahresabschluss“) und 00034 („Grundzüge der betrieblichen Steuerlehre“) vermittelt werden sowie grundlegende Kenntnisse des Privatrechts, insb. des Gesellschaftsrechts.
6	Prüfungsformen: Zweistündige Klausur, die Fachwissen und Kompetenzen prüft
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Prüfungsklausur bestanden worden ist. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsklausur ist das Bestehen mindestens einer von zwei Einsendearbeiten.
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaft Masterstudiengang Volkswirtschaft Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik Bachelor of Laws Akademiestudium
9	Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Univ.-Prof. Dr. Stephan Meyering
11	Sonstige Informationen: Der Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Betriebswirtschaftliche Steuerlehre veranstaltet einmal jährlich im September einen Tag der offenen Tür. Nähere Informationen finden Sie hier: https://www.fernuni-hagen.de/meyering -> Studium und Lehre.

31691 Steuerliche Gewinn- und Vermögensermittlung, Überblick über konstitutive Unternehmensentscheidungen Determination of taxable income and property, overview on constitutive decisions in companies					
Kennnummer	Workload	LP	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
31691	300 Stunden	10	5. oder 6. Semester	Jedes Semester	1 Semester
1	Fernstudienkurse 1. Grundzüge der steuerlichen Gewinnermittlung 2. Instrumentarium der betrieblichen Steuerpolitik 3. Sonderprobleme der steuerlichen Gewinnermittlung und Steuerbilanzpolitik	Betreuungsformen Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studierenden.	Selbststudium 50 AS entfallen auf die Bearbeitung des ersten Kursteils im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von Moodle. Für den zweiten Teil sind 100 AS angesetzt. Weitere 150 AS stehen für den letzten Kursteil zur Verfügung.		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Die Studierenden kennen die allgemeinen Grundsätze der steuerlichen Gewinnermittlung sowie die Grundzüge der steuerlichen Bilanzierung und Bewertung einschließlich der Wechselwirkungen zwischen Handels- und Steuerbilanz. Die Studierenden sind mit Sonderproblemen der steuerlichen Gewinnermittlung sowie mit der Steuerbilanzpolitik vertraut. Die Studierenden kennen die Grundzüge des Bewertungsrechts, d. h. der steuerlichen Vermögensermittlung. In einfach gelagerten Fällen kennen die Studierenden die Beeinflussung von konstitutiven Unternehmensentscheidungen durch Steuern.				
3	Inhalte: In diesem Kurs werden allgemeine Grundsätze der steuerlichen Gewinnermittlung einschließlich der Wechselwirkungen zwischen Handels- und Steuerbilanz dargestellt und Kenntnisse zur Bilanzierung und Bewertung von Wirtschaftsgütern vermittelt. Außerdem werden Sonderprobleme der steuerlichen Gewinnermittlung erörtert, bspw. Sonder- und Ergänzungsbilanzen. Zudem wird das Themenfeld der Steuerbilanzpolitik erörtert; hierbei werden insb. Ziele und Vorteilskriterien sowie Aktionsparameter dargestellt und diskutiert. Nach der steuerlichen Gewinnermittlung wird in Grundzügen die steuerliche Vermögensermittlung erörtert. Im Mittelpunkt dieser Ausführungen steht das Bewertungsgesetz. Schließlich wird in einem Überblick die Beeinflussung von konstitutiven Unternehmensentscheidungen durch Steuern thematisiert. Im Einzelnen werden dabei die nationale und internationale Standortwahl, die Wahl der Rechtsform und der Wechsel der Rechtsform erörtert.				
4	Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium				
5	Teilnahmevoraussetzungen: Formal: § 4 der Prüfungsordnung des Bachelor of Laws Inhaltlich: Voraussetzungen dieses Kurses sind die Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie durch das Modul 31011 („Externes Rechnungswesen“) und den diesem Modul zugeordneten Kursen 00046 („Buchhaltung“), 00029 („Jahresabschluss“) und 00034 („Grundzüge der				

	betrieblichen Steuerlehre“) vermittelt werden sowie grundlegende Kenntnisse des Privatrechts, insb. des Gesellschaftsrechts.
6	Prüfungsformen: Zweistündige Klausur, die Fachwissen und Kompetenzen prüft
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Prüfungsklausur bestanden worden ist. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsklausur ist das Bestehen mindestens einer von zwei Einsendearbeiten.
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaft Masterstudiengang Volkswirtschaft Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik Bachelor of Laws Akademiestudium
9	Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Univ.-Prof. Dr. Stephan Meyering
11	Sonstige Informationen: Der Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Betriebswirtschaftliche Steuerlehre veranstaltet einmal jährlich im September einen Tag der offenen Tür. Nähere Informationen finden Sie hier: https://www.fernuni-hagen.de/meyering -> Studium und Lehre.

31701 Personalführung					
Leadership					
Kennnummer	Workload	LP	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
31701	300 Stunden	10	5. oder 6. Semester	Jedes Semester	1 Semester
1	Fernstudienkurse 1. Personalführung I: Führung und Führungsbeziehungen – Begriff, Charakterisierung und Entstehung 2. Personalführung II: Ausrichtung von Führungsbeziehungen 3. Personalführung III: Gestaltung von Führungsbeziehungen 4. Personalführung IV: Veränderung von Führungsbeziehungen	Betreuungsformen Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studierenden.	Selbststudium Je 75 AS entfallen auf die Bearbeitung der jeweiligen Kursteile im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von Moodle.		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Das Modul verfolgt im Wesentlichen die folgenden Qualifikationsziele: <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Studierenden haben ein Verständnis über das Führungsphänomen im Kontext von Organisationen. Dabei steht die Führungsbeziehung als Kristallisationspunkt der Führung in Organisationen im Mittelpunkt der Betrachtung. Sie kennen die zentralen theoretischen Erklärungsbeiträge zur Entstehung von Führungsbeziehungen. 2. Ausgehend von der Führungsbeziehung in ihren vielfältigen möglichen Ausprägungen haben die Studierenden Kenntnisse in zentralen Aufgabenfeldern der Führung. 3. Wesentliche Gestaltungsparameter der Führung als Form der Verhaltensbeeinflussung in Organisationen sind den Studierenden bekannt und können hinsichtlich ihrer Wirkung beurteilt werden. 4. Die Studierenden haben ein Bewusstsein für die Grenzen und Dysfunktionalitäten von direkter, personaler Führung. Alternativen zur Personalführung im Sinne indirekter und struktureller Beeinflussungsformen sind bekannt. 5. Die Studierenden haben Kenntnis über aktuelle Debatten und Anwendungsgebiete der Führung in Organisationen. Sie wissen, wie Entwicklungen im globalen wie organisationalen Kontext Veränderungen des Führungsgeschehens bewirken. 				
3	Inhalte: Führung ist eine bedeutende Erscheinung unserer Alltagswelt und bewegt Menschen auf ganz verschiedene Art und Weise. In Organisationen berührt sie wegen ihres unverzichtbaren Beitrags für eine erfolgreiche Zielerreichung praktisch jeden – Führende wie Geführte. Das Modul bietet eine Einführung in zentrale Fragestellungen der modernen Führungslehre. Im Vordergrund steht dabei der Aspekt der sozial akzeptierten Verhaltensbeeinflussung durch Führung im Rahmen einer spannenden wie spannungsreichen Führungsbeziehung. <ol style="list-style-type: none"> 1. <i>Führung und Führungsbeziehungen – Begriff, Charakterisierung und Entstehung</i> 				

	<p>Der Kurs bietet eine allgemeine, praktische wie theoretische Einführung in das Führungsphänomen im Kontext von Organisationen und dient als Grundlage für die weitere inhaltliche Auseinandersetzung. Dazu wird das komplexe Führungskonstrukt näher vorgestellt und aus verschiedenen Perspektiven heraus beleuchtet. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht die Führungsbeziehung (Führender, Geführte) als Kristallisationspunkt der Führung in Organisationen. Sie wird hinsichtlich ihrer interaktionalen, personalen und situationalen Aspekte sowie ihrer Wirksamkeit näher charakterisiert. Darüber hinaus werden zum besseren Verständnis des Führungsgeschehens theoretische Erklärungsbeiträge zur Entstehung von Führungsbeziehungen behandelt.</p> <p>2. <i>Ausrichtung von Führungsbeziehungen</i></p> <p>Jede Führungsbeziehung besitzt zwar eine einzigartige Ausprägung, aber dennoch lassen sich übergreifende, generelle Anforderungen an ihre Ausrichtung benennen. Zunächst wird grundsätzlich der Zusammenhang zwischen Organisation und Personalführung beleuchtet, bevor daran anknüpfend das spezifische Aufgabenfeld der Motivation von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im organisationalen Kontext hinsichtlich seiner theoretischen Grundlagen und führungspraktischen Konsequenzen behandelt wird.</p> <p>3. <i>Gestaltung von Führungsbeziehungen</i></p> <p>Führungsbeziehungen lassen sich auf verschiedene Weise gezielt gestalten. Da Führung sich gegenüber Geführten zuallererst in Form eines konsistenten Führungsverhaltens äußert, werden unterschiedliche Führungsstilansätze vorgestellt und hinsichtlich ihrer Gestaltungskraft gewürdigt. In Ergänzung dazu steht Führungskräften in Organisationen eine Reihe von Führungsinstrumenten zur Verfügung. Diese sollen ihrem Gestaltungsspielraum entsprechend im Einzelnen vorgestellt werden. Zur Bewertung der Effizienz und Effektivität von Führungsbeziehungen werden abschließend die Grundzüge eines Führungs-Controlling behandelt.</p> <p>4. <i>Erweiterung und Veränderung von Führung</i></p> <p>Das Umfeld von Führung ist dynamisch, was veränderte Vorstellungen über Führung inspiriert. Um sich diesen systematisch zu nähern, werden zunächst Veränderungen in führungsrelevanten Kontexten (globales Umfeld wie Organisationen) thematisiert. Im Anschluss erfolgt dann eine Darstellung und kritische Diskussion ausgewählter, bedeutsamer wie aktueller Denkrichtungen der Führungslehre, wobei auch die sich ergebenden Folgen für die Führung in Organisationen nicht unerwähnt bleiben. Abschließend wird ein Ausblick auf die Zukunft der Führung und des Führens gegeben.</p>
4	Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium (zusätzlich unterstützt durch Online-Angebote der Lernplattform „Moodle“)
5	Teilnahmevoraussetzungen: Formal: Gemäß § 4 der Prüfungsordnung des Bachelor of Laws Inhaltlich: Hilfreich, jedoch nicht zwingend notwendig für das Verständnis der Inhalte sind Grundkenntnisse aus den Modulen 31102 (Kurs 40611: Unternehmensführung. Grundlagen der Unternehmensführung II; Kurs 40612: Unternehmensführung. Verantwortungsbewusste Unternehmensführung) und 31711 (Verhalten in Organisationen/ <i>Organizational Behavior</i>).
6	Prüfungsformen: Zweistündige Klausur, die Fachwissen und Kompetenzen prüft
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Prüfungsklausur bestanden worden ist. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsklausur ist das Bestehen mindestens einer von zwei Einsendearbeiten. Pro Semester wird in dem Modul 31701 Personalführung nur eine Einsendearbeit angeboten. Die Angabe von zwei Einsendearbeiten bezieht sich somit auf ein Studienjahr.
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen):

	Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaft Masterstudiengang Volkswirtschaft Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaft für Ingenieur/-innen und Naturwissenschaftler/-innen Bachelor of Laws Akademiestudium
9	Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Univ.-Prof. Dr. Jürgen Weibler
11	Sonstige Informationen:

31711 Verhalten in Organisationen					
Organizational Behavior					
Kennnummer	Workload	LP	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
31711	300 Stunden	10	5. oder 6. Semester	Jedes Semester	1 Semester
1	Fernstudienkurse	Betreuungsformen		Selbststudium	
	1. Organizational Behavior I: Organisation und Verhalten 2. Organizational Behavior II: Individuum 3. Organizational Behavior III: Gruppe	Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studierenden.		Je 100 AS entfallen auf die Bearbeitung der jeweiligen Kursteile im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von Moodle.	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Das Modul verfolgt im Wesentlichen die folgenden Qualifikationsziele: <ol style="list-style-type: none"> 1. Das Modul führt in die grundlegende verhaltensbeeinflussende Funktion von Organisationen ein. Im Lichte aktueller technologischer und gesellschaftlicher Veränderungen erlernen die Studierenden, ausgehend von der verhaltenswissenschaftlichen Perspektive, Verhaltensaüßerungen und ihre Bedingtheit in Organisationen auf der Ebene von Individuum und Teams sowie auf Organisationsebene. 2. Die Studierenden setzen sich mit Theorien und Konzepten sowie Modellen organisationalen Verhaltens auseinander und begreifen die unterschiedlichen Formen des menschlichen Verhaltens in Organisationen. Des Weiteren reflektieren sie kritisch die Möglichkeiten und Grenzen von selbst veranlassten Verhaltensvariationen wie von außen geforderten Verhaltensveränderungen. 3. Die Studierenden ordnen die zentralen Ergebnisse von organisationalem Verhalten gemäß den drei Kategorien Individuum, Team und Organisation/Arbeitswelten ein, beurteilen diese und durchschauen die Verflochtenheit dieser Ebenen vor dem Hintergrund gegenwärtiger Trends. 4. Die Studierenden haben ein Bewusstsein für aktuelle Debatten und Anwendungsgebiete des organisationalen Verhaltens und erwerben damit ebenfalls relevante Gestaltungsalternativen für die Organisationspraxis. 				
3	Inhalte: Organisation ist ein soziales Phänomen, das unter verschiedenen Perspektiven betrachtet werden kann. Dieses Modul will primär die Personen und ihr Verhalten in ihrer Einbettung in die aktuelle Arbeitswelt als erfolgskritischen Bestandteil des Organisationsgeschehens aufgreifen. Dazu bietet das Modul eine Einführung in ausgewählte verhaltenswissenschaftliche Fragestellungen des organisationalen Geschehens. Die damit einhergehenden Phänomene werden sowohl auf individueller, teambezogener und organisationaler Ebene vor dem Hintergrund der Veränderung der Arbeitswelt konzeptionell wie empirisch betrachtet. <ol style="list-style-type: none"> 1. Persönlichkeit und individuelles Verhalten Dieser Kurs führt in das Forschungsgebiet des Organizational Behavior ein und vermittelt zunächst allgemeine Merkmale menschlichen Verhaltens im Organisationskontext. Nach der Erläuterung der Bedeutung der verhaltensbeeinflussenden Funktion von Organisationen auf unterschiedlichen Ebenen, fokussiert die erste Kurseinheit die individuelle Ebene des Organizational Behavior. Hier wird zunächst die Bedeutung der Persönlichkeit als Kristallisationspunkt jeglichen Verhaltens beschrieben. Die Entwicklung eines einfachen Modells motivierten Verhaltens folgt aus der Beschreibung des				

	<p>Wechselspiels unterschiedlicher Entitäten des Seelenlebens. Das theoretische Fundament motivierten Verhaltens wird durch aktuelle Perspektiven auf unterschiedliche Einstellungen zur Arbeit in Form von Arbeitszufriedenheit und Commitment ergänzt. Vor dem Hintergrund einer Intensivierung der Arbeit werden theoretische Grundlagen der Konstrukte Stress und Erholung dargestellt, neu aufkommende Stressoren und sich daraus entwickelnde Phänomene wie der Technostress, aber auch wichtige Präventionsmaßnahmen, erläutert. Abschließend wird im Sinne eines übergeordneten wie praxisorientierten Blickes auf die Betrachtung des Individuums in Organisationen, die stärkenorientierte Sicht der positiven Psychologie vermittelt.</p> <p>2. Team und Teamprozesse</p> <p>In diesem Kurs werden Persönlichkeit und individuelles Verhalten in einen innerorganisationalen, sozialen Kontext eingebettet, indem Teams und Teamprozesse beleuchtet werden. Hierfür werden zunächst Besonderheiten der Zusammenarbeit innerhalb des Teams thematisiert. Nachdem spezifische Charakteristika und Merkmale von Teams dargestellt wurden, wird ein besonderes Augenmerk auf verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten der Führung in und von Teams gelegt. Anschließend werden Prozesse der Teamentwicklung erläutert. Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Vielfalt der Gesellschaft, die auch in der Arbeitswelt fortschreitend an Bedeutung gewinnt und Teamprozesse durch interindividuelle Unterschiede der Mitglieder stark beeinflusst, werden Ansätze des Diversity Managements eingehend betrachtet. Auch Konflikte als Bestandteil des Organizational Behavior sowie deren Entstehung, Prävention und Lösung werden in diesem Kurs thematisiert. Hierzu werden zunächst Konflikte innerhalb eines Teams dargestellt. Abschließend wird der Fokus des Kurses um eine weitere Perspektive erweitert, indem Prozesse zwischen Gruppen erläutert werden: Es werden Barrieren aufgezeigt, die die Kooperation zwischen verschiedenen Teams beeinträchtigen können, um daran anknüpfend Maßnahmen abzuleiten, die eine gelingende teamübergreifende Zusammenarbeit begünstigen.</p> <p>3. Transformation in neue Arbeitswelten</p> <p>Dieser Kurs beschäftigt sich zunächst mit zwei Entwicklungen, die gegenwärtig die Arbeitswelt und damit Organisationen massiv tangieren, unterschiedlicher jedoch nicht sein könnten: Digitalisierung und New Work. Während erste die Organisation technologiebasiert treibt, aber durchaus Veränderungen des Miteinanders tangiert, treibt letztere die Anforderung an die Ausgestaltung der Arbeit unter anderem durch Sinnhaftigkeit, Agilität, Raumgestaltung und Enthierarchisierung. Dargestellt und reflektiert wird des Weiteren, wie Organisationen Transformationen innerhalb verschiedener Spannungsfelder vollziehen können und dabei das Verhältnis von Stabilität und Flexibilität wahren können.</p>
4	Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium (zusätzlich unterstützt durch Online-Angebote der Lernplattform <i>Moodle</i>)
5	Teilnahmevoraussetzungen: Formal: Gemäß § 4 der Prüfungsordnung des Bachelor of Laws Inhaltlich: Hilfreich, jedoch nicht zwingend notwendig für das Verständnis der Inhalte sind Grundkenntnisse aus den Modulen 31102 (Kurs 40611: Unternehmensführung. Grundlagen der Unternehmensführung II; Kurs 40612 (Unternehmensführung. Verantwortungsbewusste Unternehmensführung) und 31701 (Personalführung) sowie einzelne Aufsätze auf der Website „Leadership insiders“ https://www.leadership-insiders.de/
6	Prüfungsformen: Zweistündige Klausur, die Fachwissen und Kompetenzen prüft
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Prüfungsklausur bestanden worden ist. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsklausur ist das Bestehen mindestens einer von zwei Einsendearbeiten. Pro Semester wird in dem Modul 31711 Verhalten in Organisationen nur eine Einsendearbeit angeboten. Die Angabe von zwei Einsendearbeiten bezieht sich somit auf ein Studienjahr.

8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaft Masterstudiengang Volkswirtschaft Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik Bachelor of Laws Akademiestudium
9	Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Jürgen Weibler
11	Sonstige Informationen:

III. Abschlussseminar

Abschlussseminar					
Kennnummer	Workload 150 Stunden	LP 5	Studiensemester 6. Semester (Vollzeitstudium)	Häufigkeit des Angebots Jedes Semester	Dauer 1 Semester
1	Fernstudienkurse 1. Anfertigung einer Seminararbeit 2. Mündliche Präsentation 3. Zuteilung des Bachelorthemas	Betreuungsformen Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studierenden.		Selbststudium 150 AS entfallen auf die Bearbeitung eines Themas aus einem Fach in einer vorgegebenen Frist nach wissenschaftlichen Methoden und der mündlichen Vorstellung des Ergebnisses.	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Das Modul stellt einen Teil der Abschlussprüfung des Studienganges dar. Im Rahmen des Abschlussseminars zeigen die Studierenden, dass sie in einer vorgegebenen Frist ein Thema aus einem Fach nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten können und dieses vorstellen können. Die Studierenden bearbeiten ein zugewiesenes Thema in einer festgesetzten Zeit selbstständig unter Zuhilfenahme der entsprechenden Fachliteratur und erlernen die wissenschaftliche Darstellung ihrer Ergebnisse. Im Rahmen der mündlichen Präsentation ihrer Ergebnisse erlernen die Studierenden die prägnante und fundierte Darstellung der Lösung einer rechtswissenschaftlichen Fragestellung.				
3	Inhalte Die Inhalte richten sich nach dem jeweils belegten Seminar. Die Teilnehmenden können sich vor der Anmeldung für ein Rechtsgebiet entscheiden. Innerhalb dieses Rechtsgebietes vergeben die hauptamtlich Lehrenden Einzelthemen zur Bearbeitung.				
4	Lehrformen Einreichung einer schriftlichen Seminararbeit (diese soll maximal zwischen 30.000 und 40.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Fußnoten [15 bzw. 20 Seiten] zuzüglich Deckblatt, Inhalts- und Literaturverzeichnis umfassen) unter persönlicher Betreuung und Seminarveranstaltung vor Ort				
5	Teilnahmevoraussetzungen Siehe § 15 der Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Laws				
6	Prüfungsformen: Schriftliche Arbeit und Präsenzseminar				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Vgl. § 16 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Erste Juristische Prüfung				
9	Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Karl August Prinz von Sachsen Gessaphe Prof. Dr. Andreas Haratsch Prof. Dr. Andrea Edenharter Prof. Dr. Gabriele Zwiehoff Prof. Dr. Osman Isfen Prof. Dr. Stephan Stübinger Prof. Dr. Kerstin Tillmanns Prof. Dr. Barbara Völmann-Stickelbrock Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth Prof. Dr. Sebastian Kubis Prof. Dr. Bernhard Kreße Jun.-Prof. Dr. Hannah Ruschemeier N.N. Dr. Anja Böning				
11	Sonstige Informationen: -				

IV. Bachelorarbeit

Bachelorarbeit					
Kennnummer	Workload 300 Stunden	LP 10	Studiensemester 6. Semester (Vollzeitstudium)	Häufigkeit des Angebots Jedes Semester	Dauer 1 Semester
1	Fernstudienkurse	Betreuungsformen Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studierenden.		Selbststudium 300 AS entfallen auf die Bearbeitung eines Problems aus einem Fach in einer vorgegebenen Frist nach wissenschaftlichen Methoden.	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: In der Bachelorarbeit zeigt der Prüfling, dass er in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus einem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Mit der Bachelorarbeit erlernen die Teilnehmenden die prägnante schriftliche Niederlegung der Lösung eines rechtlichen Problems nach wissenschaftlichen Standards unter Zuhilfenahme entsprechender Quellen.				
3	Inhalte Das Thema der Bachelorarbeit wird im Anschluss an das Seminar vergeben. Das Seminarthema stellt die Grundlage für die Bachelorarbeit dar.				
4	Lehrformen Die Teilnehmenden erstellen unter Betreuung der hauptamtlich Lehrenden eine schriftliche Arbeit. Der Umfang soll maximal zwischen 60.000 und 80.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Fußnoten (30 bis 40 Seiten) zuzüglich Deckblatt, Inhalts- und Literaturverzeichnis betragen.				
5	Teilnahmevoraussetzungen Siehe §§ 15 ff. der Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Laws				
6	Prüfungsformen: Schriftliche Arbeit				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Bachelorarbeit muss mit mindestens der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sein.				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): -				
9	Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws				
10	Prof. Dr. Andreas Bergmann Prof. Dr. Sebastian Kubis Prof. Dr. Kerstin Tillmanns Prof. Dr. Barbara Völzmann-Stickelbrock Prof. Dr. Karl August Prinz von Sachsen Gessaphe Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth Prof. Dr. Andreas Haratsch Prof. Dr. Andrea Edenharter Prof. Dr. Osman Isfen Prof. Dr. Stephan Stübinger Prof. Dr. Gabriele Zwiehoff Prof. Dr. Bernhard Kreße N.N. Jun.-Prof. Dr. Hannah Ruschemeier Dr. Anja Böning				
11	Sonstige Informationen: -				